

Bank
Banque
Banca

CLER

2018

Geschäftsbericht

Inhalt

Auf einen Blick	4
Highlights 2018	6
Lagebericht	7
Jahresrechnung	27
Anhang zur Jahresrechnung	32
Informationen zur Bilanz	42
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	59
Informationen zur Erfolgsrechnung	60
Weitere Angaben	63
Wesentliche Kennzahlen	67
Bericht der Revisionsstelle	68
Corporate Governance	71
Direktion	96
Organigramm	97
Vergütungsbericht	98
Statutarischer Einzelabschluss	110
Geschäftsstellen Adressen	115

Auf einen Blick

Kapitalstruktur

		2018	2017
Anzahl Aktien	in Stück	16 875 000	16 875 000
Nennwert je Aktie	in CHF	20.00	20.00
Aktienkapital	in 1000 CHF	337 500	337 500

Kursstatistik

		2018	2017
Börsenkurs am Bilanzstichtag	in CHF	52.00	42.55
• Veränderung	in %	22,2	1,3
Höchstkurs	in CHF	54.00	47.80
Tiefstkurs	in CHF	41.40	41.10
Börsenkapitalisierung am Bilanzstichtag	in Mio. CHF	878	718

Kennzahlen je Inhaberaktie

		2018	2017
Dividendenrendite	in %	3,5	4,2
Ausschüttungsquote (Pay-out-Ratio)	in %	76,3	79,3
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		22,05	18,75
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,73	0,61

Dividende

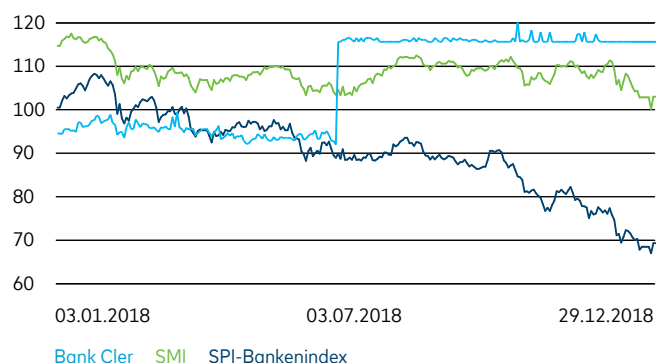
		2018	2017
Pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal			
Dividende brutto	in CHF	1.80	1.80
• abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	in CHF	0.65	0.65
• Dividende netto	in CHF	1.15	1.15
Valorenummer Inhaberaktie 1 811 647 (ISIN: CH0018116472)			

Ressourcen

	2018	2017
Anzahl Mitarbeitende	448	446
Anzahl Geschäftsstellen	31	32

Kursentwicklung 2018 Inhaberaktie Bank Cler AG

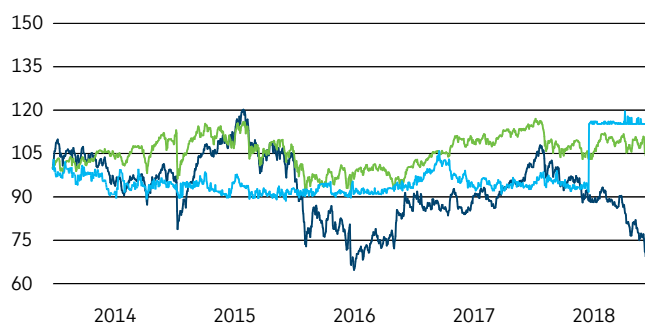
indexiert



Quelle: Bloomberg

5-Jahres-Entwicklung Inhaberaktie Bank Cler AG

indexiert



Bilanz		31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	in 1000 CHF	17 900 140	17 507 068
• Veränderung	in %	2,2	3,7
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	15 455 757	14 923 066
• davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	15 210 794	14 637 652
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	12 093 265	11 967 448
Kundengelder ¹⁾	in 1000 CHF	12 116 293	12 004 777
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	1 199 685	1 179 733

Erfolgsrechnung		2018	2017
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	175 655	186 873
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	55 057	54 763
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	10 657	11 488
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	4 947	3 243
Bruttoertrag ²⁾	in 1000 CHF	246 706	243 652
• Veränderung	in %	1,3	0,1
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	246 316	256 367
• Veränderung	in %	-3,9	4,5
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	175 246	197 969
• Veränderung	in %	-11,5	22,9
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	11 069	10 041
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	60 001	48 357
• Veränderung	in %	24,1	-38,0
Jahresgewinn	in 1000 CHF	39 800	38 296
• Veränderung	in %	3,9	-16,2

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2018	31.12.2017
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	86,3	85,2
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	98,4	98,1
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	67,6	68,4
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen)	in %	78,4	80,4
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen)	in %	103,0	104,0
Eigenkapitalquote	in %	6,9	6,9
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	16,2	16,3
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	16,2	16,3
Gesamtkapitalquote	in %	16,3	16,3
Eigenmittelzielgrösse ³⁾	in %	12,0	12,0
Leverage Ratio	in %	6,6	6,6
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) 4. Quartal	in %	163,1	185,0

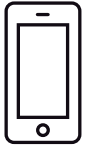
Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2018	2017
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²⁾	in %	71,0	81,3
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	71,3	72,9
Kommissionserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	22,4	21,4
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	4,3	4,5
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	2,0	1,3
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	39,0	40,1
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	61,0	59,9

¹⁾ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

²⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³⁾ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% gemäss Artikel 42 ERV sowie einem Kapitalpuffer von 4% für Banken der Kategorie 3 gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/2.

Highlights 2018



Erfolgreicher Start von Zak

Zak ist beliebt: Mit der ersten Smartphone-Bank der Schweiz ist die Bank Cler zum digitalen Vorreiter geworden. Zak hat viel positives Medienecho ausgelöst und verzeichnet einen kontinuierlichen Zuwachs an Nutzern. 90% sind Neukunden.



600 Mio. CHF Anlagelösung

Vermögensverwaltung ab 10 000 CHF weiterhin hoch im Kurs: Kundinnen und Kunden nutzen die Bank Cler Anlagelösung als attraktive Alternative für Anlagen im Tiefzinsumfeld. Das Volumen stieg innert Jahresfrist von knapp 400 Mio. CHF auf über 600 Mio. CHF per Ende 2018.



4 neu gestaltete Geschäftsstellen

Offen, frisch und freundlich: So präsentieren sich die neu designten Geschäftsstellen der Bank Cler. 2018 wurden die Standorte Sion, Lugano, Locarno und Aarau nach dem neuen Konzept gestaltet.



60,0 Mio. CHF Geschäftserfolg

Zunahme um +24,1%: Die Bank Cler erzielte 2018 einen markant besseren Geschäftserfolg von 60,0 Mio. CHF.



+3,9% Hypothekarforderungen

Hypotheken über 15 Mrd. CHF: Mit zusätzlichen Hypothekarforderungen von 573,1 Mio. CHF wuchs das geografisch sehr gut diversifizierte Portfolio der Bank Cler um +3,9%. Und dies ohne ihre strengen Kreditvergaberichtlinien zu lockern.



12,1 Mrd. CHF Kundeneinlagen

Markante Steigerung: Die Kundeneinlagen erreichten Ende 2018 bei der Bank Cler 12,1 Mrd. CHF (+1,1%). Das zeigt, dass sowohl Privatkunden als auch KMU und institutionelle Kunden die Bank Cler als sicher und vertrauenswürdig einstufen.

Lagebericht

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Bank Cler am Ende des Geschäftsjahrs 2018 unter den Gesichtspunkten dar, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen. Er orientiert sich an den Vorschriften von Art. 961c OR, angepasst an die Verhältnisse eines Bankinstituts.

Rahmenbedingungen

Gesetzlicher Rahmen

Die Bank Cler AG ist eine Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Basel. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf den aktienrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie auf den Statuten vom 06.04.2018. Der Unternehmenszweck ist der Betrieb einer gesamtschweizerisch tätigen Universalbank. Sie ist als Finanzinstitut mit einer Bank- und Effektenhändlerlizenz der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt.

Am 17.10.2018 hat die Basler Kantonalbank den Erwerb der im öffentlichen Kaufangebot vom 02.08.2018 angedienten Bank Cler Aktien mit einer Beteiligungsquote von über 98% vollzogen. Um den Aktienanteil an der Bank Cler auf 100% zu erhöhen, beantragte die BKB die Kraftloserklärung der restlichen im Publikum befindlichen Bank Cler Aktien gemäss Finanzmarktinfragegesetz (FinfraG). Die Bank Cler hat bei der SIX Swiss Exchange AG (SIX) die Dekotierung der Bank Cler Aktien beantragt. Das Urteil betreffend Kraftloserklärung wurde am 21.03.2019 rechtskräftig. Und mit Entscheid der SIX Exchange Regulation vom 22.03.2019 wurden die Inhaberaktien der Bank Cler per 01.04.2019 dekotiert.

Umfeldentwicklung

Konjunktur

Nachdem sich die Konjunkturentwicklung zu Beginn von 2018 noch positiv darstellte, zeichnete sich im Jahresverlauf zunehmend eine Abschwächung der Konjunkturdynamik ab. Speziell in Europa kamen die Wachstumsraten des BIP im zweiten Halbjahr unter Druck und die Frühindikatoren gaben nach. Ursächlich für die Eintrübung der Konjunkturaussichten waren in erster Linie politische Faktoren wie der Handelsstreit zwischen den USA und China, die offenen Fragen rund um den Brexit sowie die Konstituierung einer Links-Rechts-Regierung in Italien. Positiv hervorzuheben ist dagegen die Entwicklung auf den Arbeitsmärkten. In den USA sank die Arbeitslosenquote auf den tiefsten Stand seit Anfang der 70er-Jahre und auch in der Eurozone und der Schweiz gaben die Arbeitslosenquoten deutlich nach. Die Schweizer Wirtschaft zeigte sich im vergangenen Jahr sehr robust. Für 2019 gehen wir von einer Abschwächung der Konjunkturdynamik aus. Der Eintritt einer Rezession ist wenig wahrscheinlich, wenn auch nicht gänzlich auszuschliessen. Für die Eurozone und die Schweiz erachten wir je eine Wachstumsrate um 1,5% als realistisch. Global rechnen wir mit einem Wachstum zwischen 3% und 3,5%. Die Inflationsdynamik bleibt aller Voraussicht nach moderat.

Börsenentwicklung

Die Aktienmärkte zeigten sich 2018 sehr volatil. Die Sorgen um eine protektionistische Handelspolitik der USA, der Budgetstreit zwischen Italien und der EU und das Hin und Her beim Brexit haben deutliche Spuren hinterlassen. Am Ende des Jahres wiesen alle wichtigen Aktienindizes ein Minus aus. Die Unsicherheiten führten andererseits dazu, dass die Renditen der Obligationen wieder gesunken sind. Die Renditen zehnjähriger Schweizer Staatsanleihen fielen Ende Jahr wieder ins Minus. Obligationen schlechter Schuldner sahen sich dagegen steigenden Bonitätsaufschlägen ausgesetzt. So musste Italien zwischenzeitlich einen Renditeaufschlag von über 3 Prozentpunkte gegenüber vergleichbaren deutschen Staatsanleihen zahlen. Der Schweizer Franken ist weiter teils deutlich überbewertet. Das Minus beim SPI betrug 8,6%, der SMI gab (inklusive Dividenden) um 7,1% nach.

Immobilienmarkt

Die kotierten Schweizer Immobilienanlagen wurden 2018 den Erwartungen nicht gerecht. Wir hatten für die Immobilienfonds unter Berücksichtigung der Ausschüttungen mit einer leicht positiven Wertentwicklung gerechnet. Am Ende war beim Immobilienfondsindex (SWIIT) ein Minus von 5,3% zu verzeichnen. Dabei stellten im Jahresverlauf die zahlreichen Kapitalerhöhungen eine nicht unerhebliche Belastung für den Fondsmarkt dar. Aber auch bei den Aktien musste per Jahresende ein Minus hingenommen werden. Die Performance des Immobilienaktienindex (REAL) betrug -2,1%. Bis Ende August war die Wertentwicklung noch deutlich positiv. In der zweiten Jahreshälfte konnten sich aber auch die Immobilienaktien der negativen Stimmung an den Börsen nicht entziehen. Im Gegensatz zum SMI und zum SPI hielt sich aber der Verlust der Schweizer Immobilienaktien in Grenzen. Als Folge der negativen Wertentwicklung kamen die Agios bei den Fonds deutlich unter Druck. Die Immobilienfonds sind im historischen Vergleich damit nicht mehr hoch bewertet. Gleiches gilt auch, wenn man die Agios mit den Renditen zehnjähriger Schweizer Staatsanleihen vergleicht.

AIA

Mit der Übermittlung der unter dem Automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) meldepflichtigen Kunden im Juni 2018 an die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Bank einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung der regulatorisch vorgeschriebenen AIA-Anforderungen erreicht. Per Ende 2018 konnten zudem fristgerecht alle Arbeiten zur Klassifizierung der vorbestehenden Kunden abgeschlossen werden. Als vorbestehender Kunde in diesem Zusammenhang zählen alle Kunden, welche vor Einführung des AIA per 01.01.2017 über eine Beziehung zur Bank verfügt haben. Damit konnte ein über zwei Jahre dauerndes, regulatorisch vorgeschriebenes Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schweiz hat mittlerweile mit mehr als 80 Staaten bzw. Territorien AIA-Vereinbarungen getroffen.

GAFI

Im Jahr 2016 hat die Groupe d'action financière (GAFI) das gesetzliche Dispositiv der Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung untersucht. Dabei wurde keine einzige bedeutende Lücke entdeckt und die Wirksamkeit der Gesetzesbestimmungen als signifikant beurteilt. Das Ergebnis der Prüfung übertraf zudem auch den Durchschnitt der bisher evaluierten GAFI-Mitglieder. Trotz des guten Evaluationsresultats ortete die GAFI aber noch Verbesserungsbedarf bei der internationalen Zusammenarbeit, der Aufsicht über die Finanzintermediäre, den Präventivmassnahmen, der Transparenz von juristischen Personen und Rechtskonstrukten sowie bei der Unterstellung von Rechtsberufen für bestimmte nicht finanzintermediäre Tätigkeiten. Um all diesen strengen Anforderungen der GAFI gerecht zu werden, müssen das Geldwäschereigesetz (GwG), die Geldwäschereiverordnung (GwV) FINMA und die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) angepasst werden. Es ist vorgesehen, dass u.a. die Finanzintermediäre zukünftig auch bei Normalrisikokunden die Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung verifizieren und die Kundeninformationen regelmässig aktualisiert werden müssen. Das Risikomanagement der Banken muss insbesondere bei der Verwendung von Sitzgesellschaften und komplexen Strukturen sowie bei Beziehungen zu Hochrisikoländern zusätzliche Sorgfaltsmassnahmen vorsehen. Auch soll der bisherige Schwellenwert bei Kassageschäften von 25 000 CHF auf neu 15 000 CHF reduziert werden. Die revidierten Bestimmungen sollen Anfang 2020 in Kraft treten.

Datenschutzgesetzgebung

Der Bundesrat veröffentlichte am 15.09.2017 die Botschaft für eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG). Ziel der Revision ist es, den Datenschutz zu stärken, indem die Transparenz bei der Bearbeitung von Daten und die Kontrollmöglichkeiten der betroffenen Personen über ihre Daten verbessert werden. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Neuerungen vorgesehen, die auch bei Banken Handlungsbedarf auslösen werden. So statuiert der Entwurf unter anderem die Pflicht, ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten zu führen, eine Meldepflicht bei Verletzungen der Datensicherheit, geänderte Voraussetzungen für die Bekanntgabe von Daten ins Ausland sowie die Erweiterung der Informationspflicht der betroffenen Personen auf die Beschaffung nicht besonders schützenswerter Personendaten. Überdies muss unter gewissen Voraussetzungen eine vorgängige Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen werden. Am 25.05.2018 trat die neue Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft, welche für bestimmte Datenbearbeitungen schweizerischer Unternehmen anwendbar sein kann.

Im September 2018 entschied das Parlament, die Revision des DSG in zwei Etappen durchzuführen. Dabei geht es in einem ersten Schritt konkret um die Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass die EU die Schweiz weiterhin als Drittstaat mit einem «angemessenen Datenschutz-

niveau» anerkennt. Mit dem Abschluss der parlamentarischen Beratung ist im Jahre 2019 zu rechnen.

FIDLEG und FINIG

Nachdem der Bundesrat im November 2015 die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) vorgelegt hatte, haben die eidgenössischen Räte die beiden Gesetzesvorlagen am 15.06.2018 in den Schlussabstimmungen verabschiedet. Beide Gesetze dürften zusammen mit den Vollzugsverordnungen auf den 01.01.2020 in Kraft treten.

Das FIDLEG bezweckt insbesondere mittels aufsichtsrechtlicher Verhaltensregeln den Ausbau und die Vereinheitlichung des Kundenschutzes. Die Bestimmungen fokussieren namentlich auf Informationspflichten, welche die Finanzdienstleister gegenüber den Kundinnen und Kunden bei der Beratung und dem Verkauf von Finanzprodukten unter bestimmten Voraussetzungen zu erbringen haben. Sie konstituieren ferner analog der MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) in der EU Pflichten zur Prüfung der Angemessenheit und der Eignung von Finanzdienstleistungen bzw. Finanzprodukten. Ferner enthält das FIDLEG im Wesentlichen Bestimmungen zum Umgang mit Interessenkonflikten, namentlich im Zusammenhang mit Entschädigungen durch Dritte (Retrozessionen), betreffend Anforderungen an die Organisation der Finanzdienstleister sowie Ombudsstellen. Neben der Regelung von Verhaltenspflichten und organisatorischen Anforderungen schafft das FIDLEG vereinheitlichte Prospektanforderungen für Effekten, die öffentlich angeboten oder an einem Handelsplatz gehandelt werden, und die Pflicht zur Erstellung eines Basisinformationsblatts als Kurzdokumentation für Finanzprodukte, welches den Anlegerinnen und Anlegern eine fundierte Anlageentscheidung ermöglichen und die Vergleichbarkeit von Anlageprodukten erleichtern soll.

Das FINIG sowie die zusammen mit diesem in Kraft tretenden Änderungen weiterer Finanzmarktgesetze bezwecken eine Harmonisierung der Bewilligungsanforderungen für Banken, Wertpapierhäuser (ehemals Effektenhändler), Fondsleitungen, Verwalter von Kollektivvermögen und neu auch für unabhängige Vermögensverwalter sowie Trustees. Als neu hervorzuheben ist insbesondere die vorgesehene prudenzielle Beaufsichtigung sämtlicher Vermögensverwalter durch eine Aufsichtsorganisation. Die unabhängigen Vermögensverwalter, die von Anlegerinnen und Anlegern mit der Verwaltung ihres Vermögens oder der Erbringung von Beratungsdienstleistungen beauftragt werden, unterliegen aktuell, d.h. bis zum Inkrafttreten des FINIG, nur einer geldwäschereirechtlichen und nicht einer umfassenden Aufsicht.

LIBOR-Ablösung

Viele Finanzprodukte und Bankverträge verweisen auf die im Interbankenmarkt gebotenen Zinssätze (Interbank Offered Rates, kurz IBOR), im Schweizer Markt insbesondere die London Interbank Offered Rate (kurz LIBOR). Der

LIBOR ist der durchschnittliche Interbankenzinssatz, zu dem eine ausgewählte Gruppe von Banken auf dem Londoner Geldmarkt bereit ist, einander Kredite zu gewähren. Die LIBOR-Zinssätze beruhen dabei nicht auf wirklichen Transaktionen, sondern auf den Erwartungen von ausgewählten, sogenannten Panel-Banken (mind. 8 / max. 16). Im Nachgang zur Finanzkrise wurde die Verlässlichkeit der IBOR-Zinssätze wegen Liquiditätsrückgang und speziell des LIBOR wegen eines Manipulationsskandals untergraben. Weltweit werden deshalb Schritte unternommen, um die existierenden IBOR-Zinssätze mit alternativen und risikolosen Zinssätzen abzulösen, welche auf liquiden Märkten und somit tatsächlichen Transaktionen basieren und mit den seither entwickelten internationalen Standards (IOSCO Principles for Financial Benchmarks) übereinstimmen. Die britische Finanzmarktaufsicht (Financial Conduct Authority, FCA) hat kommuniziert, die zur Ermittlung des LIBOR beitragenden Panel-Banken nach 2021 nicht mehr zur Teilnahme am LIBOR-Fixing zu verpflichten. Daher werden ab 2022 höchstwahrscheinlich keine LIBOR-Referenzzinssätze mehr zur Verfügung stehen. In der Schweiz befasst sich eine nationale Arbeitsgruppe (NAG) unter der Leitung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) allgemein mit der Erarbeitung von Reformvorschlägen und insbesondere mit der Ablösung des LIBOR. Die NAG empfiehlt die Swiss Average Rate Overnight (SARON) als Alternative zum Schweizer-Franken-LIBOR. Da ein beträchtliches Vertragsvolumen – hauptsächlich aus Hypothekendarforderungen und Derivatkontrakten – derzeit noch an den LIBOR gebunden ist und eine Endfälligkeit über 2021 hinaus aufweist, empfiehlt die FINMA in ihrer Aufsichtsmitteilung 03/2018 vom 17.12.2018, sich frühzeitig mit den Herausforderungen einer potenziellen Ablösung des LIBOR zu befassen, um mögliche Rechts- und/oder Bewertungsrisiken zu verhindern. Die Bank begleitet die Entwicklung eng und wird ihre Kunden zeitnah informieren, sobald sich eine branchenübliche Lösung abzeichnet.

Anpassung von FINMA-Rundschreiben

Im Berichtsjahr hat die FINMA eine Reihe von Rundschreiben angepasst und in Kraft gesetzt und auch weitere Anpassungen angekündigt. Für die Bank Cler sind die folgenden Anpassungen relevant:

- Am 01.04.2018 trat das revidierte Rundschreiben «Outsourcing – Banken und Versicherer» in Kraft, womit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Outsourcing-Vorhaben, die für Banken, Effektenhändler und Versicherungsunternehmen gleichermaßen gelten, aktualisiert wurden. Die FINMA richtet das neue Rundschreiben konsequent prinzipienbasiert und technologieneutral aus. Die Institute sollen die Umsetzung der einzelnen Anforderungen an Auslagerungen so ausgestalten können, dass den unterschiedlichen Geschäftsmodellen und hiermit verbundenen Risiken Rechnung getragen wird. Im Vergleich zur Anhörungsversion wurde dieser prinzipienbasierte Ansatz noch einmal deutlich verstärkt und der Aspekt der individuellen Verantwortung der Institute hervorgehoben.
- Am 01.08.2018 traten Änderungen des Rundschreibens «Video- und Online-Identifizierung» in Kraft. Die Überprüfung des bestehenden Rundschreibens hat ergeben, dass aufgrund der Praxiserfahrungen und des weiteren technologischen Wandels gewisse Vorgaben des Rundschreibens noch nicht oder nicht mehr optimal auf die Bedürfnisse des Finanzmarktes und die Finanzintermediäre abgestimmt sind. Durch die Teilrevision des Rundschreibens «Video- und Online-Identifizierung» wird den Praxiserfahrungen und dem technologischen Wandel Rechnung getragen. Erkannte Hürden und ineffiziente Prozesse beim Einsatz der Video- und Online-Identifizierung werden reduziert. Gleichzeitig werden Missbrauchsrisiken adressiert, um möglichst sichere Prozesse zu gewährleisten. Für die erforderlichen Anpassungen besteht eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2020.
- Der Bundesrat hat in Umsetzung der Basel-III-Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) verschiedene Anpassungen an der BankV und der Eigenmittelverordnung (ERV) vorgenommen. Diese Anpassungen waren auf FINMA-Stufe nachzuvollziehen, was zu Änderungen der nachfolgenden Rundschreiben führte, welche am 01.01.2019 in Kraft getreten sind.
 - Der Bundesrat hat am 22.11.2017 beschlossen, die Risikoverteilungsregeln gemäss Basel III umzusetzen und die Eigenmittelverordnung entsprechend zu revidieren. Diese Regeln begrenzen die maximal zulässige Grösse von Krediten und behandeln somit das Risiko, dass eine Bank aufgrund des Ausfalls eines Grosskredits in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Die FINMA passte die entsprechenden Bestimmungen im Rundschreiben «Risikoverteilung – Banken» an.
 - Im Zuge der vom Bundesrat geänderten Eigenmittelverordnung wurde auch das Rundschreiben «Kreditrisiken – Banken» mit Übergangsbestimmungen bis 31.12.2019 und das Rundschreiben «Leverage Ratio – Banken» per 30.06.2018 an die geänderte Eigenmittelverordnung angepasst. Danach können die Banken für zwei weitere Jahre die bisherige Marktwertmethode für Derivate sowie die bisherigen Regeln für die Eigenmittelunterlegung von Fondsinvestitionen anwenden. Die geänderte Eigenmittelverordnung schreibt ausserdem für alle Institute ab 01.01.2018 eine minimale Leverage Ratio auf dem Kernkapital von 3% vor.
 - Aufgrund der Revision der Banken- und Eigenmittelverordnung im Bereich Eigenmittelpuffer hat die FINMA die entsprechenden Änderungen im Rundschreiben «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung – Banken» berücksichtigt (Bereinigung von Redundanzen aufgrund der Anpassungen der Bankenverordnung und Eigenmittelverordnung und Präzisierungen des antizyklischen Puffers). Das ebenfalls revidierte Rundschreiben «Anrechenbare Eigenmittel – Banken» beinhaltet notwendige, neue Bestimmungen zur Behandlung der nach internationalen Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei der Bestimmung der Eigenmittel.
 - Mit dem revidierten Rundschreiben «Zinsrisiken – Banken» erlaubt die FINMA die Anwendung mehrerer Dis-

kontierungsmethoden nach den Basler Standards. Auch können bestimmte nachrangige Anleihen bei der Zinsrisikomessung berücksichtigt werden.

- Das revidierte Rundschreiben «Offenlegung – Banken» regelt prinzipienbasierter und unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips den Umfang der Offenlegung nach Bankkategorie. Pro Kategorie gelten spezifische Offenlegungsanforderungen. Sofern die Offenlegung bestimmter Informationen im institutsspezifischen Einzelfall keine Aussagekraft hat, kann und soll auf deren Offenlegung ohne weitere Begründung verzichtet werden (mit Ausnahme der zwingend offenzulegenden Informationen). Die geänderten Offenlegungsanforderungen wurden für Banken mit jährlicher Offenlegung per Stichtag 31.12.2018 wirksam.

Damit ist das Reformpaket des Basler Ausschusses praktisch abgeschlossen. Es verbleiben noch die Umsetzung der Finanzierungsquote (NSFR) und die vom Basler Ausschuss im Dezember 2017 veröffentlichten revidierten Standards. Dies wird unter der Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartements via Anpassungen der entsprechenden Verordnungen des Bundesrats und der zugehörigen FINMA-Rundschreiben umgesetzt.

Schliesslich wurde folgendes aufsichtsrechtliche Revisionsvorhaben angekündigt: Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sollen im Bankenbereich neu auf der Basis von erwarteten Verlusten (Expected Loss) erfolgen. Zusätzlich werden die an die FINMA delegierten Regulierungskompetenzen neu in einer FINMA-Verordnung festgehalten und das Rundschreiben «Rechnungslegung Banken» entschlackt. Die FINMA plant eine Anhörung im 1. Quartal 2019. Die Änderungen sollen am 01.01.2022 in Kraft treten.

Entwicklung des Bankenmarkts

Strukturwandel, digitale Transformation, Negativzinsen, zunehmende Regulierung und Druck auf die Margen: Das Marktumfeld für Banken ist anspruchsvoller geworden. Dennoch blicken die Banken grundsätzlich positiv in die Zukunft. Zu diesem Schluss kommt das EY Bankenbarometer 2019, das vom Beratungsunternehmen Ernst & Young publiziert wird. So rechnen 78% der Banken für die kommenden sechs bis zwölf Monate mit einer zunehmenden Geschäftsentwicklung. Die Banken waren mit der Geschäftsentwicklung des vergangenen Jahres jedoch weniger zufrieden als im Vorjahr. Nur 19% beurteilten die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr als klar positiv. Das ist der tiefste Wert seit 2011. Die Euphorie des Vorjahres sei verflogen und eine stärkere Verunsicherung zu spüren, halten die Autoren fest.

Die Tiefzinspolitik hat die Margen im Zinsengeschäft schmelzen lassen. Nur durch eine markante Ausweitung des Kreditgeschäfts konnten die Banken ihre Zinserträge stabilisieren. Die Phase des überdurchschnittlichen Kreditwachstums scheint nun jedoch an ihr Ende zu kommen. Nachdem sich das Hypothekenvolumen seit dem Jahr 2000

geradezu verdoppelt hat, verlangsamt sich die Dynamik im Hypothekarmarkt. 44% der Banken rechnen deshalb damit, dass sie bei Wohnbaufinanzierungen künftig eine restriktivere Kreditpolitik verfolgen werden.

Vor allem die Tiefzinspolitik der Notenbanken wird von Jahr zu Jahr negativer beurteilt. Nur noch 34% der Banken schliessen die Weitergabe von Negativzinsen kategorisch aus. Im Vorjahr waren es noch 70% gewesen.

Die Banken glauben, dass der Zahlungsverkehr, die Anlageberatung und das Kreditgeschäft am stärksten vom Strukturwandel betroffen sind. 37% nehmen Plattformen, 28% Blockchain als grösste Bedrohung für ihr Geschäft wahr. 61% der Retailbanken sehen in Marktplätzen und Exchange-Plattformen eine hohe Bedrohung für ihr Kerngeschäft. Diese bieten eine hohe Transparenz und offerieren Konsumkredite oder Unternehmenskredite teilweise zu günstigeren Konditionen.

Für 40% der Schweizer Banken ist Kundennähe und für 27% eine hohe Beratungsqualität der wichtigste Faktor, um die Kundenloyalität auch langfristig sicherzustellen. Rund 66% der Banken sind trotz Konkurrenz durch Plattformen und Fintechs der Meinung, dass sie die Kundenschnittstelle verteidigen können und auch in der Zukunft für den Alltag der Konsumenten relevant sein werden.

Gemäss dem World Retail Banking Report 2018 von Capgemini und Efma bleibt die Digitalisierung die grösste Herausforderung für die Banken. Mit Fintechs und grossen Technologieanbietern drängen immer mehr branchenfremde Unternehmen in den Markt und greifen die Banken in ihrem Kerngeschäft an. Durch Open-Banking-Ökosysteme werden auch die traditionellen Wertschöpfungsketten aufgebrochen. Die Studie attestiert den Banken zwar Fortschritte: Es sei ihnen gelungen, im Bereich der Kundenerfahrung zu anderen Industrien aufzuschliessen. Dennoch ist die Zufriedenheit der Privatkunden mit den physischen und digitalen Bankkanälen noch verbesserungsfähig. So beurteilen nur 51% der Kunden ihre Erfahrung in einer Filiale als positiv. Nur 46% sind mit ihrem Mobile Banking zufrieden, nur 51% mit dem E-Banking.

Durch weitere Investitionen in die Verbesserung der Kundenzufriedenheit sowie die Lancierung von massgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen könne es den Banken gelingen, ihre Kunden zu halten. Denn diese sind zunehmend auch bereit, den Anbieter zu wechseln: 32% der Bankkunden erwägen bereits, Finanzprodukte und Dienstleistungen anstatt von einer Bank von einem grossen Technologieanbieter wie Google oder Apple zu beziehen. Der Report hält zudem fest, dass die Zufriedenheit bei Bankkunden, die personalisierte digitale Produkte nutzen, signifikant höher war. In dieser Personalisierung sehen die Autoren denn auch einen Schlüssel zum Erfolg für die Banken.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Die Basler Kantonalbank übernimmt die Bank Cler vollständig

Im Juni 2018 hatte die Basler Kantonalbank angekündigt, die Bank Cler zu 100% übernehmen zu wollen. Mit der nationalen Marke Bank Cler kann die Basler Kantonalbank schweizweit wachsen. Gemeinsam können die beiden Banken die aktuellen und zukünftigen Investitionen in die Digitalisierung noch entschiedener vorantreiben. Die Bank Cler bleibt auch nach der Übernahme eine eigenständige Bank mit eigenem Markenauftritt.

Die Bank Cler hat vereinbarungsgemäss nach dem Vollzug des öffentlichen Kaufangebots der Basler Kantonalbank auf deren Ersuchen bei der SIX die Dekotierung der Bank Cler Aktien beantragt. Gleichzeitig hat die Basler Kantonalbank Klage auf Kraftloserklärung aller sich noch im Publikum befindenden Bank Cler Aktien beim zuständigen Gericht in Basel eingereicht. Das Urteil betreffend Kraftloserklärung wurde am 21.03.2019 rechtskräftig. Und mit Entscheid der SIX Exchange Regulation vom 22.03.2019 wurden die Inhaberaktien der Bank Cler per 01.04.2019 dekotiert.

Die Bank Cler lanciert die erste Smartphone-Bank der Schweiz

Zak, die erste Smartphone-Bank der Schweiz, steht seit Ende Februar 2018 allen Kunden und Neukunden der Bank Cler zum Download bereit. Zak zeichnet sich durch zahlreiche Besonderheiten aus und ist eine Innovation im Schweizer Bankenmarkt. So wurde die Banklösung zu 100% für Smartphones entwickelt, zeigt übersichtlich das jederzeit verfügbare Budget an, enthält Mehrwertservices wie die Möglichkeit von Online-Shopping und einen Chatbot, der Antworten auf Fragen der Nutzer gibt. Revolutionär ist auch das Gebührenmodell: Bei der «Cashless»-Variante sind Konto, Maestro-Karte und Kreditkarte gratis.

Zak macht die Bank Cler zum digitalen Vorreiter unter den Schweizer Retailbanken.

Zak auf dem Podest bei österreichischem Award

Im Juni 2018 wurde in Salzburg der «Constantinus Award» verliehen. Mit dem als «Oscar der Beratungs- und IT-Branche» geltenden Preis werden jährlich die innovativsten Projekte prämiert. Die Banking-App Zak der Bank Cler schaffte es in der Kategorie «Mobile Apps» auf das Podest. Sie wurde aus über 123 Projekten auf den dritten Platz gewählt.

Bank Cler erhält das Gütezeichen «CERTIFIED CO₂ NEUTRAL» von Swiss Climate

Die Bank Cler hat Ende Oktober 2018 von Swiss Climate das Label «CERTIFIED CO₂ NEUTRAL» erhalten. Das Label bestätigt, dass die Bank Cler ihr Treibhausgasinventar gemäss ISO-Norm erstellt und den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol folgt. Zudem verpflichtet sich die Bank, anhand konkreter Massnahmen ihre Emissionen zu senken.

Bank Cler stärkt den Verwaltungsrat mit digitaler Kompetenz

An der Generalversammlung der Bank Cler AG vom 06.04.2018 wurde Andreea Prange als neues Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Mit ihrem grossen Erfahrungsschatz im Marketing, Vertrieb und in der digitalen Transformation unterstützt sie die strategische Ausrichtung der Bank Cler als digitale Bank mit starker physischer Präsenz in urbanen Zentren ideal. Jan Goepfert hat sich an der Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl gestellt.

Geschäftsstellen in neuem Look

2018 hat die Bank Cler weitere Geschäftsstellen nach dem neuen Konzept umgebaut. In neuem Look erscheinen nun auch Sion, Lugano, Locarno und Aarau.

Die Bank will Bankgeschäfte so einfach und bequem wie möglich machen. Darum hat sich auch die Optik verändert. Mit dem neuen Look wird für die Kundschaft eine Erlebniswelt geschaffen in entspannter Atmosphäre und mit moderner Einrichtung. Die Beratungsgespräche finden dort statt, wo sich die Kundin oder der Kunde am wohlsten fühlt: an der Theke, bequem in der Lounge, unkompliziert am grossen Tisch oder diskret im Sitzungszimmer. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung bleibt die physische Präsenz in Form von Geschäftsstellen für die Bank Cler wichtig. Denn die Kundinnen und Kunden haben unterschiedliche Bedürfnisse. Um diese bestmöglich abzudecken, braucht es neben dem digitalen Angebot auch moderne Geschäftsstellen.

Anlagelösung trifft den Nerv der Zeit

Die Bank Cler hat ihre Erfolgsgeschichte mit der Anlagelösung fortgesetzt. Per Ende 2018 haben die Kundinnen und Kunden über 600 Mio. CHF in die Anlagelösung investiert, davon fast ein Viertel in nachhaltige Geldanlagen. Die Anlagelösung reflektiert die Haltung der Bank Cler: «Zeit, über Geld zu reden». Die Bank Cler bietet damit Anlagelösung auf Augenhöhe. Denn die Anlagelösung ist für alle. Die Bank spricht mit ihren Kundinnen und Kunden offen und ehrlich über Geld – egal wie viel es ist. Mit der Anlagelösung profitiert der Kunde von den Vorteilen einer professionellen Vermögensverwaltung bereits ab 10000 CHF.

Zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss des vorliegenden Lageberichts sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse aufgetreten.

Geschäftstätigkeit

Märkte und Angebot

Die Bank Cler positioniert sich als digitale Bank mit schweizweiter physischer Präsenz in urbanen Zentren. Sie fokussiert sich auf Privatkundinnen und Privatkunden, KMU sowie Wohnbaugenossenschaften. Mit seinen 31 Geschäftsstellen ist das Institut in sämtlichen Landesteilen präsent. Es bietet Kundinnen und Kunden ein vollständiges Angebot von Bankprodukten und -dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorgen, Finanzieren und Anlegen zu attraktiven Preisen. Im Zentrum steht einerseits die gesamtheitliche und persönliche Beratung, welche sich je nach Lebensphase der Kundschaft auf spezifische Themenbereiche konzentriert. Andererseits stehen interessierten Kundinnen und Kunden auch digitale Kanäle zur Verfügung, die bequem mit dem Smartphone oder dem Tablet genutzt werden können.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Im Berichtsjahr kümmerten sich teilzeitbereinigt durchschnittlich 463 Mitarbeitende (Vorjahr: 465 Mitarbeitende) um die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kundschaft.

Unternehmensstrategie

Im Rahmen der Strategie 2018 bis 2021 wurden Leistungsversprechen sowie fünf strategische Stossrichtungen definiert, wie die Bank Cler ihre Wachstumsziele erreichen will. Mit einfach verständlichen und bedürfnisorientierten Produkt-, Dienstleistungs- und Servicepaketen will die Bank Cler auf den physischen wie auch digitalen Kanälen ihre bestehenden Kundinnen und Kunden begeistern und neue Zielgruppen gewinnen. Mit einem systematischen Innovationsmanagement sollen neue Geschäftsmodelle identifiziert und zusätzliche Ertragsquellen erschlossen werden. Im Konzernverbund mit der Basler Kantonalbank wird die Bank Cler die Prozesseffizienz und -harmonisierung weiter vorantreiben.

Die Bank Cler will in den nächsten Jahren deutlich über dem Markt wachsen und ihren Marktanteil in der Schweiz substanziell erhöhen. Um die Wachstumsziele zu erreichen, verfolgt die Bank Cler einen dualen Marktbearbeitungsansatz: Einerseits wird das traditionelle Bankgeschäft weiterentwickelt und ausgebaut und andererseits investiert die Bank Cler umfassend in die digitale Transformation ihres Geschäfts.

Vision der Bank Cler

Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.

Leistungsversprechen

Einfaches Banking

Die Bank Cler wird ihr traditionelles Bankgeschäft weiterentwickeln und so qualitatives und quantitatives Wachstum erzielen. In einer immer komplexeren Welt macht die Bank Cler das Bankgeschäft so unkompliziert und angenehm wie möglich. Zak, die Bank auf dem Smartphone, ist ein Beweis dafür, wie einfach Banking sein kann.

Beratung +1

Mit einer Beratung auf Augenhöhe und individuellem Service will die Bank Cler ihre Kundinnen und Kunden begeistern. Als sichtbares Zeichen hierfür investiert die Bank Cler weiter in ihr neues Geschäftsstellenkonzept. Die Kundinnen und Kunden schätzen das frische, moderne Design genauso wie die offene, unkomplizierte Atmosphäre in den neuen Geschäftsstellen. In neuem Look erscheinen seit 2018 auch Sion, Lugano, Locarno und Aarau. Bis Ende 2020 wird der Grossteil der Geschäftsstellen nach dem neuen Konzept fertiggestellt.

Wie erwähnt will die Bank Cler auf Augenhöhe beraten und ihre Kunden mit einem individuellen Service begeistern. Hier setzt das Thema «Customer Experience» an. In einem ersten Schritt will die Bank Cler mit dem Teilbereich Feedback-Management Rückmeldungen der Kunden nutzen und daraus konkrete Anhaltspunkte ableiten, wie den Kunden ein positives, emotionales Erlebnis geboten werden kann. Denn positive Erlebnisse erhöhen die Kundenbindung und die Weiterempfehlungsrate. Das Feedback-Management-Tool ist seit Dezember 2018 bei der Bank im Einsatz.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Art, wie die Bank Cler als Bank agiert, wird von Respekt gegenüber den Kundinnen und Kunden, den Mitarbeitenden und der Gesellschaft geprägt. Extern zertifizierte Lohngleichheit, Chancengleichheit sowie moderne Arbeitsmodelle zeichnen die Bank Cler aus. Mit neuen Weiterentwicklungsmassnahmen will die Bank Cler ihre Mitarbeitenden verstärkt auf die Chancen und Herausforderungen vorbereiten, die sich aus den Veränderungen durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt ergeben.

Gesellschaftliches und soziales Engagement sind wichtiger Bestandteil der Strategie der Bank Cler: Partnerschaften mit der Krebsliga Schweiz, mit dem Pink Ribbon Charity Walk oder mit dem Schweizer Vätertag sind nur einige Beispiele. Die Bank Cler engagiert sich aber auch im musikalischen Bereich. Musik verbindet Generationen und Sprachregionen und ist für viele Menschen ein wichtiger Teil ihres Lebens. Mit dem Sponsoring der Swiss Music Awards und des Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchesters engagiert sich die Bank Cler kulturell und trägt dazu bei, Talente zu fördern.

Fünf strategische Stossrichtungen

Kunden begeistern

Die Kundinnen und Kunden der Bank Cler werden eng begleitet, in allen Lebenssituationen und über alle Kontaktpunkte. Die Kundschaft soll auf Augenhöhe beraten und mit einer einfachen und verständlichen Sprache angesprochen werden. Die Bank Cler will eine Erlebniswelt für ihre Kundinnen und Kunden schaffen und mit individuellem Service begeistern.

Die Bank Cler erhebt halbjährlich mittels schriftlichem Fragebogen die Kundenzufriedenheit. Befragt werden Neukunden, die seit mindestens vier Wochen eine Kontoverbindung haben, sowie Bestandskunden, die seit mindestens zwei Jahren eine Kontoverbindung haben. Die Gesamtzufriedenheit mit der Bank Cler befindet sich insgesamt auf einem hohen Niveau. Die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden ist ebenfalls hoch. Die Bank Cler wird als sichere und vertrauenswürdige Bank wahrgenommen. Auffällig ist, dass die Bank Cler seit ihrem Markenwechsel ihre Bekanntheit deutlich steigern konnte.

Neue Kundengruppen erschliessen

Die Bank Cler bietet umfassende und verständliche Bankprodukte zu attraktiven Preisen. Zusätzlich baut die Bank soziale Netzwerke auf und nutzt vorhandene Daten intelligent, um die Kundenbasis zu erweitern, Mehrgeschäfte zu gewinnen und den Marktanteil zu steigern.

Mit Zak ist es der Bank Cler gelungen, den Standard für eine Smartphone-Bank in der Schweiz völlig neu zu definieren, und die Bank Cler gilt damit als Vorreiterin in der Digitalisierung. Die Bank Cler konnte dank Zak im Jahr 2018 viele Neukundinnen und Neukunden gewinnen.

Effizienz steigern

Im Konzernverbund mit der Basler Kantonalbank wird die Prozesseffizienz und -harmonisierung weiter vorangetrieben. Einfaches Banking soll für die Kundinnen und Kunden durch schlanke Prozesse und konzernweite Nutzung von Synergien im administrativen Bereich unterstützt werden. Zur Umsetzung der Strategie 2018 bis 2021 investiert der Konzern BKB jährlich einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Als eine der zehn grössten Schweizer Bankengruppen wird der Konzern dank dieser Investitionen eine bedeutende Rolle im Bereich der neuen Finanztechnologien einnehmen und den Markt aktiv gestalten.

Ein Beispiel, wie die Bank Cler künftig effizienter arbeitet, ist die Digitalisierung der Kartenservices. Durch die Einführung der Realtime-Schnittstelle zur SIX und zur Visa Card Services SA wird es in Zukunft möglich sein, einfache Aufträge direkt im Selfservice zu erledigen. In einem ersten Schritt wird dies die Sperrung und Entsperrung von Maestro-Karte und Kreditkarten oder die Neubestellung einer PIN sein. Ausserdem profitieren Kundinnen und Kunden von schnelleren Abwicklungsprozessen beispielsweise bei der Expressänderung von Kreditkartenlimiten.

Ein weiteres Beispiel ist die Effizienzsteigerung durch die Einführung des Interaktionsdesks. Neu können Mitarbeitende im direkten Kundenkontakt die Kundenaufträge zur Abwicklung direkt aus dem System heraus an die verantwortlichen Fachabteilungen im Konzern weiterleiten. Dies ermöglicht eine schnellere Erledigung bei Standardtransaktionen, eine bessere Triage und Priorisierung der Aufträge und mehr Effizienz durch bessere Orientierung der Fachabteilungen.

Innovationskraft stärken – digitale Transformation

Die Bank Cler treibt im Konzernverbund die digitale Transformation weiter voran. In einem umfassenden Ansatz richten sich dabei die Massnahmen auf die Bedürfnisse der bestehenden Kundschaft, auf die künftigen Generationen, auf die Arbeitswelt 4.0, aber auch auf Führung, Kultur und Werte aus. Mit dem Aufbau eines systematischen Innovationsmanagements verfolgt die Bank Cler das Ziel, zu den innovativsten und agilsten Schweizer Finanzdienstleistern zu gehören. Dabei werden die Kunden frühzeitig und aktiv in den Prozess zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen integriert. Nach diesem Ansatz wurde auch Zak – die Bank auf dem Smartphone – entwickelt.

Im Rahmen des Innovationsmanagements werden neue Geschäfts- und Kooperationsmodelle entwickelt. Dies mit dem Ziel, den Kunden einen attraktiven Mehrwert aus einer Hand bieten zu können und so neue Ertragsquellen jenseits klassischer Bankdienstleistungen zu erschliessen. Dazu will die Bank Cler künftig neben dem langjährigen Partner Coop auch mit Partnern aus anderen Branchen kooperieren. Für Zak wurden bereits zahlreiche Partnerschaften für Mehrwertservices und Angebote eingegangen.

Nachhaltigkeit fördern

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt in der Unternehmensstrategie der Bank Cler und prägt die Unternehmenskultur. Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die Bank Cler fördert das unternehmerische Handeln und das Know-how der Mitarbeitenden. Sie stellt die ethische Qualität und die Umweltverträglichkeit ihrer Produkte sowie ein hohes Engagement für die Gesellschaft sicher.

Alles über das Nachhaltigkeitsengagement der Bank Cler finden Sie auf der Themenseite im Internet unter www.cler.ch/nachhaltigkeit oder im Nachhaltigkeitsbericht.

Innovationen und Projekte

Die Projektportfolios der Bank Cler und des Konzerns BKB wurden im Geschäftsjahr 2018 wesentlich von den strategischen Projekten geprägt: von der Einführung eines zentralen Feedback-Managements und der Implementierung des Net Promoter Score inkl. Messung an priorisierten Touchpoints bis zur Implementierung eines inter-

nen Innovationsprozesses mit Design Challenges. Als wichtigstes Projekt wurde Zak vorangetrieben: Die App wurde im Februar 2018 lanciert und kontinuierlich weiterentwickelt. Auch die Geschäftsstellen der Bank Cler wurden im Rahmen der Immobilienstrategie sukzessive dem neuen Look angepasst. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2018 die Entwicklungstätigkeiten im Konzern erfolgreich, innovativ und agil durchgeführt werden.

Ausblick 2019

Im Rahmen der Mittelfristplanung 2019 bis 2022 des Projektportfolios wurde der Fokus auf die Weiterführung der Strategieumsetzung gelegt: Für die Kundinnen und Kunden sollen Produkte geschaffen werden, welche die Zufriedenheit erhöhen und ein wertorientiertes Wachstum generieren. Wichtige Themen sind u.a. die Weiterentwicklung von Zak, die Neugestaltung der Bank Cler Geschäftsstellen sowie die Neuausrichtung der Produktpalette für die Kundschaft. Mit diesen Voraussetzungen wird die innovative, digitale und agile Weiterentwicklung der Bank Cler und des Konzerns BKB auch im kommenden Geschäftsjahr vorangetrieben.

Mitarbeitende

Der Personalbestand der Bank Cler beträgt per 31.12.2018 teilzeitbereinigt 448 Mitarbeitende (2017: 446 Mitarbeitende); davon waren 44 Auszubildende (Auszubildende fliessen in den teilzeitbereinigten Personalbestand zu 50% ein).

Du-Kultur

Seit dem Start der Bank Cler pflegen die Mitarbeitenden über alle Hierarchiestufen hinweg eine Du-Kultur. Dies kommt bei allen sehr gut an und fördert ein kollegiales, unkompliziertes Zusammenarbeiten im Alltag.

Umsetzung der HR-Strategie

Die HR-Strategie bezweckt die Erfüllung der strategischen Ziele der Bank. Mit insgesamt sechs Strategiezielen bildet sie folgende Schwerpunkte ab: Attraktivität als Arbeitgeberin steigern, Leistungen gerecht belohnen, Fähigkeiten identifizieren und gezielt fördern, Schlüsselpositionen besetzen, Veränderungen nachhaltig bewältigen und Ressourcen richtig einsetzen.

2018 ist es der Bank Cler gelungen, die Bank als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Dass die Bank im Arbeitsmarkt als innovativ wahrgenommen wird, ist natürlich auch auf die Lancierung der Smartphone-Bank Zak zurückzuführen.

Bis 2021 ist vor allem das sogenannte Talent Management ein zentraler Punkt der Strategieumsetzung. Die Bank möchte ihre Talente noch systematischer weiter entwickeln und fördern. Ein zweiter Schwerpunkt ist das Thema Führung und Leadership. Die digitale Transformation der Bank schreitet rasch voran und die Führungskräfte müs-

sen in diesem Umfeld Tag für Tag weitreichende Entscheidungen treffen. Sie sollen in diesem Wandlungsprozess intensiv begleitet werden. Aber auch das Thema Diversität wird weiter bearbeitet. In einer ersten Phase soll der Fokus auf der Verbesserung der Gender-Diversität liegen.

Weiterentwicklung im Zertifizierungsprogramm

Der Konzern BKB hat entschieden, Beraterzertifizierungen ab 2018 auf dem anerkannten ISO-Standard 17024 der SAQ (Swiss Association for Quality) weiterzuführen. Dadurch haben seit 2018 rund 342 Beratende im Konzern (BKB: 119 / Bank Cler: 223) ein Personenzertifikat «Kundenberater/-in Bank». Die Zertifizierung ist eine sogenannte Personenzertifizierung und steigert den Marktwert jedes einzelnen Mitarbeitenden. Mit der SAQ-Zertifizierung kann der Konzern BKB die aktuellen Anforderungen des FIDLEG betreffend «Nachweis von Fachwissen und Verhalten» erfüllen.

Damit wird politisch und regulatorisch bedingt ein gemeinsames Qualitätsverständnis in der Beratung und ein einheitliches Leistungsversprechen gegenüber der Kundschaft geschaffen. Nach drei Jahren muss im Rahmen der Rezertifizierung ein Nachweis für Weiterbildungsmassnahmen erbracht werden, danach kann das Zertifikat um weitere drei Jahre erneuert werden.

2018 wurde ein umfangreiches Ausbildungskonzept für die Rezertifizierung erarbeitet, dieses ist ab 2019 in Umsetzung. Zudem werden weitere Kundenberatendenprofile wie KMU und Firmen-/institutionelle Kunden für die SAQ-Zertifizierung vorbereitet. Das Profil Wealth Management Advisor ist ab 2020 geplant.

Mitarbeiterbefragung

Alle zwei Jahre führt die Bank Cler eine Mitarbeiterbefragung durch. Diese hilft, zu erfahren, wie zufrieden die Mitarbeitenden mit ihrer Arbeit und den Rahmenbedingungen bei der Bank sind. Die Beteiligungsquote bei der Befragung im September 2018 war mit 87% sehr hoch. Der Schlüsselwert aus dem Umfrageergebnis heisst «Motivation». Er hat sich gegenüber der letzten Umfrage aus dem Jahr 2016 auf 77 Indexpunkte erhöht. Das ist ein Anstieg um 4 Indexpunkte und ein sehr erfreuliches Ergebnis. Zu dieser positiven Entwicklung haben sicherlich auch der moderne und frische Auftritt der Bank Cler sowie die klare Strategieausrichtung beigetragen. Gelobt wurde ausserdem die kollegiale Unternehmenskultur und die angenehme Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden.

Finanzielle Steuerung

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes orientiert sich die Bank Cler konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung. Die Einführung des Economic Profit als Spitzenkennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung der Bank erfolgte im Jahr 2016. Mit dieser Kennzahl steuert die Bank Cler integ-

riert nach den Dimensionen Wachstum, Kapital und Kosten und verfolgt damit mehrere Ziele. Erstens die Förderung des unternehmerischen Handelns aller Mitarbeitenden durch den Einbezug von Risiken für alle strategischen und operativen Entscheidungen. Zweitens die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch Fokussierung des Handelns auf werthaltige und wertsteigernde Geschäftsaktivitäten. Und drittens die differenzierte Leistungsbeurteilung sowie die Verknüpfung von Leistung und Vergütung.

Allgemeine Grundsätze

Die wertorientierte Banksteuerung mittels Economic Profit als Steuerungsgrösse berücksichtigt neben den Kosten und Erlösen immer auch das Risiko und wirkt sich daher über alle Hierarchiestufen hinweg auf das Denken, Planen und Handeln in der Bank aus. Statt der Erzielung von kurzfristigem Volumenwachstum und einmaligen Erträgen steht die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts im Vordergrund. Ein nachhaltiger Unternehmenswert für die Kundinnen und Kunden, für die Mitarbeitenden, für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Gesellschaft entsteht erst dann, wenn die Erträge sämtliche Aufwendungen und Risikokosten übersteigen.

Dimension Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Einnahmen aus dem Zinsengeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und dem Handelsgeschäft. Dabei stellt das Zinsdifferenzgeschäft mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln am Geschäftsertrag erwartungsgemäss den Hauptertragspfeiler der Bank Cler dar. Gleichzeitig erfolgt beim Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft ein kontinuierlicher Ausbau als zweites Standbein für die Bank, während sich der Handel ausschliesslich auf Transaktionen in Devisen, Sorten und Edelmetallen mit Kundinnen und Kunden konzentriert. Die bankinterne Steuerung des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft basiert auf der Marktzinsmethode als Bestandteil der Deckungsbeitragsrechnung.

Dimension Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen, nämlich dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel der Bank Cler ist es, diese Dimension so effizient wie möglich zu gestalten. Die bankinterne Kostensteuerung basiert auf der Deckungsbeitragsrechnung, wobei die Bank Cler seit vielen Jahren eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung bzw. eine Kosten- und Leitungsrechnung einsetzt.

Dimension Kapital

Bei der Dimension Kapital werden grundsätzlich zwei Arten unterschieden, nämlich das regulatorische Kapital und das ökonomische Kapital. Das regulatorische Kapital wird durch regulatorische Anforderungen geprägt, ist als Mindestgrösse definiert und bestimmt dasjenige Kapital, das

die Bank Cler zwingend halten muss, um die spezifischen Eigenmittelanforderungen an Banken nach den geltenden Basel-III-Vorschriften erfüllen zu können. Demgegenüber berücksichtigt das ökonomische Kapital die Risiken, die mit den Geschäftsaktivitäten der Bank einhergehen und die bis zu einem bankintern gewählten Sicherheitsniveau abgedeckt werden sollen, sowie die Kapitalkosten. Das ökonomische Kapital wird für die vier Risikokategorien Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken gemessen, wobei jede Risikoart auf einem genau spezifizierten Risikomessverfahren beruht.

Grundsätze zur Bilanz- und Finanzierungsstruktur

Die Refinanzierungsstrategie der Bank Cler legt eine an das Marktumfeld angepasste Zielstruktur für die Refinanzierungsinstrumente fest. Der Hauptzweck dieser Strategie bildet die Sicherstellung einer jederzeit stabilen Refinanzierungssituation, die jedoch gleichzeitig auch die Aspekte Rentabilität und Risiko im Sinne der wertorientierten Steuerung angemessen berücksichtigt. Damit kommt einer ausgewogenen Refinanzierung der Kundenausleihungen mittels Spargeldern einerseits und Pfandbriefdarlehen und Obligationenanleihen andererseits eine grosse Bedeutung zu, wobei sich die Gewichtung der Refinanzierungsinstrumente je nach Marktsituation leicht ändern kann.

Grundsätze zum Liquiditäts- und Eigenmittelbedarf

Die Eigenmittel der Bank Cler orientieren sich an einer definierten Mindestgrösse für den Überschuss am regulatorischen Kapital und an den daraus resultierenden Eigenmittel-Kennziffern des Basel-III-Regelwerks. Letztere umfassen die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote), die Kernkapitalquote (T1-Quote) und die Gesamtkapitalquote sowie die Leverage Ratio als ungewichtete Eigenkapitalquote.

Für die Liquidität existiert neben dem gesetzlichen Erfordernis für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als Mindestliquiditätsquote für einen kurzfristigen Zeithorizont ein höherer, interner Wert als Sicherheitspuffer. Dieser muss in der täglichen Messung ununterbrochen übertroffen werden. Darüber hinaus berechnet die Bank Cler quartalsweise auch die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote und führt auch regelmässig Stressszenarien durch. Mit dem Funds Transfer Pricing wurde zudem eine Methodik entwickelt, um die Liquiditätsrisikokosten neben der Erfassung, der Messung und der Limitierung auch den verursachenden Organisationseinheiten zuordnen zu können. Die beiden Grössen Eigenmittel und Liquidität beziehen sich immer auf die übergeordnete Zielhierarchie im Bankwesen mit den drei konkurrierenden Zielen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität.

Grundsätze zur Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Sie müssen Wirtschaftlichkeitsziele oder die Strategie der Bank Cler als einer digitalen Bank mit schweizweiter physischer Präsenz in urbanen Zentren massgeblich

unterstützen. Die Wirtschaftlichkeitsziele und die unterstellten Business Cases werden laufend überprüft.

Kommentar zur Geschäftsentwicklung

Kennzahlen

Die Bank Cler darf in mehrfacher Hinsicht auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken. Dazu beigetragen haben die positiven Veränderungen der wichtigsten Erfolgsgrössen im Jahresabschluss und die konsequente Umsetzung der neuen strategischen Ausrichtung. Im Rahmen der Neupositionierung als Bank Cler wurde im Frühling 2018 die Smartphone-Bank Zak lanciert. Damit können Kundinnen und Kunden einfach und bequem ihre täglichen Bankgeschäfte auf dem Smartphone abwickeln. Die Bank gilt damit als Vorreiterin in der Digitalisierung auf dem Schweizer Markt.

Der Geschäftsertrag nahm – ohne Berücksichtigung des Sondereffekts bei den ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsengeschäft des Vorjahrs – in einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld um 3,1 Mio. CHF bzw. um 1,3% zu. Zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben die Ertragssteigerungen im Zinsengeschäft (+1,9 Mio. CHF) und im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (+0,3 Mio. CHF) sowie der übrige ordentliche Erfolg (+1,7 Mio. CHF). Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft konnte dank dem risikogerechten und ertragsorientierten Ausbau des Hypothekargeschäfts, tieferen Refinanzierungskosten sowie geringeren Kosten zur Absicherung der Bankbilanz gegen Zinsänderungsrisiken gesteigert werden. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft war massgeblich durch die volatilen Wertschriftenmärkte und die von zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen ausgelösten negativen Kurskorrekturen geprägt. Deshalb sind für die Mehreinnahmen primär die zusätzlichen Kartenerträge verantwortlich. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft fiel als einzige Erfolgskomponente, aufgrund des rückläufigen Sortengeschäfts, mit 10,7 Mio. CHF (–0,8 Mio. CHF) leicht tiefer aus. Beim übrigen ordentlichen Erfolg führten eine Sonderdividende im Beteiligungsertrag und Verkäufe von zur Wiederveräusserung vorgesehenen Liegenschaften zu Einnahmen von 4,9 Mio. CHF, womit sich diese beträchtlich über dem Vorjahresresultat bewegten.

Eine starke Zunahme verzeichnete der Geschäftserfolg mit 60,0 Mio. CHF. Dies entspricht einer Steigerung von +24,1% bzw. von +11,6 Mio. CHF im Vergleich zur Vorjahresperiode. Dazu beigetragen hat ein markant reduzierter Geschäftsaufwand von –22,7 Mio. CHF (–11,5%), bedingt durch den Wegfall der Kosten des Namenwechsels und der Neupositionierung der Bank Cler im Sachaufwand sowie der einmaligen Zuweisung im Jahr 2017 von 10,3 Mio. CHF an die Pensionskasse zu deren Stärkung innerhalb des Personal-

aufwands. Die zukunftsgerichteten Investitionen in die Digitalisierung und in die Erneuerung des Geschäftsstellennetzes belasten weiterhin den Sachaufwand im Geschäftsjahr 2018. Der Jahresgewinn nach dem True-and-Fair-View-Prinzip umfasst 39,8 Mio. CHF, was einem Anstieg von +3,9% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser erlaubt die Fortsetzung einer stabilen Dividendenpolitik und eine Stärkung der Eigenmittel um rund 20 Mio. CHF, was die solide finanzielle Lage der Bank Cler unterstreicht.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank Cler konnte per 31.12.2018 auf 17,9 Mrd. CHF gesteigert werden, was einem Zuwachs von +2,2% entspricht (31.12.2017: 17,5 Mrd. CHF). Die Veränderung von +393,1 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahresstand lässt sich im Wesentlichen durch höhere Kundenausleihungen von 532,7 Mio. CHF und eine geringere Liquiditätsdisposition am Jahresende erklären. Diese ermöglichte, unter stetiger Einhaltung der von der Schweizerischen Nationalbank festgelegten Freigrenze für Negativzinsen, eine Reduktion der Flüssigen Mittel auf dem SNB-Girokonto (–178,8 Mio. CHF). Diese Gelder konnten teilweise im Interbankenmarkt, vornehmlich als Forderungen gegenüber Banken (+16,2 Mio. CHF), sowie in Finanzanlagen (+20,8 Mio. CHF) investiert werden. Die Reduktion der erstklassigen liquiden Aktiven per Jahresende beeinflusste ebenfalls die Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 163,1% (Vorjahr: 185,0%), welche unverändert die gesetzlichen Vorgaben deutlich übertrifft.

Kundenausleihungen

Durch ihre physische Präsenz in der ganzen Schweiz und ihre starke Verwurzelung im Hypothekargeschäft konnte die Bank Cler 2018 erneut von einem beträchtlichen Wachstum bei den Hypothekarforderungen von +573,1 Mio. CHF (2017: +555,9 Mio. CHF) profitieren und sich auf qualitativ einwandfreie Objekte mit vertretbaren Risiken konzentrieren. Neben der hohen fachlichen Kompetenz bei der Finanzierung von komplexen und beratungsintensiven Wohn- und Geschäftsbauten punktet die Bank Cler bei bestehenden und neuen Kunden auch durch zeitnahe und lösungsorientierte Kreditentscheide. Dieser Leistungsausweis ist umso bedeutungsvoller, da der Wohnungsbau seinen Zenit überschritten hat und gegenüber dem Vorjahr tendenziell rückläufig ist. Das zeigt sich insbesondere bei den geringeren Baubewilligungen und beim tieferen Umfang an neu eingereichten Baugesuchen. Gleichzeitig ist bei Mietobjekten von zunehmenden Leerständen und von weiteren Mietpreisreduktionen auszugehen, während die anhaltend günstigen Finanzierungsmöglichkeiten und die konjunkturelle Dynamik die Nachfrage nach Wohneigentum eher stützen, da Eigenheime weiterhin attraktiv bleiben. Bei weitgehend stabilen Konditionen in den kurz- und mittelfristigen Laufzeiten und einem eher gemächlichen Anstieg der langfristigen Hypothekarzinsen im zurückliegenden Jahr bevorzugten die Kunden unverändert Festhypotheken. Deren Anteil am gesamten

Hypothekarbestand erhöhte sich deshalb bei der Bank Cler nochmals leicht auf 92,2% (Vorjahr: 92,0%).

Die Bank Cler hält konsequent an den seit vielen Jahren unverändert geltenden strengen Kreditvergaberichtlinien mit konservativen Belehnungsstandards, soliden Tragbarkeitsansprüchen und strengen Amortisationspflichten fest. Als Ergebnis resultiert, wie generell in den letzten Jahren, kein erheblicher zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf beim qualitativ einwandfreien Kreditportfolio der Bank. Gleichwohl hat sich die Bank Cler im Jahresabschluss 2018 angesichts des stetig ansteigenden Ausleihungsvolumens mit einer tendenziell sinkenden Wertberichtigungsquote und aufgrund der zunehmend volatileren zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung entschlossen, keine weiteren Auflösungen bei den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken mehr vorzunehmen. Mit einer marginalen Bildung bei den ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsengeschäft von 0,4 Mio. CHF kommt dies allerdings praktisch einem Nullergebnis gleich (Vorjahr: Auflösung von 12,7 Mio. CHF).

Durch die bewussten Fälligkeiten einiger grösserer Engagements im Berichtsjahr und die eher zurückhaltende Kreditnachfrage im KMU-Geschäft reduzierten sich die kommerziellen Kredite als Teil der Forderungen gegenüber Kunden um –40,5 Mio. CHF leicht. Insgesamt nahmen die Kundenausleihungen der Bank Cler um +532,7 Mio. CHF bzw. um +3,6% auf einen Stand von 15,5 Mrd. CHF am Jahresende zu (31.12.2017: 14,9 Mrd. CHF).

Kundeneinlagen

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen konnten in der zurückliegenden Periode mit +125,8 Mio. CHF auf 12,1 Mrd. CHF (31.12.2017: 12,0 Mrd. CHF) markant gesteigert werden, nachdem diese in den letzten zwei Vergleichsperioden eher bescheidene Bestandesveränderungen verzeichneten. Dazu trugen die Sicht- und Festgelder mit +51,0 Mio. CHF und die Verpflichtungen gegenüber Kundinnen und Kunden in Spar- und Anlageform mit +74,8 Mio. CHF bei. Demnach verfolgte unsere Kundschaft im letzten Jahr eine ähnliche Strategie und gewichtete den Aspekt, jederzeit über ausreichende Liquidität zu verfügen, höher. So bietet den KMU und den institutionellen Kunden die Haltung von überschüssigen Mitteln auf Sichtkonten oder die kurzfristige Anlage als Festgelder bei der Bank Cler einen grossen Freiraum im Hinblick auf die Nutzung von möglichen Marktopportunitäten. Das Gleiche gilt für die Privatkundinnen und Privatkunden, die einen immer grösseren Anteil ihrer Gelder auf den jederzeit verfügbaren und nicht von einer Rückzugsbeschränkung betroffenen Privatkonten deponieren oder sich für eine alternative Anlagemöglichkeit entscheiden. Dafür kommt das Sparkonto Plus infrage, das trotz der aktuellen Tiefzinsphase im Marktumfeld und im Konkurrenzvergleich mit Vorzugszins und Neugeldbonus attraktive Konditionen aufweist. Der Sparinvest Plus verbindet Sparen mit den Renditechancen einer Fondsanlage ab einer Anlagensumme von 20 000 CHF. Als bedürfnis- und risikoge-

rechte Alternative bietet die Bank Cler aber auch seit etwas mehr als zwei Jahren die Anlagelösung an, bei der die Kundschaft bereits ab einem Anlagebetrag von 10 000 CHF von einer professionellen Vermögensverwaltung profitiert. Per Ende Jahr hatten die Kundinnen und Kunden der Bank Cler bereits über 600 Mio. CHF in dieses Produkt investiert. Die Kunden profitierten 2018 von einem Ausbau der Produktpalette im Vorsorgebereich, wo neu traditionelle und nachhaltige Anlagelösungen zur Verfügung stehen. Diese ermöglichen es, das Vorsorgegeld in Wertschriften anzulegen, wobei alle Fonds die strengen Best-in-Class-Auswahlkriterien der Bank Cler erfüllen und die Anlagerichtlinien der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge einhalten.

Zusätzlich verfügte die Bank Cler per 31.12.2018 auf der Refinanzierungsseite über Kassenobligationen von 23,0 Mio. CHF (–14,3 Mio. CHF) und über Anleihen und Pfandbriefdarlehen von 3 803,8 Mio. CHF (+283,3 Mio. CHF). Aufgrund der tiefen Zinssituation setzte sich bei den Kassenobligationen der Trend einer geringeren Nachfrage fort. Seit Kurzem offeriert die Bank Cler den Kundinnen und Kunden für einzelne Kassenobligationen-Laufzeiten wiederum marktgerechte Konditionen.

Wie im Vorjahr nahm die Bank Cler an fast allen Emissionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG teil und stärkte die Stellung als eine der bedeutendsten Mitgliedsbanken weiter. So ergaben sich im Jahr 2018 beträchtliche Fälligkeiten von –295,0 Mio. CHF, denen Zuteilungen von insgesamt +563,0 Mio. CHF gegenüber standen, womit sich der Bestand netto um +268,0 Mio. CHF erhöhte. Die Präferenz der Investoren lag mehrheitlich im kurzen Laufzeitensegment, sodass schwergewichtig Laufzeiten im Bereich 6 bis 10 Jahre nachgefragt und bedient wurden. Dies entsprach auch den bevorzugten Fristen für die Festhypotheken der Bank Cler Kunden. Damit stellen Pfandbriefdarlehen bei fristenkongruenter Betrachtung unverändert das effizienteste und im aktuellen Zinsumfeld auch das kostengünstigste Refinanzierungsinstrument für die Bank dar. Demgegenüber blieb die Emission einer eigenen Bank Cler Anleihe 2018 aus. Dies primär als Folge anderer grösserer Ereignisse, wie des Übernahmeangebots der Basler Kantonalbank für die Bank Cler vom 20.06.2018. Weitere Emissionen von Bank Cler Anleihen sind in absehbarer Zukunft nicht auszuschliessen, zumal die Marktsignale ein entsprechendes Bedürfnis auf Investorenseite erkennen lassen.

Eigenkapital

Die ausgewiesenen eigenen Mittel der Bank Cler umfassen 1 199,7 Mio. CHF per 31.12.2018 (nach Gewinnverwendung), womit bei unverändert hohem Investitionsbedarf zur Realisierung der dualen Strategie eine ansprechende Erhöhung resultierte (31.12.2017: 1 179,7 Mio. CHF). Die eigenen Mittel setzen sich aus dem Aktienkapital von 337,5 Mio. CHF, der Kapitalreserve von 49,9 Mio. CHF, der Gewinnreserve von 373,5 Mio. CHF sowie zusätz-

lichen Reserven für allgemeine Bankrisiken von 438,8 Mio. CHF (31.12.2017: 428,3 Mio. CHF) zusammen.

Kundenvermögen

Am 31.12.2018 verwaltete die Bank Cler ein Kundenvermögen von 19,2 Mrd. CHF (Vorjahr: 20,1 Mrd. CHF). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr von –874,4 Mio. CHF (–4,4%) setzte sich zusammen aus zusätzlichen Passivgeldern von +110,3 Mio. CHF und geringeren Depotwerten (inkl. Global Custody Volumen) von –984,2 Mio. CHF. Ein überwiegender Teil dieser Entwicklung war auf die negative Performance zurückzuführen. Auch diejenigen Anleger, welche mit einer Diversifizierungsstrategie grundsätzlich von einem ausgleichenden Mechanismus zwischen Aktien und Anleihen bzw. Anlagefonds ausgehen, erlebten 2018 eine eher unbefriedigende Wertentwicklung. Das Net New Money der Bank Cler bewegt sich im Geschäftsjahr 2018 mit +168,3 Mio. CHF im Rahmen des Vorjahres (2017: +189,3 Mio. CHF). Dabei stammte der Mittelzufluss primär von Privatkunden, während bei den Vermögen einzelner Grosskunden eine Konsolidierung stattfand, womit sich diese verringerten.

Ertragslage

Geschäftsertrag

Das Jahresergebnis 2018 wird auf der Ertragsseite erneut von einem ausgezeichneten Zinsergebnis als wichtigste Erfolgskomponente der Bank Cler und von höheren Einnahmen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft geprägt. Dabei entwickelte sich das zweite Halbjahr im Zinsengeschäft ähnlich erfolgreich wie die ersten sechs Monate des Jahres (1. Semester 2018: 87,2 Mio. CHF, 2. Semester 2018: 88,8 Mio. CHF), was der konstant hohe Leistungsausweis in diesem wichtigen Ertragspfeiler eindrücklich beweist. Die Hauptgründe für diese erfreuliche Entwicklung im vierten Jahr mit Negativzinsen in der Schweiz, einem anhaltenden Margendruck und zunehmenden politischen und rechtlichen Unsicherheiten liegen in tieferen Refinanzierungskosten sowie in geringeren Kosten zur Absicherung der Bankbilanz gegen Zinsänderungsrisiken. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft konnte mit 176,0 Mio. CHF (+1,1%) das Vorjahresresultat übertreffen (Vorjahr: 174,2 Mio. CHF). Nach Berücksichtigung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsengeschäft von –0,4 Mio. CHF (Vorjahr: +12,7 Mio. CHF) ergibt sich ein Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 175,7 Mio. CHF. Dieser Wert ist mit dem Vorjahr allerdings nicht vergleichbar, da 2017 durch die Bereinigung und Ablösung einiger grösserer Kreditengagements mit Wertberichtigungen durch Dritte sowie nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken beträchtliche Wertberichtigungen im Gesamtumfang von 12,7 Mio. CHF aufgelöst werden mussten.

Das ausgezeichnete Resultat im Zinsdifferenzgeschäft basiert auf verschiedenen Ursachen. So gelang es der Bank Cler im Jahr 2018 erneut, den Rückgang beim Zins- und Diskontertrag von –5,0 Mio. CHF durch den abnehmenden Zinsaufwand von –7,4 Mio. CHF zu kompensieren.

Allerdings zeigt sich, dass dies in einem Zinsumfeld, das seit einiger Zeit von einer anhaltenden Tiefzinsphase mit Negativzinsen, von einem jährlich steigenden Margendruck und von einem zunehmend aggressiveren Konkurrenzkampf mit neuen Mitbewerbern geprägt ist, immer kompetitiver wird. Bei Passivgeldkonditionen, die sich bei den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen nahe an der Nullverzinsung bewegen, und der weiteren Nutzung von kostengünstigen Pfandbriefdarlehen als hauptsächliches Kapitalmarktinstrument gestaltete sich die Refinanzierung im Jahr 2018 für die Bank Cler noch anspruchsvoller. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Bank Cler auf der Ausleihungsseite zu keinen Kompromissen bereit ist und sich im Hypothekargeschäft auf diejenigen Geschäfte konzentriert, welche die konsequente Durchsetzung von bankintern festgelegten Mindest- und Zielmargen erlauben. Dass ein solcher Markt in der Schweiz unverändert existiert und sich dadurch auch eine objekt- und regionenspezifische Diversifikation mit akzeptablen Risiken realisieren lässt, beweist der beträchtliche Zuwachs an Hypothekarforderungen von über 570 Mio. CHF eindrücklich. Daneben ergaben sich im vergangenen Jahr auch umfangreiche Kreditverlängerungen, wobei die fälligen Festhypotheken von Privat- und Geschäftskunden beziehungsweise die revolvierenden kommerziellen Kredite von KMU jeweils laufend zu tieferen Konditionen erneuert werden mussten.

Im Zinsaufwand enthalten sind auch die Zinsabsicherungskosten. Diese nahmen im Vorjahresvergleich trotz des konsequenten und seit vielen Jahren stetig angewendeten Bilanzstrukturmanagements in der Bank Cler mit einer umfassenden Absicherung der Bankbilanz gegen Zinsänderungsrisiken ab. Dies hängt mit den Negativzinsen im kurzfristigen Laufzeitbereich und mit den optimal gewählten Absicherungszeitpunkten zusammen, womit sich die Zinsabsicherungskosten tendenziell reduzierten. Daneben konnten Zusatzeinnahmen von vorzeitig aufgelösten Absicherungstransaktionen, die über die Restlaufzeit verteilt werden, erzielt werden. Weiter rückläufig präsentierte sich der ebenfalls dem Zinsengeschäft zugerechnete Zins- und Dividendenbeitrag aus Finanzanlagen von 1,0 Mio. CHF (–0,5 Mio. CHF). Trotz Wahrnehmung von einigen Marktchancen mit dem Erwerb von bonitätsmässig erstklassigen und für die LCR-Berechnungen anrechenbaren Wertschriften innerhalb der Finanzanlagen (+20,8 Mio. CHF) konnten die fälligen, gut rentierenden Obligationen nur durch Papiere mit einer geringeren Verzinsung ersetzt werden.

Ein solides Resultat erzielte die Bank Cler im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Mit Einnahmen von 55,1 Mio. CHF gelang es in einem äusserst anspruchsvollen Marktumfeld, das Vorjahresresultat um 0,3 Mio. CHF (+0,5%) zu übertreffen. In der bedeutendsten Einnahmequelle, dem Wertschriften- und Anlagegeschäft, konnte mit 43,8 Mio. CHF (–2,5 Mio. CHF) ein ansprechendes Ergebnis erzielt werden, zumal sich im Gleichschritt auch der damit weitgehend zusammenhängende Kommissionsaufwand von 9,5 Mio. CHF (–2,0 Mio. CHF) entsprechend reduzierte. Diese Entwicklung war denn auch stark geprägt

von den volatilen Wertschriftenmärkten, die auf zahlreiche politische und wirtschaftliche Ereignisse mit beträchtlichen Kurskorrekturen reagierten. Als Ergebnis verzeichneten im vergangenen Jahr praktisch alle Indizes zweistellige negative Veränderungsrate, und das Jahr 2018 avancierte zum schlechtesten Börsenjahr in den letzten zehn Jahren. Dadurch übte die Kundschaft bei den Wertschriftentransaktionen grösste Zurückhaltung aus und hielt aus Risiko- und Vorsichtsgründen einen wesentlichen Teil der für Anlagen verfügbaren Gelder in Kontoform. Als Konsequenz daraus fielen die Einnahmen aus dem Fondsgeschäft und aus dem Verkauf von strukturierten Produkten sowie die Depotgebühren geringer aus als im Vorjahr. Zusätzliche Einnahmen resultierten dagegen aus dem Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft von 18,4 Mio. CHF (+0,7 Mio. CHF). Dafür waren primär Mehreinnahmen bei den Kartenerträgen verantwortlich.

Einzig im Handelserfolg konnte im Vergleich zum Vorjahr kein höheres Resultat erwirtschaftet werden. Die Einnahmen aus dem Handelsgeschäft von 10,7 Mio. CHF (–0,8 Mio. CHF), wo sich die Bank Cler seit vielen Jahren ausschliesslich auf den Handel für Kundinnen und Kunden konzentriert, entsprechen den Erwartungen. Dabei profitierte die Bank Cler im Devisengeschäft von grösseren Schwankungen der Hauptwährungen während des Jahres, die mit einer höheren Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten und mit Mehrerträgen von +0,7 Mio. CHF verbunden waren. Dagegen bewahrheitete sich die bereits an früherer Stelle geäusserte Meinung, wonach sich das Sortengeschäft als Folge des geänderten Kundenverhaltens rückläufig entwickelt, rascher als angenommen. Mit der zunehmenden Digitalisierung und der Bezahlung via Smartphone eröffnen sich den Kunden vermehrt einfachere Zahlungsmöglichkeiten, womit die Verwendung von Banknoten und Münzen in ausländischer Währung für den Reiseverkehr abgenommen hat. Dadurch fiel der Sortenertrag um 1,4 Mio. CHF tiefer aus als in der Vergleichsperiode.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von 175,2 Mio. CHF (–11,5%) in der zurückliegenden Berichtsperiode setzt sich zusammen aus einem leicht tieferen Personalaufwand von 68,4 Mio. CHF (Vorjahr ohne die einmalige Zuweisung von 10,3 Mio. CHF zur Stärkung der Pensionskasse: 69,2 Mio. CHF) und einem von Einmaleffekten entlasteten Sachaufwand von noch 106,9 Mio. CHF (–11,6 Mio. CHF). Beim Personalaufwand hängt die Veränderung mit geringeren Lohn- und Lohnnebenkosten als Folge einer teilweisen Stellenbesetzung erst in der zweiten Jahreshälfte zusammen, aber auch mit im Vorjahr durchgeführten Personalanlässen im Zusammenhang mit dem Namenswechsel.

Die Reduktion beim Sachaufwand hat mehrere Ursachen, wobei der Haupteffekt, wie bereits früher erwähnt, mit dem Wegfall der Kosten aus der Neupositionierung erklärt werden kann. Gleichzeitig mussten durch den Verkauf

einer bankeigenen Liegenschaft höhere Mietkosten und durch die Fortführung der Geschäftsstellenerneuerung zusätzliche Umbaukosten in Kauf genommen werden. Mit Sion, Lugano, Locarno und Aarau hat die Bank Cler 2018 das neue Geschäftsstellenkonzept an vier weiteren Standorten erfolgreich umgesetzt. Während in Sion ein Umbau durchgeführt wurde, sind die übrigen drei Geschäftsstellen an attraktivere Passantenlagen umgezogen. Diese Umbaupläne werden im Jahr 2019 in der Romandie mit Fribourg, Neuenburg und Genf fortgesetzt. Hohe Kosten verursachte auch die erfolgreiche Lancierung der Smartphone-Bank Zak, die von umfangreichen Werbemassnahmen begleitet war. Zudem wird stetig in die Weiterentwicklung investiert, sei es mit Optimierungen und neuen Funktionalitäten.

Die mit der dualen Strategie der Bank Cler zusammenhängenden, umfangreichen Investitionen in die Erneuerung des Geschäftsstellennetzes führen erwartungsgemäss zu höheren Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Die Zunahme um 1,7 Mio. CHF auf 10,8 Mio. CHF verteilt sich mit je rund 0,8 Mio. CHF auf die Abschreibungen bei den Bankgebäuden und diejenigen für die bankspezifischen Einbauten. Die Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten bewegen sich mit 0,3 Mio. CHF (Vorjahr: 1,0 Mio. CHF) unverändert auf einem sehr bescheidenen Niveau. Erwähnenswert ist schliesslich noch der ausserordentliche Ertrag von 2,4 Mio. CHF (Vorjahr: 8,5 Mio. CHF). Dieser hängt massgeblich mit dem Verkauf der bankeigenen Liegenschaft in Lugano zusammen, die nach dem Umzug des Regionensitzes an einen attraktiveren Standort nicht mehr von der Bank Cler genutzt wird.

Risikomanagement

Grundsätze der Risikopolitik und der Risikoorganisation

Wie andere Banken und Finanzinstitute ist auch der Konzern BKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert, nämlich Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken und Rechts- und Compliance-Risiken. Ein aktives Management dieser Risiken ist daher für die Bank Cler von zentraler Bedeutung. Die Bank Cler bewirtschaftet diese Risiken als Teil des Konzerns BKB, der sich an internationalen Standards orientiert und insbesondere der strikten organisatorischen Trennung zwischen der Risikoprüfung und -bewirtschaftung und der Risikokontrolle und -überwachung einen hohen Stellenwert beimisst. Der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler haben im Hinblick auf ein gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» erlassen. Dieses regelt als zentrales Grundlagendokument die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, der Messung, der Bewirtschaftung, der Überwachung und der Berichterstattung dienen.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine der beiden Konzernbanken zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit sind, werden als Risikotoleranz definiert und jeweils in einer Risikotoleranzvorgabe für den Konzern BKB und für die beiden Konzernbanken festgehalten.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns BKB ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilmassnahmen einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern BKB. Dazu gehören insbesondere das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» und die «Risikotoleranzvorgabe für den Konzern». In der Risikotoleranzvorgabe für den Konzern sind für alle wesentlichen Risikokategorien aggregierte Risikolimits und Schwellenwerte festgelegt, innerhalb deren sich die beiden Konzernbanken bewegen müssen. In den Konzernbanken sind der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernbank nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilmassnahmen einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranzvorgabe.

Der Verwaltungsrat der Bank Cler wird monatlich über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken orientiert und beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Verwaltungsrat der Bank Cler am 28.02.2019 vorgenommen.

Der Risikoausschuss der BKB nimmt die Funktion des Konzern-Risikoausschusses wahr. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Er überwacht und koordiniert relevante Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler für den Konzern mit dem Konzern-Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Bank Cler nimmt monatlich vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat und dem Konzern-Risikoausschuss regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss und den Konzern-Prüfungsausschuss. Dadurch unterstützt er den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank.

Die Bank Cler unterhält ein nach den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften entsprechendes und nachvollziehbar dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defence-Modell, welches drei verschiedene Bereiche umfasst:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees,
- die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie
- das Inspektorat.

Es ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die im Konzern zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem derjenigen Konzernbank, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des Verwaltungsrats und entwickelt geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der von der Bank Cler eingegangenen Risiken. Sie bildet für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Ausfallrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Ausschüsse, denen mit beratender Funktion auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft,
- Asset & Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch und die Liquiditätsrisiken der Gesamtbank.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernbanken über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern (insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio) überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernbanken zusammen. Den Vorsitz übt die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der BKB aus, die auch die Rolle als Chief Financial Officer (CFO) der BKB und als Konzern-CFO einnimmt.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung bildet die Risikotoleranzvorgabe. Die Einhaltung der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler wird durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht, die an den Risikoausschuss Bank Cler sowie an das Konzern-Risikokomitee berichtet. Die Abteilung Risikokontrolle ist zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisi-

kos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos, des Liquiditätsrisikos und der operationellen Risiken.

Einteilung der Risiken

Risiken können auf zwei Ebenen Auswirkungen auf die Bank haben, die miteinander eng verknüpft sind: einerseits als finanzielle Verluste (finanzielle Risiken) und andererseits durch Schädigung des guten Rufs (Reputationsrisiken).

Die Realisierung von Reputationsrisiken kann kurzfristig zu massiven Eingriffen durch Regulatoren und andere Behörden (des eigenen Staats oder fremder Staaten) und mittel- bis langfristig zu einem erheblichen Abgang von Kundinnen und Kunden führen. Solche Risiken lassen sich jedoch, im Unterschied zu den finanziellen Risiken, nicht quantifizieren und über Risikolimiten steuern. Ihnen wird allerdings bei sämtlichen Aktivitäten angemessene Rechnung getragen und durch geeignete Vorkehrungen entgegengewirkt.

Grundlegend für die Kategorisierung der finanziellen Risiken ist die Unterscheidung zwischen strategischen Risiken, Primärrisiken und operationellen Risiken. Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Es handelt sich dabei um diejenigen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Markt-, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements adressiert die operationellen Risiken, die als Folge dieser Geschäftstätigkeit entstehen. Zu den operationellen Risiken gehören auch die Rechts- und Compliance-Risiken. Zu den strategischen Risiken zählen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie wie beispielsweise Konjunkturzyklen, Branchenzyklen und technologischer Wandel. Sie fallen in die Kompetenz des Konzern- und Strategieausschusses (KSA) bzw. der jeweiligen Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen der beiden Konzernbanken und werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungswilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten. Es entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei welchen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Cler bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiko bei Devisentransaktionen etc.).

Die Verantwortung für das Management der Ausfallrisiken liegt im Bereich Finanzen und Risiko. Der spezialisierte

Abteilung Credit Office, welche direkt dem Bereichsleiter Finanzen und Risiko unterstellt ist, kommt eine zentrale Rolle im Kreditrisikomanagement zu, denn sie ist für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingmethodik verantwortlich.

Ausleihungen an Kundinnen und Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners werden durch ein aktives Kreditrisikomanagement, welches Risikoerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung ermöglicht, minimiert. Über die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte und die ausgewogene Gewichtung der unterschiedlichen Teilmarktsegmente im Rahmen einer Portfoliosteuerung findet eine Risikodiversifizierung im Kreditportfolio statt.

Darüber hinaus definiert das detaillierte Kreditkompetenzreglement die stufen- und kompetenzgerechte Bewilligung jedes einzelnen Kreditantrags. Dabei werden Kreditsprechungen jeder Kompetenzstufe durch die jeweils nächsthöhere Instanz kontrolliert. Ab einem bestimmten Volumen werden Geschäfte zentral durch die Abteilung Credit Office am Hauptsitz beurteilt und entschieden oder den entsprechenden Entscheidungsgremien vorgelegt. Das gesamte Kreditgeschäft ist über ein umfangreiches Weisungswesen detailliert geregelt.

Um eine risikoadäquate Bonitätseinstufung aller Schuldner zu ermöglichen, verfügt die Bank Cler über moderne Ratingtools, die den regulatorischen Anforderungen aus den Eigenmittelvorschriften nach Basel III gerecht werden. Die Bonität kommerzieller Kunden wird dabei mit dem Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich, konzerneinheitlich ermittelt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kundinnen und Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von Experten- und Scoringmodellen. Die Methodik zur Schätzung von Immobilienwerten beinhaltet neben Expertenbewertungen pro Objekt auch hedonische Bewertungsmodelle (insbesondere für selbst bewohntes Wohneigentum). Problempositionen werden zentral durch die spezialisierte Abteilung Recovery bearbeitet und überwacht.

Die Wertberichtigungsmethodologie der Bank Cler bildet ein tragendes Element des Kreditrisikomanagements. Sie besteht aus zwei Säulen und berücksichtigt systematisch identifizierte Ausfallrisiken auf Einzelpositionen in Form von Einzelwertberichtigungen oder in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Risiken in homogen zusammengesetzten Kreditportfolios. Neben den Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken werden auch solche für latente Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag in einem scheinbar einwandfreien Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst später ersichtlich sind, gebildet. Die Bildung bzw. Auflösung solcher Einzelwert-

berichtigungen basieren auf Erfahrungswerten und einer Einschätzung der Kreditspezialisten in der Abteilung Recovery. Diese umfassende Beurteilung der Kreditengagements führt dazu, dass auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden kann.

Im Interbankengeschäft werden die Bonitätsratings der durch die FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwendet. Bankenpositionen unterliegen einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Dies gilt ebenfalls für die vom Verwaltungsrat bewilligten Länderlimiten, wobei deren Beanspruchung fast vollständig aus dem Interbankengeschäft resultiert.

Als Risikomass für das Kreditportfolio wird der Expected Shortfall verwendet. Es bestehen vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko verstehen wir das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von makroökonomischen Variablen wie beispielsweise Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird das ganze Portfolio in zwei Teilportfolios aufgeteilt: das Bilanzstrukturportfolio und das Handelsbuch. Diese beiden Portfolios werden weiter unten im Detail beschrieben.

Messung und Überwachung des Marktrisikos

Die Bank Cler verwendet für die Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio und im Handelsbuch den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird ausserdem regelmässigen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank abschätzen zu können.

Die Bank Cler bestimmt das Eigenmittelerfordernis sowohl für das allgemeine wie auch für das spezifische Marktrisiko nach dem Standardverfahren.

Das Marktrisiko wird von der Abteilung Risikokontrolle überwacht. Sie rapportiert an den Bereichsleiter Finanzen und Risiko. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen des monatlichen Finanz- und Risiko-Reportings ausführlich über die Marktrisikosituation in beiden Portfolios unterrichtet.

Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen des Bankenbuchs, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die aktive Steuerung dieser

Risiken erfolgt durch einen Ausschuss der Geschäftsleitung, das ALCO. Dieses trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio, nimmt monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und beschliesst notwendige Absicherungs- bzw. Steuerungsmassnahmen.

Die Risikomessung erfolgt primär mit dem Value-at-Risk-Ansatz und wird durch Stresstests, insbesondere für nichtparallele Zinsbewegungen, ergänzt. Für das standardmässig verwendete Stressszenario und den VaR existieren vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Das ALCO stellt die langfristige Refinanzierung der Bank Cler sicher und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung des vom Verwaltungsrat definierten Risikoappetits:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erzielen eines hohen und nachhaltigen Erfolgs aus dem Zinsengeschäft, d.h. Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeidung potenzieller Liquiditätsengpässe.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2018 (mit einem Vergleich zum Vorjahr) bestehende Zinsrisiko-Exposure gibt die folgende Tabelle:

Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2018	31.12.2017
Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt	-68 470	-4 401
VaR in Mio. CHF	7,7	3,8
Stresstest Barwert in % ¹⁾	9,5	8,6

¹⁾ Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von 200 Basispunkten (in Anlehnung an Basel II).

Handelsbuch

Die Bank Cler geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein. Sie hat ihren Eigenhandel aus strategischen Erwägungen vor einigen Jahren vollständig eingestellt. Das Handelsgeschäft wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgefahren und ausschliesslich auf die Abwicklung von Kundengeschäften ausgerichtet.

Die Risikomessung erfolgt mit dem Value-at-Risk-Ansatz. Für den VaR existieren vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Liquiditätsrisiken

Die Bank Cler unterscheidet insgesamt drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos, namentlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsspreadrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf beinhalten. Das Refinanzierungsspreadrisiko stellt das Risiko dar, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, da sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum einer aktiven Steuerung. Es wird vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten auf Liquiditätsstressszenarien begrenzt. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos auf der Ebene der Gesamtbank trägt das ALCO. Zu Steuerungszwecken definiert das ALCO eigene Schwellenwerte und Risikolimiten. Eine unabhängige Überwachung der Risikolimiten, Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren findet durch die Abteilung Risikokontrolle statt. Die Abteilung Finanzsteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve über die in der Refinanzierungsstrategie festgelegten Mindestfinanzungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen. Die Abteilung Finanzsteuerung plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das operative Liquiditätsmanagement wird durch das Treasury im Auftrag des ALCO sichergestellt. Die Aufgaben umfassen die Steuerung der Zahlungen, die Planung der erwarteten Cashflows sowie die Sicherstellung der Liquidität im Tagesgeschäft.

Im Falle einer Limitenüberschreitung greift das Fachkonzept Liquiditätsnotfallplan. Darin hat die Bank Cler ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für den Fall eines Liquiditätsengpasses festgelegt. Es zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für den Notfall fest.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen als Folge der Geschäftstätigkeit der Bank Cler. Sie sind gemäss Art. 89 Eigenmittelverordnung (ERV) definiert als die «Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen» eintreten. Rechts- und Compliance-Risiken fallen ebenfalls darunter, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management der operationellen Risiken und die Kontrolle des operationellen Risikoprofils der Bank Cler genießen hohe Priorität und stehen auf derselben Stufe wie das Management der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Die operationellen Risiken werden je nach Ereigniskategorie vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierten Schwellenwerte und Risikolimiten begrenzt.

Messung, Überwachung und Bewirtschaftung der operationellen Risiken

Die Bank Cler betreibt ein systematisches und konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt mithilfe von sogenannten Risk Control Self Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben. Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und, soweit möglich, quantitativ analysiert. Die Bank Cler führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen gesammelt und analysiert.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung. Sie legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest, sorgt für ein angemessenes Kontrollsystem und implementiert geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Die Abteilung Risikokontrolle koordiniert als zentrale Einheit die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt sie für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und für eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos. Unter Compliance-Risiko verstehen wir das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten

oder Reputationsschäden. Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus anderen Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber der Bank erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeinerer Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanziellen Verlusten oder Imageschäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Rechts- und Compliance-Risiken. Sie wird dabei von der Abteilung Recht & Compliance massgeblich unterstützt. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle der Bank.

Ausblick

Die Bank Cler rechnet im Jahr 2019 weiterhin mit einem anspruchsvollen Umfeld. So ist von einem anhaltenden Tiefzinsumfeld auszugehen und die Schweizerische Nationalbank sieht aktuell auch im fünften Jahr keine Notwendigkeit, von ihrer Negativzinspolitik abzuweichen. Gleichzeitig zeichnet sich gegenüber den prosperierenden Vorjahren tendenziell eine eher rückläufige Nachfrage nach Wohnraum ab. Während der private Wohnungsbau wegen den tiefen Langfristzinsen nach wie vor attraktiv bleibt, ist bei den Mietobjekten aufgrund der zunehmenden Leerstände und der Tatsache, dass die neuen Mietwohnungen auch teilweise an einer suboptimalen Lage stehen, von einer sinkenden Nachfrage auszugehen. Beide Effekte wirken sich auf das Zinsergebnis der Bank Cler aus, womit es äusserst anspruchsvoll sein dürfte, das Niveau des Vorjahres zu halten. Durch die Diversifikation der letzten Jahre mit dem Ausbau des Kommissionsgeschäfts als zweiten starken Ertragspfeiler ergibt sich teilweise eine stabilisierende Wirkung auf der Ertragsseite. Dazu trägt der erfolgreiche Vertrieb der Bank Cler Anlagelösung, wo die Retailkunden zwischen einer traditionellen bzw. nachhaltigen Finanzanlage oder einer Lösung im Vorsorgebereich wählen und so ein optimales Verhältnis von Risiko und Rendite festlegen können, massgeblich bei. Die Unsicherheiten bei dieser Einnahmequelle liegen vielmehr in einer möglichen instabilen geopolitischen Lage. Grundsätzlich bleibt die Bank Cler aufgrund des risikoarmen und berechenbaren Retailgeschäfts zuversichtlich, im Folgejahr in ihrem Kerngeschäft ein ansprechendes Ergebnis erwirtschaften zu können.

Moderatere Effekte als im laufenden Jahr, wo hohe Kosteneinsparungen realisiert werden konnten, sind zukünftig von der Kostenseite zu erwarten. Die Umsetzung der dualen Strategie bedingt weitere Investitionen in die digitale und in die physische Zukunft der Bank Cler. Die vielen positiven Reaktionen der Kundschaft zum neuen

Geschäftsstellenkonzept sowie generell zum Auftritt der Bank unter dem neuen Namen bestärken uns, mit den Umbauten weiterer Geschäftsstellen fortzufahren oder Standortverlagerungen an attraktivere Lagen zu prüfen. Das Gleiche trifft auch auf den Ausbau der digitalen Angebote zu. Hier steht für die Bank Cler klar die Weiterentwicklung der Smartphone-Bank Zak an erster Stelle. So werden bei der ersten mobilen Bank der Schweiz in einem hohen Tempo weitere Verbesserungen vorgenommen und Neuerungen ergänzt sowie Mehrwertleistungen integriert. Alle diese zukunftsgerichteten Investitionen beinhalten neue Ertrags- und Wachstumschancen für die Bank Cler. Geringere Aufwendungen ergeben sich demgegenüber aus der Dekotierung der Inhaberaktien der Bank Cler sowie der Befreiung von gewissen Publizitätspflichten, die die SIX am 07.11.2018 genehmigt hat. Gesamthaft zeichnet sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr allerdings keine grössere Kostenentlastung ab.

Zusammenfassend geht die Bank Cler weiter von einem soliden Geschäftsverlauf aus und rechnet für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn im Rahmen des Vorjahres. Gleichzeitig eröffnen die strategischen Projekte in den Bereichen Digitalisierung und Anlagegeschäft weitere Wachstumsmöglichkeiten, um den Kundinnen und Kunden attraktive Neuerungen bieten zu können.

Jahresrechnung

Jahresrechnung

Bilanz nach True and Fair View per 31.12.2018

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 829 470	2 008 283	-178 813	-8,9
Forderungen gegenüber Banken	253 928	237 754	16 174	6,8
Forderungen gegenüber Kunden	244 963	285 414	-40 451	-14,2
Hypothekarforderungen	15 210 794	14 637 652	573 142	3,9
Handelsgeschäft	238	434	-196	-45,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	374	546	-172	-31,5
Finanzanlagen	151 975	131 128	20 847	15,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22 962	19 957	3 005	15,1
Beteiligungen	23 180	23 180	-	-
Sachanlagen	97 017	106 706	-9 689	-9,1
Sonstige Aktiven	65 239	56 014	9 225	16,5
Total Aktiven	17 900 140	17 507 068	393 072	2,2
Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	653 240	658 019	-4 779	-0,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 093 265	11 967 448	125 817	1,1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	80	166	-86	-51,8
Kassenobligationen	23 028	37 329	-14 301	-38,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 803 809	3 520 470	283 339	8,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	69 863	71 971	-2 108	-2,9
Sonstige Passiven	15 513	20 036	-4 523	-22,6
Rückstellungen	11 282	21 533	-10 251	-47,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	438 847	428 320	10 527	2,5
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Kapitalreserve	49 932	49 932	-	-
Gewinnreserve	363 981	356 048	7 933	2,2
Jahresgewinn	39 800	38 296	1 504	3,9
Total Passiven	17 900 140	17 507 068	393 072	2,2
Total nachrangige Verpflichtungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	29 724	26 777	2 947	11,0
Unwiderrufliche Zusagen	348 289	375 382	-27 093	-7,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	20 625	20 625	-	-

Erfolgsrechnung nach True and Fair View 2018

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	223 404	228 398	- 4 994	- 2,2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	992	1 485	- 493	- 33,2
Zinsaufwand	- 48 351	- 55 725	7 374	- 13,2
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	176 045	174 158	1 887	1,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 390	12 715	- 13 105	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	175 655	186 873	- 11 218	- 6,0

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	43 797	46 314	- 2 517	- 5,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 382	2 303	79	3,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	18 395	17 670	725	4,1
Kommissionsaufwand	- 9 517	- 11 524	2 007	- 17,4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	55 057	54 763	294	0,5

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	10 657	11 488	- 831	- 7,2
--	---------------	---------------	--------------	--------------

Übriger ordentlicher Erfolg

Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	666	152	514	-
Beteiligungsertrag	2 360	1 380	980	71,0
• davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	-	-	-	-
• davon aus übrigen Beteiligungen	2 360	1 380	980	71,0
Liegenschaftenerfolg	389	506	- 117	- 23,1
Anderer ordentlicher Ertrag	1 632	1 367	265	19,4
Anderer ordentlicher Aufwand	- 100	- 162	62	- 38,3
Übriger ordentlicher Erfolg	4 947	3 243	1 704	52,5

Geschäftsertrag	246 316	256 367	- 10 051	- 3,9
------------------------	----------------	----------------	-----------------	--------------

Geschäftsaufwand

Personalaufwand	- 68 376	- 79 473	11 097	- 14,0
Sachaufwand	- 106 870	- 118 496	11 626	- 9,8
Geschäftsaufwand	- 175 246	- 197 969	22 723	- 11,5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 10 763	- 9 032	- 1 731	19,2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 306	- 1 009	703	- 69,7

Geschäftserfolg	60 001	48 357	11 644	24,1
------------------------	---------------	---------------	---------------	-------------

Ausserordentlicher Ertrag	2 400	8 534	- 6 134	- 71,9
Ausserordentlicher Aufwand	-	- 29	29	- 100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	- 10 527	- 5 649	- 4 878	86,4
Steuern	- 12 074	- 12 917	843	- 6,5
Jahresgewinn	39 800	38 296	1 504	3,9

Geldflussrechnung

	2018 Geldzufluss in 1000 CHF	2018 Geldabfluss in 1000 CHF	2017 Geldzufluss in 1000 CHF	2017 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	13 919	–	–	15 872
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	14 995	–	387	–
Periodenerfolg	39 800	–	38 296	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	10 527	–	5 649	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	10 763	–	8 982	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	–	571	608	–
Wertanpassungen von Finanzanlagen	–	188	47	–
Wertanpassungen von Beteiligungen	–	–	50	–
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	806	416	208	12 923
Sonstige Wertberichtigungen	–	–	–	556
Übrige Rückstellungen	635	10 886	11 303	1 579
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	3 004	–	3 381
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	2 108	–	15 960
Dividende Vorjahr	–	30 363	–	30 357
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	–	–	–	–
Kapitalreserve	–	–	–	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel	–	–	–	–
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen	–	1 076	–	16 258
Beteiligungen	–	–	–	50
Bankgebäude	6 577	553	5 267	6 355
Andere Liegenschaften	–	60	–	2 232
Übrige Sachanlagen	390	6 365	45	11 015
Software	–	1 064	–	1 919
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	–	185 131	91 170	–
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)	–	50 000	25 000	–
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	–	–	–	–
• Verpflichtungen gegenüber Banken	–50 000	–	25 000	–
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	–	384 633	–	500 611
• Forderungen gegenüber Kunden	12 339	–	89 133	–
• Hypothekarforderungen	381	573 202	12 885	555 976
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	190 150	–	–	19 438
• Kassenobligationen	680	14 981	737	27 952
Geldfluss aus Finanzanlagen	–	20 090	–	27 066
• Obligationen	28 000	50 000	–	25 000
• Beteiligungstitel/Edelmetalle	67	–	1	–
• Liegenschaften	1 843	–	683	2 749
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	283 339	–	591 470	–
• Obligationenanleihen	15 519	180	204 470	–
• Pfandbriefdarlehen	563 000	295 000	493 400	106 400
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	–	13 747	2 378	–
• Sonstige Aktiven	–	9 224	2 994	–
• Sonstige Passiven	–	4 523	–	616

Geldflussrechnung

	2018 Geldzufluss in 1000 CHF	2018 Geldabfluss in 1000 CHF	2017 Geldzufluss in 1000 CHF	2017 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	-	7 602	-	12 519
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	29 048	-	-	183 261
• Forderungen gegenüber Banken	-	16 173	-	130 680
• Verpflichtungen gegenüber Banken	45 221	-	-	52 581
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	-	36 932	170 609	-
• Forderungen gegenüber Kunden	28 147	745	65 075	173
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	64 334	105 707	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	196	-	1	-
• Forderungen aus Handelsgeschäften	196	-	1	-
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	86	-	132	-
• Positive Wiederbeschaffungswerte	172	-	-	7
• Negative Wiederbeschaffungswerte	-	86	139	-
Veränderung Fonds Liquidität	178 813	-	62 781	-
• Flüssige Mittel	178 813	-	62 781	-

Nachweis des Eigenkapitals

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	337 500	49 932	356 048	428 320	38 296	1 210 096
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	-	-	-	-	-	-
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	7 933	-	-38 296	-30 363
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	10 527	-	10 527
Jahresgewinn	-	-	-	-	39 800	39 800
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	337 500	49 932	363 981	438 847	39 800	1 230 060

Anhang zur Jahresrechnung

1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Cler AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Am 17.10.2018 hat die Basler Kantonalbank den Erwerb der im öffentlichen Kaufangebot vom 02.08.2018 angedienten Bank Cler Aktien mit einer Beteiligungsquote von über 98% vollzogen. Um den Aktienanteil an der Bank Cler auf 100% zu erhöhen, beantragte die BKB die Kraftloserklärung der restlichen im Publikum befindlichen Bank Cler Aktien gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG). Die Bank Cler hat bei der SIX Swiss Exchange AG die Dekotierung der Bank Cler Aktien beantragt. Im Zuge der erfolgten Kraftloserklärung hat die SIX der Dekotierung der Aktien per 1. April 2019 stattgegeben.

Auch nach der Vollübernahme bleibt die Bank Cler weiterhin eine eigenständige Bank mit eigenem Marktauftritt, eigenem Geschäftsstellennetz und eigenem Kundenstamm. Die Bank Cler ist als Universalbank gesamtschweizerisch tätig. Ihr Hauptsitz ist in Basel.

2 Risikomanagement

Für die Erläuterungen zum Risikomanagement wird auf den Lagebericht verwiesen (Seite 20 bis 25).

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Bank Cler (True and Fair View)

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statistischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung – Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Der vorliegende Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip («zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View») vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für die Bank Cler. Darüber hinaus liegt als Grundlage für die Gewinnverwendung auch ein «statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» für die Bank Cler vor.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird

der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken. Die Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Zahlenteil ersichtlich.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanziell zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 leisten ihren Schuldendienst termingerecht und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Bei Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 liegen entweder Anzeichen für eine Gefährdung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Gegenparteien, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden diesen Ratingklassen zugewiesen.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder (Teil-) Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen (Non-Performing Loans) sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen (Impaired Loans) werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich sind. Die Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis anhand von Erfahrungswerten. Eine Ausnahme bilden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aus der Benutzung von Kontokorrentlimiten für KMU-Kunden (Dispolimiten), welche anhand von Erfahrungswerten auf Portfoliobasis ermittelt werden.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgen die erstmalige sowie die spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die im Eigentum der Bank befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der

damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cash-flow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, das Resultat dokumentiert und an das Asset & Liability Committee (ALCO) rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditge-

schäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden ebenfalls anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird über die «Sonstigen Aktiven» bzw. die «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis maximal zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst.

Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Wertanpassungen sind pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital, bei welchen die Bank Cler einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen werden im «Beteiligungsertrag» verbucht, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen unter den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden. Aktuell verfügt die Bank Cler über keine Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital.

Beteiligungen unter 20% sowie unwesentliche Beteiligungen und zur Veräusserung bestimmte branchenfremde Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip in den Finanzanlagen bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Alle Beteiligungen werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen begründete Anzeichen vor, dass die Beteiligung in ihrem Wert negativ beeinträchtigt ist, so ist der Buchwert auf den Fair Value zu

reduzieren. Die Wertbeeinträchtigung wird über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Allfällig beurteilte Wertverbesserungen (Zuschreibungen) sowie Gewinne aus Beteiligungsverkäufen werden in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen werden entsprechend im «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5 – 10 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen

sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der Bank. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie der Bank Cler sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel der Bank Cler, die auf einem besonderen Konto ausgeschieden sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Cler vollumfänglich versteuert.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den «Gewinnreserven» sind die in der Bank selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im «statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» und im «zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View» ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäußnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die Bank Cler im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen hat.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Cler sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm existiert bei der Bank Cler nicht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Bank Cler im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren und hat deshalb einige Aktivitäten an die Muttergesellschaft oder an bankfremde Dritte übertragen. Letzteres betrifft die folgenden Geschäftsbereiche:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereiche
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Backoffice des Wertschriftenbereichs
Swisscom (Schweiz) AG, Bern	Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Betrieb von Avaloq, der Bancomaten-Server und der E-Banking-Lösung
Swiss Post Solutions AG (Schweizerische Post), Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
RSN (Risk Solution Network) AG, Zürich	Ratingsysteme im Kreditrisikomanagement
PPA Gesellschaft für Finanzanalyse und Benchmarks mbH, Glattbrugg	Digitalisierung der Kreditprozesse
ti&m AG, Zürich	Hosting von neuen digitalen Bankenlösungen
Zürcher Kantonalbank, Zürich	Marketmaking der Bank Cler Aktie (bis 22.06.2018)

Alle diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen eines konzerninternen Outsourcings bezieht die Bank Cler verschiedenste Dienstleistungen von der Basler Kantonalbank (siehe Organigramm).

Im Rahmen der Auslagerungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Hypothekarforderungen und hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Verkehrswerte von Wohnimmobilien, welche der Eigentümer selbst nutzt, werden periodisch auf Einzelbasis neu bewertet. Die Bank Cler stützt sich primär auf Werte ab, welche durch ein hedonisches Modell eines externen Anbieters ermittelt werden. Auf der Basis dieser Bewertungen werden auch die Belehnungsquoten der einzelnen Liegenschaften aktualisiert.

Renditeliegenschaften werden anhand eines Kapitalisierungsmodells unter Einrechnung von nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen bewertet. Dabei werden auch Markt- und Standortdaten sowie Leerstandsquoten berücksichtigt. Verkehrswerte von Renditeliegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird vor Ablauf der ordentlichen Wiedervorlagefrist eine Neubewertung durchgeführt. Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus werden Hypothekarkredite identifiziert, die mit höheren Risiken verbunden sind. Kredite mit länger anhaltenden oder wiederholten Zahlungsrückständen und/oder Belehnungen, welche die Normen übersteigen, werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten dienen verpfändete Effekten in Wertschriftenportfolios oder Bankguthaben als Sicherheit. Diese unterliegen marktabhängigen Schwankungen. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird täglich automatisiert überwacht. Reicht der Belehnungswert der Wertschriftendeckung nicht mehr aus, um den Betrag des Kreditengagements zu decken, wird eine Reduktion des Schuldbetrages oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Gelingt es nicht, die Deckungslücke in angemessener Frist zu schliessen, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit entsprechend glattgestellt.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Firmenkunden oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Privatkunden.

Kommerzielle Blankokredite an Firmenkunden und KMU werden mindestens jährlich oder bei Bedarf überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Solche Informationen stellen beispielsweise Daten zur Umsatz-, Verkaufs-, Produktentwicklung sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation dar. Erfahrene Kreditspezialisten beurteilen diese Daten, um allfällig erhöhte Risiken frühzeitig zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredits durch Spezialisten der Abteilung Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird entsprechend eine Wertberichtigung gebildet.

Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend identifiziert. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und die Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

Berichterstattung

Die Kreditrisikosituation wird von der Abteilung Risikokontrolle im quartalsweisen Finanz- und Risiko-Reporting zuhanden des Risikoausschusses und des Verwaltungsrats grafisch und tabellarisch dargestellt und kommentiert sowie zusätzlich anlässlich der entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet neben der Aufstellung der grössten Einzelengagements und der meldepflichtigen Klumpenrisiken weitere Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

5 Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken, die kontinuierlich überprüft und an allenfalls veränderte Marktverhältnisse angepasst werden, geregelt. Darin werden insbesondere die angewandten Methoden, die konkreten Vorgehensweisen und die stufengerechten Kompetenzzuordnungen definiert.

Hypothekarforderungen und hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Hypothekargeschäft stellt das Grundpfand neben dem Kreditnehmer die Hauptsicherheit der Bank dar. Aus diesem Grund kommt der Prüfung des Objekts und der Bewertung der Liegenschaft eine grosse Bedeutung zu. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Bei den ständig bewohnten Wohnliegenschaften (wie Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, etc.), als wesentlichste Kategorie von Hypothekarfinanzierungen bei der Bank Cler, erfolgt eine Belehnung bis maximal 80% des Verkehrswerts, während dieser Wert bei anderen Kategorien tiefer angesetzt wird. Zusätzlich werden bei der Belehnungshöhe von hypothekarisch gedeckten Krediten Markt- und Standortdaten sowie Leerstandsquoten berücksichtigt und aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt Schweiz gebührend Rechnung getragen. Abhängig von der Belehnungshöhe werden mit den Kreditnehmern zur geordneten Rückführung von Engagements zudem auch entsprechende Amortisationen festgelegt.

Die Bewertung der Liegenschaften bei hypothekarisch gedeckten Krediten wird auf der Grundlage von definierten Vorlagefristen periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird vor Ablauf der ordentlichen Wiedervorlagefrist eine Neubewertung vorgenommen.

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Stresstest überprüft. Die Resultate der verschiedenen Risikomessungen auf Portfolioebene fliessen auch in die Kapital- und Risikoplanung der Bank ein. Alle diese Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und dem Risikoausschuss sowie dem Verwaltungsrat präsentiert.

Kredite mit Wertschriftendeckung (Lombardkredite)

Zur Absicherung von Lombardkrediten und anderen Krediten mit Wertschriftendeckung nimmt die Bank primär übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen, Aktien und Fonds) entgegen. Für die Beurteilung der Sicherheiten spielen auch der Emittent, die Währung und die Effektenart eine zentrale Rolle. Diese müssen liquide sein und aktiv an einem Markt mit regelmässiger Kurspublikation gehandelt werden. Übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen und ein

Marketmaker zur Verfügung stehen, werden ebenfalls als Sicherheit akzeptiert.

Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Die Bank Cler setzt im Rahmen des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Dabei werden die Risiken von bestehenden sowie von zukünftigen Transaktionen berücksichtigt. Zum Hedging der Risiken nutzt die Bank Cler ausnahmslos standardisierte Derivate, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Kreditderivate werden weder zu Handels- noch zu Absicherungszwecken abgeschlossen. Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden mit einer externen Gegenpartei, via die Handelsabteilung der Muttergesellschaft, Basler Kantonalbank, abgeschlossen. Die Bank Cler übt keine Marketmaker-Tätigkeit aus. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Diese Dokumentation hält neben den transaktionsrelevanten Angaben fest, zu welchem Zweck das Absicherungsgeschäft getätigt wurde und welches Gremium die Entscheidung dafür getroffen hat. Die Bank Cler setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit nachfolgenden Grundgeschäften ein:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinssatzswaps im Bankenbuch
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenspotgeschäfte

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb des Bankenbuchs wird zwischen zwei Arten von Absicherungsgeschäften unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft mit dem Absicherungsgeschäft direkt verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag

des Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst. Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedges abgesichert.

Micro-Hedges

Bei einer eindeutigen Hedge-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Die Abteilung Risikokontrolle führt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung durch, dokumentiert das Resultat nachvollziehbar und rapportiert dieses an das ALCO.

Bei Ineffektivität, d.h. wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung – Banken» sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, falls die Gesamtzinssensitivität des Bilanzstrukturportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-Value-at-Risk inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle berechnet, nachvollziehbar dokumentiert und an das ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Abteilung Risikokontrolle der Bank Cler. Sind oben genannte Kriterien kumuliert nicht bzw. nicht mehr erfüllt und die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt zeitnah eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet.

Sämtliche Absicherungstransaktionen der Bank Cler haben im Geschäftsjahr 2018 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität erfüllt, womit in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht werden musste.

Informationen zur Bilanz

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	19 915	68 151	171 799	259 865
Hypothekarforderungen	15 210 794	–	23 318	15 234 112
• Wohnliegenschaften	13 837 499	–	6 741	13 844 240
• Büro- und Geschäftshäuser	667 546	–	953	668 499
• Gewerbe und Industrie	516 032	–	3 137	519 169
• Übrige	189 717	–	12 487	202 204
Total Ausleihungen 31.12.2018	15 230 709	68 151	195 117	15 493 977
Anteil in %	98,3	0,4	1,3	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2017	14 655 130	76 238	229 840	14 961 208
Anteil in %	98,0	0,5	1,5	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2018	15 230 709	68 151	156 897	15 455 757
Anteil in %	98,6	0,4	1,0	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2017	14 655 130	76 238	191 698	14 923 066
Anteil in %	98,2	0,5	1,3	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	5 808	4 902	19 014	29 724
Unwiderrufliche Zusagen	13 491	–	334 798	348 289
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	20 625	20 625
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 31.12.2018	19 299	4 902	374 437	398 638
Total Ausserbilanz 31.12.2017	10 061	7 229	405 494	422 784

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten ¹⁾	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2018	51 227	33 886	17 341	17 640
Gefährdete Forderungen 31.12.2017	42 885	27 066	15 819	15 891

¹⁾ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

**Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung
(Aktiven und Passiven)**

[illegible]

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate						
Agreements	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	60 077	90 068	5 342 330
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	459	439	70 348	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Übrige						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2018	459	439	70 348	60 077	90 068	5 342 330
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	459	439	–	60 077	90 068	–
Total vor Berücksichtigung der Netting- verträge 31.12.2017	716	505	68 866	59 509	72 582	4 590 030
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	716	505	–	59 509	72 582	–

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	–	–	–
Banken und Effekthändler	–	204	–	–
Übrige Kunden	374	342	80	166
Total	374	546	80	166

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF
Schuldtitel	146 568	124 381	149 662	128 689
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	146 568	124 381	149 662	128 689
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	4 797	4 865	4 824	5 198
• davon qualifizierte Beteteiligungen ¹⁾	–	–	–	–
Edelmetalle	–	–	–	–
Liegenschaften	610	1 882	610	1 882
Total Finanzanlagen	151 975	131 128	155 096	135 769
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditäts- vorschriften	141 565	116 377	–	–

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ¹⁾	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	65 195	15 003	–	–	–	66 371

¹⁾ Die Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab.

Beteiligungen

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	31.12.2017	Berichtsjahr					31.12.2018	31.12.2018
			Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
• mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
• ohne Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Beteiligungen	23 230	–50	23 180	–	–	–	–	–	23 180	–
• mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
• ohne Kurswert	23 230	–50	23 180	–	–	–	–	–	23 180	–
Total Beteiligungen	23 230	–50	23 180	–	–	–	–	–	23 180	–

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der Bank Cler

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹⁾ in %	Anteil an Stimmen ¹⁾ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
------------	------	--------------------	-------------------------------------	---	---	-------------------------	---------------------------

Vollkonsolidierte Beteiligungen

keine							
-------	--	--	--	--	--	--	--

Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen

Kotierte Gesellschaften

keine							
-------	--	--	--	--	--	--	--

Nicht kotierte Gesellschaften

Pfandbriefbank schweiz.							
Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	900 000	4,09			
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	0,90			
Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	23 668	5,28			

¹⁾ Die Beteiligungsquote muss 5% oder mehr betragen, oder der Anteil am Gesellschaftskapital muss entweder grösser als 1 Mio. CHF oder der Buchwert grösser als 2 Mio. CHF sein.

Sachanlagen

	31.12.2017			Berichtsjahr					31.12.2018
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	96 016	-15 702	80 314	802	553	-6 577	-2 939	-	72 153
Andere Liegenschaften	9 064	-1 042	8 022	-	59	-	-309	-	7 772
Selbst entwickelte oder separat erworbene									
Software	16 943	-13 533	3 410	-	1 064	-	-2 737	-	1 737
Übrige Sachanlagen	51 347	-36 387	14 960	-802	6 365	-390	-4 778	-	15 355
Total Sachanlagen	173 370	-66 664	106 706	-	8 041	-6 967	-10 763	-	97 017

In den Sachanlagen besteht kein operatives Leasing.

Die Abschreibungsmethoden und die Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Es wurden Ausbuchungen von 2,8 Mio. CHF vom Anschaffungswert und bisher aufgelaufenen Abschreibungen infolge Bereinigung des Anlagebestandes vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	192	536	-344
Fällig ab 12 Monaten bis 5 Jahren	6 258	6 561	-303
Fällig nach mehr als 5 Jahren	10 255	10 833	-578
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	16 705	17 930	-1 225
• davon innerhalb eines Jahres kündbar	6	6	-

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2018 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2017 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	58 831	46 926	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 200	1 244	-	-
Indirekte Steuern	520	505	2 502	2 756
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	4 679	7 324	3 210	5 995
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	9	15	9 801	11 285
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	65 239	56 014	15 513	20 036

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2018 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2017 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2018 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2017 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-
Hypothekarforderungen	4 885 591	4 729 996	3 870 720	3 581 280
Handelsgeschäft	-	-	-	-
Finanzanlagen	96 000	81 000	5 000	5 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	4 981 591	4 810 996	3 875 720	3 586 280
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	0	49	-49

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2018 Nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2018 Verwen- dungs- verzicht in 1000 CHF	31.12.2018 Nettobetrag in 1000 CHF	31.12.2017 Nominal- wert in 1000 CHF	2018 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF	2017 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	1 200	-	1 200	1 244	-44	-465

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2017 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirt-

schaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2017 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 111,5%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung von der Bank Cler zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2018 ¹⁾ Über-/Unter- deckung	31.12.2018 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2017 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	2018 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2017 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand ²⁾
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	6 539	6 539	16 866

¹⁾ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2018 liegt der definitive Abschluss 2018 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2017.

²⁾ Inklusive einmaliger Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von 10,3 Mio. CHF.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres	>1–≤2 Jahre	>2–≤3 Jahre	>3–≤4 Jahre	>4–≤5 Jahre	>5 Jahre	Total in Mio. CHF
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,432	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2	214,2	219,8
Bank Cler	Nachrangig ohne PONV-Klausel ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		0,869	276,9	293,6	298,2	233,5	72,0	2 409,8	3 584,0
Total			277,8	294,7	299,4	234,7	73,2	2 624,0	3 803,8

¹⁾ PONV-Klausel = Point of non-viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Emittent	Art	Zinssatz	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,500	2017	28.11.2025	190,0	190,0
Total Obligationenanleihen					190,0	190,0
Privatplatzierungen						
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,0	ab 2017	2019–2053	29,8	29,8
Total Privatplatzierungen					29,8	29,8
Total Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG)						3 584,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						3 803,8

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2017	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchun- gen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2018
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflich- tungen	10 335	– 10 335	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3 771	– 60	291	–	–	145	– 48	4 099
Rückstellungen für andere Geschäfts- risiken	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Restrukturie- rungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen	7 427	– 443	–	–	–	199	–	7 183
Total Rückstellungen	21 533	– 10 838	291	–	–	344	– 48	11 282
Reserven für allgemeine Bankrisiken	428 320	–	–	–	–	10 527	–	438 847
Wertberichtigungen für Ausfallrisi- ken und Länderrisiken	38 365	– 531	– 291	– 79	464	7 263	– 6 746	38 445
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	15 891	– 531	277	– 14	464	4 835	– 3 282	17 640
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	22 474	–	– 568	– 65	–	2 428	– 3 464	20 805

Die Rückstellungen für Ausfallrisiken berücksichtigen hauptsächlich vorhandene Risiken im Zusammenhang mit nicht ausgeschöpften Kreditlimiten. Die übrigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Rückstellungen für die Erstattung von Retrozessionen sowie Rückstellungen für Prozessrisiken, welche periodisch beurteilt und, falls erforderlich, angepasst werden.

Im Jahr 2018 erfolgte die zweckkonforme Verwendung der Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen zur Stärkung der Pensionskasse.

Gesellschaftskapital

	31.12.2018 Gesamt- nominalwert in 1000 CHF	31.12.2018 Stückzahl	31.12.2018 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2017 Gesamt- nominalwert in 1000 CHF	31.12.2017 Stückzahl	31.12.2017 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Inhaberaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
• davon liberiert	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Genehmigtes Kapital	-	-	-	-	-	-
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	-	-	-	-	-	-
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Beteiligungen und Optionen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	2018 Anzahl Beteiligungs- rechte	2017 Anzahl Beteiligungs- rechte	2018 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	2017 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	2018 Anzahl Optionen	2017 Anzahl Optionen	2018 Wert Optionen in 1000 CHF	2017 Wert Optionen in 1000 CHF
Verwaltungsratsmitglieder	724	980	38	45	-	-	-	-
Mitglieder der Leitungsorgane	4 330	1 670	87	71	-	-	-	-
Mitarbeitende	2 769	3 827	144	163	-	-	-	-
Total Beteiligungsrechte und Optionen	7 823	6 477	268	279	-	-	-	-

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2018 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2018 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2017 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2017 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	284 188	7 975	269 575	55 649
Gruppengesellschaften	–	–	–	–
Verbundene Gesellschaften	–	–	–	–
Organgeschäfte	150	2 454	1 563	2 485
Weitere nahestehende Personen	–	0	–	49

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Eine Ausnahme bilden die Organgeschäfte, die zu vergünstigten Personalkonditionen gewährt werden. Die

Kreditgewährung an nahestehende Personen richtet sich nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgeschäfts.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2018 Nominal in 1000 CHF	31.12.2018 Anteil in %	31.12.2017 Nominal in 1000 CHF	31.12.2017 Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Stimmrechtsgebundene Gruppe				
• Basler Kantonalbank ¹⁾	334 411	99,1	255 668	75,8
• Eigene Aktien	–	–	136	–
Free Float				
• Gewerkschaftsverbände des SGB ²⁾	–	–	2 436	0,7
• Dritte	3 089	0,9	79 260	23,5
Total Beteiligte	337 500	100,0	337 500	100,0

¹⁾ Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. C^{bis} BankG).

²⁾ Kein Gewerkschaftsverband des SGB hält eine Beteiligung von 3% oder mehr. Die Gewerkschaftsverbände des SGB sind untereinander nicht stimmrechtsgebunden.

Die Basler Kantonalbank hat im Oktober 2018 den Erwerb der im öffentlichen Kaufangebot angedienten Bank Cler Aktien vollzogen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2018 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2018 Anzahl	2018 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2017 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2017 Anzahl	2017 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Inhaberaktien						
Bestand am 1.1.	42.55	6 779	–	42.00	10 090	–
Käufe	–	–	–	–	–	–
Verkäufe	–	– 6 779	–	–	– 3 311	–
Bestand am 31.12.	52.00	–	–	42.55	6 779	–
Für einen bestimmten Zweck reservierte eigene Beteiligungstitel sowie von nahestehenden Personen gehaltene Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	–	–	–	–	6 779	–

¹⁾ Die Position enthält die eigenen Aktien im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare Kapitalreserve	49 932	49 932	–
Nicht ausschüttbare Gewinnreserve	118 818	118 818	–
Total nicht ausschüttbare Reserven	168 750	168 750	–

Beteiligungen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Verwaltungsräte	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2017 ²⁾
Sturm Andreas (Präsident)	–	284
Lewin Ralph (Mitglied)	–	2 025
Frehner Sebastian (Mitglied)	–	103
Heller Barbara Anna (Mitglied)	–	–
Keller Christine (Mitglied)	758	698
Prange Andreea (Mitglied seit 06.04.2018)	–	–
Wunderlin Christian (Mitglied)	–	206
Total Aktien der Verwaltungsräte	758	3 316

¹⁾ Bestand an freien Aktien.

²⁾ Bestand an gesperrten und freien Aktien.

Mitglied der Geschäftsleitung	31.12.2018	31.12.2017 ¹⁾
Lienhart Sandra (CEO)	–	8 013
Saluz René (Mitglied)	–	934
Schnellmann Peter (Mitglied seit 01.05.2018)	–	–
Total Aktien der Mitglieder der Geschäftsleitung	–	8 947

¹⁾ Bestand an gesperrten und freien Aktien.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktivum/								
Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1 829 470	–	–	–	–	–	–	1 829 470
Forderungen gegenüber Banken	246 236	3 755	3 937	–	–	–	–	253 928
Forderungen gegenüber Kunden	1 306	37 444	95 592	49 877	52 516	8 228	–	244 963
Hypothekarforderungen	3 640	296 765	817 909	1 790 230	8 154 941	4 147 309	–	15 210 794
Handelsgeschäft	238	–	–	–	–	–	–	238
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	374	–	–	–	–	–	–	374
Finanzanlagen	4 797	–	3 000	2 991	45 253	95 324	610	151 975
Total 31.12.2018	2 086 061	337 964	920 438	1 843 098	8 252 710	4 250 861	610	17 691 742
Total 31.12.2017	2 242 337	339 162	782 086	1 731 650	8 131 038	4 073 056	1 882	17 301 211
Fremdkapital/								
Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	15 199	41	205 000	365 000	65 000	3 000	–	653 240
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 059 762	9 107 002	145 887	357 504	361 300	61 810	–	12 093 265
Negative Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanzinstru- mente	80	–	–	–	–	–	–	80
Kassenobligationen	–	–	2 632	6 348	13 713	335	–	23 028
Anleihen und Pfandbrief- darlehen	–	–	54 100	223 782	901 976	2 623 951	–	3 803 809
Total 31.12.2018	2 075 041	9 107 043	407 619	952 634	1 341 989	2 689 096	–	16 573 422
Total 31.12.2017	2 118 751	9 033 976	533 815	897 633	1 350 556	2 248 701	–	16 183 432

Bilanz nach In- und Ausland

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 829 281	189	2 008 131	152
Forderungen gegenüber Banken	244 549	9 379	228 565	9 189
Forderungen gegenüber Kunden	184 512	60 451	214 725	70 689
Hypothekarforderungen	15 042 548	168 246	14 469 345	168 307
Handelsgeschäft	238	–	434	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	374	–	546	–
Finanzanlagen	106 912	45 063	63 056	68 072
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22 101	861	18 582	1 375
Nicht konsolidierte Beteiligungen	23 180	–	23 180	–
Sachanlagen	97 017	–	106 706	–
Sonstige Aktiven	65 219	20	56 012	2
Total Aktiven	17 615 931	284 209	17 189 282	317 786
Anteil in %	98,4	1,6	98,2	1,8
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	552 305	100 935	587 644	70 375
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 645 760	447 505	11 531 165	436 283
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	80	–	166	–
Kassenobligationen	23 028	–	37 329	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 803 809	–	3 520 470	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	69 863	–	71 971	–
Sonstige Passiven	15 513	–	20 036	–
Rückstellungen	11 282	–	21 533	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	438 847	–	428 320	–
Gesellschaftskapital	337 500	–	337 500	–
Kapitalreserve	49 932	–	49 932	–
Gewinnreserve	363 981	–	356 048	–
Jahresgewinn	39 800	–	38 296	–
Total Passiven	17 351 700	548 440	17 000 410	506 658
Anteil in %	96,9	3,1	97,1	2,9

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2018 Anteil in %	31.12.2017 in 1000 CHF	31.12.2017 Anteil in %
Schweiz	17 615 931	98,4	17 189 282	98,2
Übriges Europa	257 424	1,4	287 966	1,7
Deutschland	232 863	1,3	264 660	1,5
Frankreich	10 144	0,1	10 120	0,1
Österreich	15	–	18	–
Italien	468	–	91	–
Fürstentum Liechtenstein	666	–	61	–
Grossbritannien	1 387	–	1 507	–
Übrige Länder	11 881	0,1	11 509	0,1
Nordamerika	6 203	–	9 462	–
Asien, Ozeanien	10 297	0,1	10 055	–
Übrige	10 285	0,1	10 303	0,1
Total Aktiven	17 900 140	100,0	17 507 068	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's

	31.12.2018 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2018 Netto Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2017 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2017 Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA–	280 682	96,0	319 979	96,7
A+ bis A–	314	0,1	274	0,1
BBB+ bis BBB–	367	0,1	472	0,1
BB+ bis BB	4	–	43	–
B+ bis B–	–	–	1	–
CCC+ bis D	10 031	3,4	10 034	3,0
ohne Rating	1 177	0,4	300	0,1
Total Auslandsforderungen	292 575	100,0	331 103	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Bank Cler die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2018 Kurs	31.12.2017 Kurs
Euro	EUR	1	1,1267	1,1712
US-Dollar	USD	1	0,9842	0,9759
Englisches Pfund	GBP	1	1,2549	1,3188
Japanische Yen	JPY	100	0,8944	0,8675

Bilanz nach Währungen

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	1 819 177	9 658	458	177	1 829 470
Forderungen gegenüber Banken	9 846	181 465	24 059	38 558	253 928
Forderungen gegenüber Kunden	141 510	54 631	48 668	154	244 963
Hypothekarforderungen	15 199 527	11 267	–	–	15 210 794
Handelsgeschäft	–	–	–	238	238
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	374	–	–	–	374
Finanzanlagen	151 975	–	–	–	151 975
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22 297	395	270	–	22 962
Nicht konsolidierte Beteiligungen	23 180	–	–	–	23 180
Sachanlagen	97 017	–	–	–	97 017
Sonstige Aktiven	65 031	184	–	24	65 239
Total bilanzwirksame Aktiven	17 529 934	257 600	73 455	39 151	17 900 140
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- geschäften	35 324	22 264	10 842	2 115	70 545
Total Aktiven	17 565 258	279 864	84 297	41 266	17 970 685
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	651 038	1 632	513	57	653 240
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 726 760	254 991	72 646	38 868	12 093 265
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	80	–	–	–	80
Kassenobligationen	23 028	–	–	–	23 028
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 803 809	–	–	–	3 803 809
Passive Rechnungsabgrenzungen	69 863	–	–	–	69 863
Sonstige Passiven	14 832	650	1	30	15 513
Rückstellungen	11 282	–	–	–	11 282
Reserven für allgemeine Bankrisiken	438 847	–	–	–	438 847
Gesellschaftskapital	337 500	–	–	–	337 500
Kapitalreserve	49 932	–	–	–	49 932
Gewinnreserve	363 981	–	–	–	363 981
Jahresgewinn	39 800	–	–	–	39 800
Total bilanzwirksame Passiven	17 530 752	257 273	73 160	38 955	17 900 140
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- geschäften	35 308	22 260	10 842	2 115	70 525
Total Passiven	17 566 060	279 533	84 002	41 070	17 970 665
Netto-Position pro Währung	–802	331	295	196	20

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualforderungen und -verpflichtungen

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	20 912	17 808	3 104
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	8 812	8 969	- 157
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	-	-	-
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-	-
Total Eventualverpflichtungen	29 724	26 777	2 947

Treuhandgeschäfte

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-	-

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nach Geschäftssparten			
Devisen- und Edelmetallhandel	8 916	8 213	703
Sortenhandel	1 712	3 088	- 1 376
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	29	187	- 158
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10 657	11 488	- 831

Nach zugrunde liegenden Risiken

Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	-	-	-
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	29	187	- 158
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	10 628	11 301	- 673
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10 657	11 488	- 831
Davon aus Fair-Value-Option			
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-	-

Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	2018 in 1000 CHF -	2017 in 1000 CHF -	Veränderung absolut -
	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	1 120	898	222
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	5 740	3 848	1 892

Personalaufwand

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	55 773	55 811	- 38
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen ¹⁾	9 792	20 590	- 10 798
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-
Personalnebenkosten	2 811	3 072	- 261
Total Personalaufwand	68 376	79 473	- 11 097

¹⁾ Inklusive einmaliger Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von 10,3 Mio. CHF im Jahr 2017.

Sachaufwand

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	9 638	9 740	- 102
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	32 941	34 696	- 1 755
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	268	341	- 73
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	390	869	- 479
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	375	812	- 437
• davon für andere Dienstleistungen	15	57	- 42
Übriger Sachaufwand	63 633	72 850	- 9 217
Total Sachaufwand	106 870	118 496	- 11 626

Rückstellungen und Verluste

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	97	- 24	121
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	22	686	- 664
Verluste	187	347	- 160
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	306	1 009	- 703

Im Verlauf des Geschäftsjahrs wurden keine wesentlichen Verluste verzeichnet.

Für weitere Angaben wird auf die Erläuterungen unter der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» verwiesen.

Ausserordentlicher Ertrag

	2018 ¹⁾ in 1000 CHF	2017 ²⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	2 400	6 956	- 4 556
Übriger betriebs- und periodenfremder Ertrag	-	1 578	- 1 578
Total Ausserordentlicher Ertrag	2 400	8 534	- 6 134

¹⁾ Der Verkauf einer bankeigenen Liegenschaft führte zu einem Erlös von 2,4 Mio. CHF. Weitere geringfügige Erträge wurden aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen vereinnahmt.

²⁾ Der Verkauf einer bankeigenen Liegenschaft führte zu einem Erlös von 6,9 Mio. CHF. Aus dem Verkauf von Schuldscheindarlehen wurde ein Agio von 1,6 Mio. CHF realisiert.

Ausserordentlicher Aufwand

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	-	29	- 29
Total Ausserordentlicher Aufwand	-	29	- 29

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	10 527	5 649	4 878

Laufende Steuern

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Ertragssteuern	12 074	12 917	- 843
Total Steueraufwand	12 074	12 917	- 843
Auf Basis des Geschäftserfolges gewichteter durchschnittlicher Steuersatz	20,1%	26,7%	- 6,6%

Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2018 in CHF	2017 in CHF
Unverwässert	2.36	2.27
Verwässert	2.36	2.27

Das Ergebnis je Beteiligungsrecht errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (ohne

Eigenbestand). Aufgrund der unveränderten Anzahl Aktien bei unverändertem Nennwert ergibt sich in der Berechnung kein Unterschied.

Weitere Angaben

Offenlegung der Vergütungen

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Wie unter Ziff. 3.1 des Vergütungsberichts erwähnt, sollen anstelle der Aktien die Mitglieder des Verwaltungsrats zusätzlich zur Basisvergütung und zur Funktionspauschale eine Barentschädigung erhalten, welche dem Gegenwert der Aktien zum Tagesendkurs am Vortag der Vorankündigung des öffentlichen Übernahmeangebots der BKB von CHF 41.40 entspricht. In der nachstehenden Tabelle wird dies bereits reflektiert.

Vergütung an die VR-Mitglieder

	Honorare ¹⁾	Vergütungen anstelle Aktien Bank Cler ²⁾	Sachleistun- gen und wei- tere Vergü- tungskompo- nenten ³⁾	Total Brutto- entschä- digung	Sozial- und Vorsorge- leistungen	Total 2018	Total 2017	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Aktive Mitglieder des Verwaltungsrats								
Sturm Andreas Präsident	182 821	7 452	4 206	194 478	13 914	208 393	159 205	–
Frehner Sebastian Mitglied	54 000	2 484	1 549	58 033	4 260	62 292	57 136	–
Heller Barbara Anna ⁴⁾ Mitglied	91 000	2 484	484	93 968	6 754	100 721	63 656	–
Keller Christine Mitglied	54 000	2 484	2 048	58 532	4 331	62 863	59 279	–
Lewin Ralph Mitglied	57 158	2 484	8 316	67 958	4 205	72 162	112 691	–
Prange Andreea Mitglied seit 06.04.2018	39 723	1 822	–	41 545	2 970	44 515	–	–
Wunderlin Christian ⁵⁾ ⁶⁾ Vizepräsident	98 000	4 140	2 948	105 088	420	105 508	76 158	–
Total Vergütungen 2018 an aktive Mitglieder	576 701	23 350	19 550	619 601	36 853	656 454	528 125	–
Ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats								
Goepfert Jan Mitglied (bis 06.04.2018)	14 388	662	3 565	18 616	1 585	20 201	66 902	–
Total Vergütungen 2018 an ausgeschiedene Mitglieder	14 388	662	3 565	18 616	1 585	20 201	66 902	–
Total Vergütungen 2018 an aktive und ausgeschiedene Mitglieder	591 089	24 012	23 115	638 216	38 438	676 655	–	–
Total Vergütungen 2017	578 886	23 023	–	601 909	35 307	–	637 216	–

¹⁾ Grundentschädigung und Funktionspauschalen.

²⁾ Gegenwert der Aktien zum Tagesendkurs am Tage der Vorankündigung des öffentlichen Übernahmeangebots der BKB von CHF 41.40.

³⁾ Vergünstigung aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite sowie die geldwerten Leistungen aus der Aufhebung der Sperrfristen für die gesperrten Aktien.

⁴⁾ Im Honorar eingeschlossen ist die Vergütung als Mitglied des Ad hoc-Ausschusses im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB von 10 000 CHF.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

⁶⁾ Im Honorar eingeschlossen ist die Vergütung als Vorsitzender des Ad hoc-Ausschusses im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB von 22 000 CHF.

Weitere Angaben

Die Gesamtentschädigung hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht

marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Vergütung für GL-Mitglieder

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an

die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Lohn fix ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütung				Total Bruttoentschädigung	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ⁵⁾	Total 2018	Total 2017	Sicherheiten/Darlehen/Kredite ⁶⁾
		Bar	EP-Cash-Plan ²⁾	Kapitalplan ³⁾	Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ⁴⁾					
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2018 (Sandra Lienhart, CEO)	454 000	160 967	116 562	55 506	26 597	813 633	122 390	936 022		–
Total aktive Mitglieder der Geschäftsleitung 2018 (Sandra Lienhart, René Saluz, Daniel Rüegger a.i. [bis 30.04.2018], Peter Schnellmann [seit 01.05.2018])	1 058 334	320 756	184 351	99 082	43 683	1 706 205	275 099	1 981 304	–	762 000
Höchstverdienende Person 2017 (Hanspeter Ackermann, CEO)	454 000	159 405	–	35 595	7 718	656 718	133 521		790 239	
Total aktive Mitglieder der Geschäftsleitung 2017 (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz, Daniel Rüegger a.i.)	1 303 900	376 316	113 922	101 762	28 338	1 924 238	344 985	–	2 269 223	762 000
GL höchster Kredit 2018 (Daniel Rüegger a.i.)										612 000
GL höchster Kredit 2017 (Daniel Rüegger a.i.)										612 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Die erfolgsabhängige Vergütung «EP-Cash-Plan» gilt als aufgeschobene Vergütung (siehe Vergütungsbericht Ziff. 5.3).

³⁾ Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von arbeitgeberseitigen Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse (20% der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten «Bar» und «EP-Cash-Plan») vergütet.

⁴⁾ Besteht im Wesentlichen aus den Positionen «Fahrzeuge» sowie «Generalabonnement», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite sowie die geldwerten Leistungen aus der Aufhebung der Sperrfristen für die gesperrten Aktien.

⁵⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁶⁾ Die Position beinhaltet auch von der Basler Kantonalbank gewährte Kredite.

Der gegenüber dem Vorjahr tiefere Personalaufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich im Vorjahr infolge Mutationen in der Geschäftsleitung während sieben Monaten die Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung, an welche Vergütungen ausgerichtet worden waren, um eine Person auf vier Personen erhöht hatte (siehe auch Ziffer 5.2 des Vergütungsberichts 2017).

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

Erforderliche Mindesteigenmittel nach Basel III

Erforderliche Eigenmittel	Verwendeter Ansatz	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF
Kreditrisiko	Standardansatz	551 007	537 586
• davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		3 358	3 365
• davon CVA		19	47
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz	7 810	8 687
Marktrisiko	Standardansatz	191	226
• davon allgemeines Marktrisiko		-	-
• davon Marktrisiko auf Devisen und Edelmetalle		191	226
• davon auf Rohstoffe		-	-
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz	31 873	31 583
Mit 250% risikogewichtete Positionen (unter Schwellenwert 3 liegend)		-	-
Erforderliche Mindesteigenmittel		590 882	578 083
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 × Mindesteigenmittel	7 386 022	7 226 037

Anrechenbare Eigenmittel

Hartes Kernkapital (CET1)	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	337 500	337 500
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/ Gewinn-(Verlust-)vortrag und Periodengewinn(-verlust)	862 186	842 234
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	1 199 686	1 179 734
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals		
Netto-Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-	-
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals	-	-
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1 199 686	1 179 734
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	-	-
Kernkapital (Net Tier 1)	1 199 686	1 179 734
Ergänzungskapital (T2)		
Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen	649	349
Ergänzungskapital (Net T2)	649	349
Regulatorisches Kapital (Net T1 und Net T2)	1 200 335	1 180 083

Weitere Angaben können dem Bericht «Offenlegung Eigenmittel und Liquidität» im Internet unter www.cler.ch entnommen werden. Dieser ist zu finden unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations/Geschäftsbericht/Unsere Offenlegungsberichte zu Eigenmitteln und Liquidität/Offenlegung nach Basel III per 31.12.2018».

Wesentliche Kennzahlen

	in 1000 CHF	2018	2017
Refinanzierungsgrad I		78,4%	80,4%
Forderungen gegenüber Kunden	244 963		
Hypothekarforderungen	15 210 794		
Kundenausleihungen	15 455 757		
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	9 106 756		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 986 509		
Kundeneinlagen	12 093 265		
Kassenobligationen	23 028		
Kundengelder	12 116 293		
(Kundengelder/Kundenausleihungen × 100)			
Refinanzierungsgrad II		103,0%	104,0%
Kundengelder	12 116 293		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 803 809		
Publikumsgelder	15 920 102		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen × 100)			
Cost-Income-Ratio I		71,0%	81,3%
Geschäftsaufwand	175 246		
Bruttoertrag ¹⁾	246 706		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag × 100) ¹⁾			

¹⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle zum zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View

An die Generalversammlung der Bank Cler AG, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Cler AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 27 bis 67) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Die Bank Cler AG weist per 31. Dezember 2018 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 15'456 Mio. brutto aus, was 86.3% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditausfälle CHF 38.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen aufgrund akuter Ausfallrisiken beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Ausfallrisiken sowie der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für homogen zusammengesetzte Teilkreditportfolios, die ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen bestehen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Geschäftsleitung. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen, die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen überprüften wir die zu Grunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigungs- und Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und Inputparameter anhand verfügbarer externer Benchmarks.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 3: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Anhang 4: Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Anhang 5: Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften, Gefährdete Forderungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Bank Cler AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 28. Februar 2018 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungs-handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

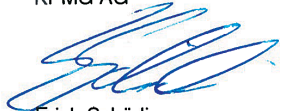
Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

KPMG AG


Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Carla Scoca
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 28. Februar 2019

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

3

Corporate Governance

Um das Vertrauen aller Anspruchsgruppen, die Glaubwürdigkeit und damit den geschäftlichen Erfolg zu sichern, verpflichtet sich die Bank Cler AG (nachfolgend «Bank Cler»), jederzeit integer, verantwortungsbewusst, fair und transparent zu handeln. Eine Good Corporate Governance berücksichtigt dabei nicht nur regulatorische und gesetzliche Aspekte, sondern auch die Interessen der Aktionäre, der Kunden, der Mitarbeitenden und weiterer Anspruchsgruppen angemessen.

In ihrem Bestreben der Umsetzung einer Good Corporate Governance orientiert sich die Bank Cler an der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der SIX Exchange Regulation vom 20.03.2018. Dabei werden im Folgenden transparente Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Bank Cler publiziert. Dies erleichtert den verschiedenen Anspruchsgruppen, die Qualität des Managements zu beurteilen.

Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts oder in der früheren Berichterstattung zur Corporate Governance. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen nach Massgabe der anwendbaren VegüV im Vergütungsbericht (Seite 98 ff.).

Vorbemerkung

Am 20.06.2018 hat die Basler Kantonalbank (nachfolgend «BKB») die Absicht angekündigt, den Aktienanteil an der Bank Cler von damals 75,8% auf 100% zu erhöhen. Im Folgenden hat die BKB den Minderheitsaktionären der Bank Cler am 02.08.2018 ein Übernahmeangebot zu CHF 52.00 je Inhaberaktie der Bank Cler unterbreitet. Die BKB hielt nach dem Vollzug des Angebots am 17.10.2018 mehr als 98% der Stimmrechte an der Bank Cler. Um den Anteil an der Bank Cler auf 100% zu erhöhen, hat die BKB am 26.10.2018 die Kraftloserklärung der restlichen im Publikum befindlichen Inhaberaktien der Bank Cler gemäss Art. 137 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) beim zuständigen kantonalen Gericht beantragt, womit die betroffenen Aktionäre einen Abfindungsanspruch in der Höhe des Angebotspreises haben werden. Das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt hat den Antrag auf Kraftloserklärung gutgeheissen. Das Urteil wurde am 21. März 2019 rechtskräftig. Seit der Kraftloserklärung ist die Bank Cler eine vollständig kontrollierte Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank.

Sämtliche Dokumente betreffend das öffentliche Kaufangebot der BKB für die Bank Cler finden Sie auf der Webseite der Bank Cler (www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/uebernahmeangebot) sowie der Webseite der BKB (www.bkb.ch/uebernahmeangebot).

Bereits im Rahmen des öffentlichen Kaufangebotes hatte die BKB angekündigt, nach dem Vollzug des Angebots die

Bank Cler dazu anzuhalten, bei der SIX Swiss Exchange AG (SIX) die Dekotierung der Inhaberaktien der Bank Cler gemäss den Bestimmungen der SIX zu beantragen.

Die Bank Cler reichte am 26.10.2018 bei der SIX das Gesuch um Dekotierung der Inhaberaktien der Bank Cler sowie um Befreiung von gewissen Publizitätspflichten ein. Mit Entscheid vom 07.11.2018 bewilligte die SIX das Gesuch um Dekotierung. Im Anschluss an die Rechtskraft des Entscheids des zuständigen Gerichts im Kanton Basel-Stadt betreffend die Klage der BKB auf Kraftloserklärung aller sich noch im Publikum befindenden Inhaberaktien hat die SIX Exchange Regulation mit Entscheid vom 22. März 2019 die Dekotierung der Bank Cler Aktien per 1. April 2019 endgültig bewilligt. Der letzte Handelstag der Bank Cler Aktien war der 29. März 2019.

Dieser Entscheid bezieht sich nur auf die Dekotierung der Inhaberaktien der Bank Cler. Die Kotierung der Anleihe der Bank Cler (Valoren-Nr. 37347604; ISIN: CH0373476040) bleibt unverändert bestehen.

Ebenfalls am 07.11.2018 stimmte die SIX dem Antrag der Bank Cler zu, die Bank Cler von gewissen Publizitätspflichten zu befreien. Die Bank Cler wurde damit von der Pflicht zur Offenlegung betreffend Informationen zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2018, der Informationspflicht bei potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad hoc-Publizität), der Pflicht zur Offenlegung von Management-Transaktionen, der Pflicht zur Führung des Unternehmenskalenders sowie gewissen Bestimmungen der Richtlinie betreffend Regelmeldepflichten entbunden. Für den genauen Inhalt und auch die beschränkte Dauer der gewährten Befreiung (bis 03.04.2019 mit der Möglichkeit einer Verlängerung) wird auf die Medienmitteilung der Bank Cler vom 08.11.2018 unter <https://www.cler.ch/de/bank-cler/medien/#> verwiesen. Die Befreiungen traten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit der Dekotierung der Inhaberaktien der Bank Cler per 1. April 2019 ist die Bank Cler uneingeschränkt von der Pflicht zur Offenlegung betreffend Informationen zur Corporate Governance befreit.

Trotz der Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung betr. Informationen zur Corporate Governance gemäss Art. 49 Kotierungsreglement i.V.m. der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance vom 20.03.2018 erstellt die Bank Cler für das Geschäftsjahr 2018 den nachstehenden Corporate-Governance-Bericht auf freiwilliger Basis. Dabei orientiert sich die Bank Cler in der Strukturierung ihrer Corporate Governance an ihrer strategischen Zielsetzung und den damit verbundenen Anforderungen an die Organisationsstrukturen sowie am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und erfüllt die Richtlinie zur Corporate Governance der Finanzmarktaufsicht FINMA. Im Speziellen achtet die Bank Cler auf eine den strategischen Anforderungen entsprechende Zusammensetzung der Oberleitungsgremien nach Erfahrung, Ausbildung und Fähigkeiten. Der Verwaltungsrat stellt zudem die notwendige Unabhängigkeit seiner Entschei-

dungsfindung und der Entscheidungsfindung seiner Ausschüsse durch die entsprechende Zusammensetzung und situativ wenn immer nötig durch entsprechende Prozesse in der Adressierung möglicher Interessenkonflikte sicher.

Als Folge der vollständigen Kontrolle der Basler Kantonalbank über die Bank Cler und die Dekotierung der Bank Cler Aktien wird die Governance-Struktur überprüft und ggf. angepasst. Im nachstehenden Bericht wird der Stand der Organisation am 31.12.2018 beschrieben.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Keine eigene Konzernstruktur

Die Bank Cler verfügt über keine eigene Konzernstruktur. Sie ist eine am Hauptsegment der SIX kotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel (Valoren-Nr.: 1 811 647/ISIN: CH0018116472; zur Dekotierung der Inhaberaktie der Bank Cler per 1. April 2019 siehe die Vorbemerkungen auf Seite 72). Mit einem kapital- und stimmenmässigen Anteil von 99.1% per 31.12.2018 war die BKB die bedeutendste Aktionärin. Die Bank Cler gehört somit zum Konsolidierungskreis der BKB. Operativ agiert die Bank Cler als Universalbank im gesamten Wirtschaftsraum Schweiz und konzentriert sich primär auf die Betreuung von Anlage- und Kreditkunden. Wie unter den Vorbemerkungen erwähnt, hält die BKB seit der Kraftloserklärung der restlichen Inhaberaktien eine Beteiligung von 100% an der Bank Cler.

Wesentliche nicht konsolidierte Beteiligungen sind auf Seite 46 aufgeführt. Zusätzliche Angaben zur Bank Cler figurieren auf Seite 4, das Organigramm mit der Unternehmensstruktur befindet sich auf Seite 97.

Zugehörigkeit zum Konsolidierungskreis der BKB und Konzerngremien

Aufgrund der Zugehörigkeit der Bank Cler zum Konsolidierungskreis der BKB werden im Zusammenhang mit der konsolidierten, regulatorischen Beaufsichtigung für die Bank Cler relevante Aufgaben teilweise durch Gremien der BKB bzw. durch gemeinsam bestellte Gremien wahrgenommen. Die wesentlichen Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung im Konzern BKB sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der BKB geregelt. Sie werden nachfolgend dargestellt.

Der Bankrat der BKB nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf

Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen, sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die BKB und die Bank Cler setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Die Bank Cler ist mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats im KSA vertreten. Die Mehrheit des KSA besteht aus Mitgliedern des Bankrats der BKB, namentlich dem Präsidenten des Bankrats sowie zwei weiteren Mitgliedern des Bankrats. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und strategische Belange, die beide Banken betreffen (siehe auch Ziff. 3.5). Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der BKB und der Bank Cler und stellt diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Bank Cler zu fassen.

Auf der exekutiven Ebene setzen die BKB und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein. Die Bank Cler ist mit der Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie einem weiteren vom Verwaltungsrat ernannten Mitglied der Geschäftsleitung vertreten. Die Mehrheit der Konzernleitung besteht aus Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB, namentlich dem Chief Executive Officer der BKB sowie zwei weiteren vom Bankrat ernannten Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und das vorhandene Synergiepotenzial optimal ausgeschöpft werden (siehe auch Ziff. 3.6). Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der BKB und der Bank Cler. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor und stellt demselben Anträge. Die Konzernleitung hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der Bank Cler und kann keine unmittelbar geschäftswirksamen Beschlüsse für die Bank Cler fassen.

Der Prüfungsausschuss der BKB nimmt die Funktion des Konzern-Prüfungsausschusses wahr. Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungsausschuss (siehe dazu Ziff. 3.5) mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Er überwacht und koordiniert darüber hinaus relevante Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler für den Konzern mit dem Konzern-Prüfungsausschuss. Der Konzern-Prüfungsausschuss besteht ausschliesslich aus Vertretern des Bankrats der BKB und ist derzeit gleich zusammengesetzt wie der Prüfungsausschuss der BKB. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse im Konzern:

- die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur Internen Revision im Konzern und zur finanziellen Berichterstattung im Konzern zuhanden des Bankrats;

- die Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion im Konzern, welches einheitliche Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern umfasst;
- die Überwachung und die Beurteilung der finanziellen Berichterstattung im Konzern und der Integrität der Konzernrechnung, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied im Konzern BKB (Chief Financial Officer Konzern), dem leitenden Revisor sowie dem Leiter des Inspektorats. Dies umfasst die kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. die Einzelabschlüsse und die Konzernrechnung, die Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den massgebenden und angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen;
- die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle im Konzern, namentlich auch der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der Internen Revision im Konzern;
- die Entgegennahme und Würdigung der Berichte des Inspektorats und der Compliance-Funktion der Konzerngesellschaften.

Der Risikoausschuss der BKB nimmt die Funktion des Konzern-Risikoausschusses wahr. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss (siehe dazu Ziff. 3.5) mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Er überwacht und koordiniert darüber hinaus relevante Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler für den Konzern mit dem Konzern-Risikoausschuss. Der Konzern-Risikoausschuss besteht ausschliesslich aus Mitgliedern des Bankrats der BKB und ist derzeit gleich zusammengesetzt wie der Risikoausschuss der BKB. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse im Konzern:

- die Erörterung des Reglements zum Risikomanagement im Konzern, welches insbesondere die Grundsätze zur Kategorisierung der Risiken, die Identifikation, die Messung, die Beurteilung und die Steuerung einzelner wie auch aggregierter Risikopositionen sowie die Zuständigkeiten und die entsprechende Berichterstattung darüber umfasst, und Antragstellung mit entsprechenden Empfehlungen an den Bankrat;
- die jährliche Beurteilung des Budgets einschliesslich der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und diesbezügliche Antragstellung an den Bankrat;
- die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik des Konzerns und des Reglements zum Risikomanagement im Konzern sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- die Kontrolle, ob der Konzern ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Reglement zum Risikomanagement im Konzern;
- die Entgegennahme der Berichte der für die Risikokontrolle im Konzern verantwortlichen Person (Chief Risk

Officer) der BKB und sonstiger Funktionsträger und die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Konzern-Prüfungsausschuss.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB nimmt die Funktion des Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschusses wahr. Die Bank Cler hat einen eigenen Vergütungs- und Nominationsausschuss, der jährlich durch die Generalversammlung gewählt wird (siehe dazu Ziff. 3.5). Der Konzern-Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht ausschliesslich aus Vertretern des Bankrats der BKB und ist derzeit gleich zusammengesetzt wie der Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB. Er ist insbesondere zuständig für den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien sowie die Vorbereitung von Personalfragen betreffend solche Konzerngremien.

Die Bank Cler setzt das Inspektorat der BKB als Interne Revision ein. Als internes Prüfungsorgan überprüft es die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzerngesellschaften (siehe auch Ziff. 3.7) und nimmt als Konzerninspektorat auch Aufgaben für den Konzern BKB wahr.

Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der BKB nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr, der seine Tätigkeit auf den Kontrollen aufbaut, die im Konzern festgelegt sind, und die koordinative Verantwortung trägt, dass sich die Compliance-Funktionen (siehe auch Ziff. 3.7) in der BKB und der Bank Cler bei der Umsetzung und Anwendung der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften nach einheitlichen Grundsätzen richten. Die Bank Cler verfügt über eine eigene Compliance-Funktion, die vom für die Compliance zuständigen Präsidialbereich wahrgenommen wird. Dieser wird von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung geführt.

Gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank Cler ernannt der Verwaltungsrat in eigener Kompetenz als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die BKB bestimmte Prüfgesellschaft, was synergieeffizient ist und die konsolidierte aufsichtsrechtliche Überwachung im Konzern BKB erleichtert. Weil es zweckmässig ist, wenn dieselbe Prüfgesellschaft auch als statutarische und aktienrechtliche Revisionsgesellschaft amtiert, deren Ernennung der Generalversammlung vorbehalten ist, wird der Verwaltungsrat der Bank Cler üblicherweise jeweils die Prüfgesellschaft als Revisionsstelle der Generalversammlung zur Wahl vorschlagen. Der Vorschlag zur Wahl einer neuen Prüfgesellschaft an die jeweiligen Gremien erfolgt üblicherweise in Koordination der beiden Prüfungsausschüsse und der Präsidenten des Bankrats der BKB und des Verwaltungsrats der Bank Cler.

Zwischen der BKB und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, der eine verstärkte Zusammenarbeit der

BKB und der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht. Diese werden in der Regel administrativ von der BKB geführt. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Damit sollen die Kooperationen im Konzern verstärkt und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Falls Dienstleistungen von Dritt-anbietern bezogen werden, bezieht diese die BKB für den Konzern. Die betroffenen Leistungen werden unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die BKB bzw. die jeweiligen Subunternehmer für die Bank Cler erbracht.

Weitere Details zu den Funktionen der jeweiligen Organe und Ausschüsse auf Konzernebene sowie den Konzernfunktionen des Inspektorats der BKB finden sich auch im Corporate-Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB. In den nachfolgenden Ausführungen liegt der Fokus auf den spezifischen Aufgaben und Funktionen bezüglich der Bank Cler.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33⅓%, 50% oder 66⅔% der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit.

Die BKB hielt per 31.12.2018 einen Stimmrechtsanteil von 99,1%. Wie unter den Vorbemerkungen erwähnt, hält die BKB seit der Kraftloserklärung der restlichen Inhaberaktien eine Beteiligung von 100% an der Bank Cler.

Die Börsenkapitalisierung betrug 877.5 Mio. CHF per 31.12.2018 (Vorjahr: 718,0 Mio. CHF).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziff. 1.3 RLCG.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Bank Cler beträgt per 31.12.2018 unverändert 337,5 Mio. CHF.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Per 31.12.2018 bestand weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert. Die Veränderung des Eigenkapitals im Berichtsjahr ist in der Tabelle «Nachweis des Eigenkapitals» auf Seite 31 aufgeführt.

2.4 Aktien

Das Aktienkapital der Bank Cler beträgt 337,5 Mio. CHF und ist eingeteilt in 16 875 000 voll liberierte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je 20 CHF. Mit jeder Aktie sind das Mitwirkungsrecht, das Recht auf eine Dividende sowie die weiteren von Gesetzes wegen unentziehbaren Rechte verknüpft. Jede Aktie berechtigt zur Ausübung eines Stimmrechts.

Die Gesamtheit der Aktien ist in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Auf der Grundlage dieser Globalurkunde können Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes geschaffen werden. Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von physischen Aktien oder Aktienzertifikaten.

Wie unter den Vorbemerkungen erwähnt, hält die BKB seit der Kraftloserklärung der restlichen Inhaberaktien eine Beteiligung von 100% an der Bank Cler. Das Aktienkapital bleibt unverändert.

2.5 Partizipations- und Genussscheine

Die Bank Cler hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Es existieren keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Cler hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Aktien emittiert.

3 Verwaltungsrat

Vorbemerkung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern, namentlich aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sowie mindestens vier weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Soweit im Gesetz (VegüV) oder in den Statuten nicht anders geregelt, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst, insbesondere auch bezüglich allfälliger Ausschüsse (mit Ausnahme des Vergütungs- und Nominationsausschusses, der gemäss VegüV zwingend von der Generalversammlung gewählt werden muss).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats darf der Geschäftsleitung einer Gesellschaft des Konzerns angehören oder in anderer Funktion (insbesondere aufgrund von Aufträgen, Mandaten oder Anstellungen) für den Konzern tätig sein. Vorbehalten bleiben die Mitgliedschaft im Oberleitungsorgan anderer Konzerngesellschaften der Bank Cler sowie der BKB und in mit dieser gemeinsam eingesetzten Konzerngremien.

An der Generalversammlung vom 06.04.2018 wurde Frau Andreea Prange neu in den Verwaltungsrat gewählt. Sie ersetzte Jan Goepfert, der für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand.

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses konstituierte sich der neu zusammengesetzte Verwaltungsrat am Tag der Generalversammlung selbst. Die neue Zusammensetzung trat per 06.04.2018 in Kraft.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Nachfolgend werden die per 31.12.2018 amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt. Bezüglich der erforderlichen Angaben für die früheren Mitglieder des Verwaltungsrats, die per 06.04.2018 ausgeschieden sind (siehe auch die Vorbemerkungen oben), verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht 2017.

Die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats sind mit Angabe von Name, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt.

Dr. Andreas Sturm

Präsident des Verwaltungsrats

Dr. rer. pol., lic. oec. HSG; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, geb. 30.01.1964

(im Verwaltungsrat seit 28.04.2014; Vizepräsident seit 13.04.2015 und Präsident seit 20.04.2017)

Werdegang: Inhaber und Geschäftsführer Sturm Consulting, Riehen (seit 2003); Bankratspräsident Basler Kantonalbank, Basel (08.01.2014–31.03.2017); Präsident des Verwaltungsrats der phorbis Communications AG, Basel (2008–2013); Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt

(2013); Mitinhaber und Verwaltungsrat der Ellipson AG, Basel (1992–2010); Dozent an der School of Management des Asian Institute of Technology, Bangkok (Thailand) (1995–1999); Projektleiter eines Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds (1992–1994)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Bankrats Basler Kantonalbank, Basel (seit 2009); Mitglied des Verwaltungsrats der claro fair trade AG, Orpund, seit 2003, und Präsident des Verwaltungsrats seit 2006

Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Prof. Dr. rer. oec., Dr. of Business Administration, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker, MBA; professioneller Verwaltungsrat; Schweizer Bürger, geb. 17.02.1968

(im Verwaltungsrat seit 13.04.2015; Vizepräsident seit 20.04.2017)

Werdegang: Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Zug (2007–2018); CFO, redIT AG, Zug (2004–2007); CFO, UDT Group Ltd./Tristar Holding AG, Kirchberg (2002–2004); Sanierungssupport für den CFO, Obtree Technologies Ltd, Basel (2001/2002); CFO, All Com Holding AG, Dübendorf (2000/2001); CEO, COS Consulting AG, Baden (1991–2000)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrats AMAG Leasing AG, Baden (seit 2015); Mitglied des Verwaltungsrats BFW Liegenschaften AG, Frauenfeld (seit 2018); Vizepräsident des Verwaltungsrats der Admicasa Holding AG, Frauenfeld (seit 2016); VR-Mitglied bei Klein- und Mittelstandsbetrieben; Beirat bei Klein- und Mittelstandsbetrieben; Inhaber DiEnigma AG, Zullwil (seit 2007)

Dr. Sebastian Frehner

Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. iur., zugelassener Revisor RAB; selbstständiger Unternehmer; Schweizer Bürger, geb. 02.09.1973 (im Verwaltungsrat seit 13.04.2015)

Werdegang: Inhaber und Geschäftsführer Dr. Sebastian Frehner Consulting, Riehen (seit 2009); einziger Verwaltungsrat und Mitglied der Geschäftsleitung aspero ag, Basel (2010–2015); Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung VSVV Versicherungen Schweiz AG, Basel (2009/2010); Unternehmensjurist artax Fide Consult AG, Basel (2007–2009)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Präsident Stiftungsrat Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel (seit 2014); Mitglied Nationalrat, Bern (seit 2010); Mitglied Finanzkommission (FK) des Nationalrats, Bern (seit 2015); Mitglied Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats, Bern (seit 2010); Mitglied Gerichtskommission der eidg. Räte, Bern (seit 2011);

Mitglied Verwaltungsrat adoro consulting SA, Basel (seit 2010)

Barbara A. Heller

Mitglied des Verwaltungsrats
lic. oec. publ. Volkswirtschaftlerin; selbstständige Unternehmerin; Schweizer Bürgerin, geb. 21.09.1967
(im Verwaltungsrat seit 20.04.2017)

Werdegang: Managing Partner und Präsidentin des Verwaltungsrats SWIPRA Services AG, Corporate-Governance- und Stewardship-Services, Zürich (seit 2013); Konsultantin Lemongrass Communications AG, Zürich (seit 2015); Inhaberin BAH Management GmbH, Dietlikon (seit 2011), Chief Financial Officer bei Santhera Pharmaceuticals AG (SIX: SANN) und Verwaltungsrätin verschiedener Tochtergesellschaften (2005–2012); Bank Vontobel AG, Stv. Direktorin, Investment Banking/Corporate Finance, Betreuung und Beratung internationaler Corporate Clients (1997–2005); Bank Leu (heute CS), Managing Director, zuletzt Leiterin Kapitalmarkt/Financial Engineering, Finanzierungen und Betreuung internationaler Corporate Clients (1991–1997)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Vorstands (seit 2012) und Vizepräsidentin CFO Forum Schweiz – CFOs, Zug (seit 2013); Mitglied des Vorstands des Rennvereins Zürich (seit 2016); Verwaltungsrätin der Visana-Gruppe (2013–2016); weitere Pro-bono-Engagements

Christine Keller

Mitglied des Verwaltungsrats
lic. iur.; Gerichtsschreiberin; Schweizer Bürgerin, geb. 06.10.1959 (im Verwaltungsrat seit 18.04.2005)

Werdegang: Gerichtsschreiberin (seit 1988) und Schlichterin (seit 2011) am Zivilgericht Basel-Stadt, Basel; Mitglied Nationalrat (1998/1999), Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (1984–1997 und 2001–2013)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel (seit 2011), Präsidentin der Sachkommission Bürgerspital (seit 2017)

Dr. Ralph Lewin

Mitglied des Verwaltungsrats
Dr. rer. pol.; professioneller Verwaltungsrat seit 2009; Schweizer Bürger, geb. 21.05.1953
(im Verwaltungsrat seit 25.03.2010; bis 20.04.2017 Präsident)

Werdegang: Regierungsrat und Vorsteher Wirtschafts- und Sozialdepartement Kanton Basel-Stadt (1997–2009); Regierungspräsident Kanton Basel-Stadt (2000 und 2005); Direktor Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK); Präsident Verband öffentlicher Krankenkassen der Schweiz (1986–1997); Mitglied Schweizer Delegation OECD in Paris (Schwerpunkte: Geldpolitik, Finanzmärkte, Sozial- und Ar-

beitsmarktpolitik) (1984–1986); Wissenschaftlicher Mitarbeiter Schweizerische Nationalbank (SNB) in Zürich; Redaktor SNB-Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur» (1981–1984); Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik an der Universität Basel; Promotion zum Dr. rer. pol. (1981)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Bankrats Basler Kantonalbank, Basel (seit 2009); Präsident Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft, Basel (seit 2009); Präsident TNW Tarifverbund Nordwestschweiz, Basel (seit 2018)

Andreea Prange

Mitglied des Verwaltungsrats
Ökonomin; Head of Marketing & Digital;
Deutsche und rumänische Staatsbürgerin, geb. 24.03.1978
(im Verwaltungsrat seit 06.04.2018)

Werdegang: Seit Okt. 2018 Head of Marketing & Digital der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich; Head of Marketing der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich (2016–2018); Head of Online Business & Portals, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich (2014/2015); Vice President Online Business & Portals, Telefonica Germany, München (2011–2013); Vice President Channel Management, Telefonica O2 Germany, München (2010–2012); Head of Portfolio & Delivery Management Telefonica O2 Germany, München (2009/2010); Executive Assistant Geschäftsleitung Marketing & Sales, Telefonica O2 Germany, München (2006–2009); Projekt Manager, Iskander Business Partner/Accelate Deutschland, München (2003–2006); Marketing & IT Strategist, Seydler AG, Frankfurt (2002/2003); Coordinator European Affairs, Antwerpes AG/Doccheck Medical Services GmbH, Köln (2000/2001)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied des Vorstands von Pro Juventute Luzern-Zug (seit 2017)

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Ziff. 3.1 (Seite 76 ff.) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Cler

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist gemäss Art. 24 Abs. 2 der Statuten die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Unter eine separate zahlenmässige Beschränkung fallen Mandate in Unternehmen und anderen Rechtsein-

heiten, welche nicht der Pflicht zur ordentlichen Revision gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR unterliegen, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Personalfürsorgestiftungen. Die Anzahl dieser Mandate ist auf zehn beschränkt und kann um diejenige Anzahl Mandate erhöht werden, welche gemäss Art. 24 Abs. 2 der Statuten nicht in Anspruch genommen wird. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung jährlich gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung.

Die Generalversammlung wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats, wobei eine Wiederwahl stets zulässig ist. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ist das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin vakant, so ernannt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten bzw. eine neue Präsidentin.

Soweit im Gesetz oder in den Statuten nicht anders geregelt, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst, insbesondere auch bezüglich allfälliger Ausschüsse. Er wählt zudem aus seiner Mitte einen bzw. eine oder mehrere Vizepräsidenten und bezeichnet seinen Sekretär oder seine Sekretärin, der bzw. die dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Der Verwaltungsrat setzte sich per 31.12.2018 aus den folgenden sieben Mitgliedern zusammen.

Erstmalige Wahl in den Verwaltungsrat

Dr. Andreas Sturm (Präsident seit 20.04.2017)	28.04.2014
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin (Vizepräsident seit 20.04.2017)	13.04.2015
Dr. Sebastian Frehner	13.04.2015
Barbara A. Heller	20.04.2017
Christine Keller	18.04.2005
Dr. Ralph Lewin	25.03.2010
Andreea Prange	06.04.2018

Die Änderungen in der personellen Zusammensetzung des Verwaltungsrats während des Berichtsjahrs wurden einleitend dargelegt (s. Vorbemerkungen auf Seite 76). Bezüglich der weiteren Informationen zu Jan Goepfert, welcher per 06.04.2018 aus dem Verwaltungsrat ausschied, verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht 2017.

3.5 Interne Organisation Vorbemerkungen

Die personelle Zusammensetzung der im Folgenden aufgeführten Gremien und Ausschüsse per 31.12.2018 ist in nachfolgender Tabelle übersichtsmässig dargestellt. Ferner werden die Vertreter der Bank Cler im Konzern- und Strategieausschuss des Konzerns BKB aufgeführt.

Die Governance-Struktur der Bank Cler sieht analog der Governance-Struktur im Konzern BKB vor, dass der Verwaltungsrat der Bank Cler drei eigene ständige Ausschüsse, einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss sowie einen Vergütungs- und Nominationsausschuss, bilden wird, wobei die Ausschüsse der BKB zusätzlich mit Aufgaben im Rahmen der konsolidierten Aufsicht im Konzern BKB betraut sind.

Organisation per 31.12.2018	Verwaltungsrat	Risiko- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Nomina- tionsaus- schuss	Ad hoc- Ausschuss ¹⁾	Konzern- und Strategie- ausschuss Konzern BKB
Dr. Andreas Sturm	Präsident	Mitglied		Vorsitz		Mitglied
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	Vizepräsident	Vorsitz			Vorsitz	Mitglied
Dr. Sebastian Frehner	Mitglied		Mitglied			
Barbara A. Heller	Mitglied	Mitglied	Vorsitz		Mitglied	
Christine Keller	Mitglied		Mitglied			
Dr. Ralph Lewin	Mitglied			Mitglied		
Andreea Prange	Mitglied			Mitglied		

¹⁾ Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB (vgl. dazu die Ausführungen unter Ad hoc-Ausschuss des Verwaltungsrats auf Seite 84).

Anwesenheit an Sitzungen ¹⁾	Verwal- tungsrat	a.o. Verwal- tungsrats- sitzungen im Zusammen- hang mit dem Übernahmean- gebot der BKB	Risiko- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Nomina- tionsaus- schuss	Total	Anwesenheit in Prozent
Dr. Andreas Sturm	11/11		9/9		8/8	28/28	100%
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	10/11	6/6	9/9			25/26	96%
Dr. Sebastian Frehner	11/11	4/6		8/9		23/26	88%
Barbara A. Heller	11/11	6/6	9/9	9/9		35/35	100%
Christine Keller	11/11	6/6		5/6 ²⁾	3/3 ³⁾	25/26	96%
Dr. Ralph Lewin	11/11				8/8	19/19	100%
Andreea Prange	9/9 ⁴⁾	6/6			5/5 ⁵⁾	20/20	100%

¹⁾ Inkl. Teilnahme mittels Video- oder Telefonkonferenz.

²⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses seit 06.04.2018.

³⁾ Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses bis 06.04.2018.

⁴⁾ Mitglied des Verwaltungsrats seit 06.04.2018.

⁵⁾ Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses seit 06.04.2018.

Verwaltungsrat

Gemäss Art. 16 f. der Statuten obliegen dem Verwaltungsrat die folgenden unentziehbaren und unübertragbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben:

- Erlass der für die Organisation des Geschäftsbetriebs und die Kompetenzabgrenzung erforderlichen Reglemente, insbesondere des Organisations- und Geschäftsreglements;
- Festlegung der Grundsätze der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzplanung;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen; Wahl und Abberufung der bankengesetzlichen Revisionsstelle; Bestimmung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrats und an weitere im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte;
- Erstellung des Geschäftsberichts, bestehend aus der Jahresrechnung und einer allfälligen Konzernrechnung sowie dem Lagebericht;
- Erstellung des Vergütungsberichts und Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss Art. 7 Ziff. 5 der Statuten;
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen;
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit eine solche in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt;
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;

- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik sowie über weitere, gemäss Organisations- und Geschäftsreglement dem Verwaltungsrat vorbehaltene Geschäfte;
- Errichtung und Aufhebung von im Handelsregister einzutragenden Zweigniederlassungen;
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, allfälliger Konzernrechnung, Lagebericht und Quartals- und Semesterabschlüssen;
- Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Geschäftsgang;
- Kenntnisnahme und Behandlung des von der bankengesetzlichen Revisionsstelle über die Jahresrechnung erstatteten Berichts.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 der Statuten kann der Verwaltungsrat einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Gemäss OGR bildet er aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Risikoausschuss und einen Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Überarbeitung des OGR ebenfalls über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen entschieden und die jeweiligen Reglemente seiner Ausschüsse entsprechend überarbeitet.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens ein Mal im Vierteljahr. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil, soweit es der Verwaltungs-

rat nicht anders beschliesst oder er ein Traktandum die Geschäftsleitung selbst betreffend behandelt. Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme zuziehen. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der Internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter der Internen Revision und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft mit beratender Stimme an der Sitzung des Verwaltungsrats teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat in der Regel in Anwesenheit der Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Leiters Competence Center Personal, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, statt. Verwaltungsratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder und die Selbstevaluation des Verwaltungsrats, werden im Verwaltungsrat ohne Anwesenheit der Mitglieder der Geschäftsleitung behandelt.

Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich im Gesamt-Verwaltungsrat sowie in den Ausschüssen durchgeführt, letztmals Mitte November 2018, mit anschliessender Auswertung und Behandlung im Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden doppelt zählt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat für gewöhnlich aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat elf ordentliche Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. An diesen nahm nur ein Mitglied in der Besetzung des Verwaltungsrats bis zur Generalversammlung vom 06.04.2018 an einer Sitzung nicht teil. Alle übrigen Mitglieder waren anwesend. In der Besetzung des Verwaltungsrats ab der Generalversammlung vom 06.04.2018 nahmen alle sieben Mitglieder an allen Sitzungen teil. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an elf Verwaltungsratssitzungen ganz oder teilweise teil; der Leiter der Internen Revision nahm an vier Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwischen viereinhalb und fünfeinhalb Stunden.

Ferner fanden im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB (vgl. dazu die Ausführungen unter Vorbemerkungen auf Seite 72) sechs ausserordentliche Sitzungen und Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats statt. An diesen Sitzungen wurden teilweise Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG beigezogen, die mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens («Fairness Opinion») beauftragt wurden, um das vorerwähnte öffentliche Kaufangebot auf dessen finanzielle Angemessenheit zu überprüfen. Zusätzlich nahmen auch externe Rechtsberater und Kommunikationsexperten sowie Ex-

perten auf dem Gebiet der Kapitalmarktfinanzierung an den Sitzungen teil. Dr. Andreas Sturm und Dr. Ralph Lewin traten aufgrund ihrer Doppelmandate als Mitglieder des Verwaltungsrats und des Bankrats der BKB bei diesen Sitzungen in den Ausstand und erhielten bis zur formellen Kraftloserklärung der durch Dritttaktionäre gehaltenen Inhaberaktien der Bank Cler keinen Zugang zu entsprechenden Dokumenten und Sitzungsunterlagen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben jegliche Interessenkonflikte, ungeachtet ob sie genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierenden Angelegenheit stehen, dem Präsidenten des Verwaltungsrats offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat um Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, oder die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und unterstützen den Verwaltungsrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad hoc-Ausschüssen legt der Verwaltungsrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Die ständigen Ausschüsse sollen sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammensetzen. Als unabhängig gilt, wer:

- nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist;
- innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als für eine Konzerngesellschaft oder den Konzern verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist;
- keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweist, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt; und
- nicht qualifizierter Beteiligter (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. c^{bis} BankG und Art. 10 Abs. 2 Bst. d BEHG) der Bank Cler ist und auch keinen solchen vertritt.

Der Vorsitzende eines ständigen Ausschusses muss unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sein und darf nicht

zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben. Das letztgenannte Unabhängigkeitskriterium gilt nicht für den Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominationsausschusses (VNA).

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Verwaltungsratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitzenden die Einberufung eines Ausschusses verlangen. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden doppelt zählt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf die Beschlussfassung der Einstimmigkeit. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Die Bestimmungen über den Umgang mit Interessenkonflikten der Mitglieder des Verwaltungsrats gelten sinngemäss auch für die Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Verwaltungsrat angehören müssen. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des VNA vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierender Sitzung gewählt. Mitglieder des Prüfungsausschusses der BKB dürfen zugleich dem Prüfungsausschuss der Bank Cler angehören, sofern sie Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler sind. Weder der Präsident des Verwaltungsrats noch der Bankratspräsident der BKB, sofern dieser Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Cler wäre, dürfen dem Prüfungsausschuss angehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied (Chief Financial Officer), dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Interne Revision. Dies umfasst unter anderem:

- Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats;
- kritische Analyse der Finanzabschlüsse, d.h. der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse, sowie deren Erstellung in Übereinstimmung mit den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und Beurteilung der Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen;
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die vorgenommenen Arbeiten und Abgabe einer Empfehlung, ob die Finanzabschlüsse der Generalversammlung unterbreitet werden können;
- Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung;
- Vergewisserung, dass die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Organisation der Bank Cler oder im regulatorischen Umfeld entsprechend angepasst wird.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der Internen Revision, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Interne Revision. Dies umfasst unter anderem:
 - kritische Würdigung der Risikoanalyse und der Prüfungsstrategie der Prüfgesellschaft mindestens ein Mal jährlich oder bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil;
 - kritische Würdigung des Berichts zur Aufsichtsprüfung sowie des umfassenden Berichts gemäss 728b Abs. 1 OR;
 - kritische Würdigung der Prüfergebnisse der Internen Revision und der weiteren Berichte der Prüfgesellschaft sowie allfälliger Prüfberichte von Dritten;
 - Vergewisserung, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt werden;
 - Beurteilung der Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft sowie Beurteilung des Zusammenwirkens der Prüfgesellschaft mit der Internen Revision;
 - Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Wahl und zur Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie zur Antragstellung an die Generalversammlung bezüglich Wahl der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich auch der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der Internen Revision. Dies umfasst unter anderem:
 - Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur Internen Revision zuhanden des Verwaltungsrats;
 - Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern;
 - Antragstellung an den Verwaltungsrat zum Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion;

- Entgegennahme und Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Der Prüfungsausschuss informiert den Verwaltungsrat regelmässig, mindestens ein Mal im Quartal, über seine Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitz des Konzern- und Strategiausschusses.

Der Prüfungsausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber ein Mal pro Quartal. Zur Sicherstellung einer optimalen Koordination der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Konzern hält der Prüfungsausschuss in der Regel zusätzlich ein bis zwei ordentliche Sitzungen gemeinsam mit dem Konzern-Prüfungsausschuss ab. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Präsident des Verwaltungsrats, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Der leitende Prüfer der Prüfgesellschaft sowie die Leitung der Internen Revision oder deren Stellvertretungen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Prüfungsausschusses ohne Stimmrecht teil. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen. Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Internen Revision, der Prüfgesellschaft, der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer vom Prüfungsausschuss selbst beauftragten Person. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzes doppelt. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf die Beschlussfassung der Einstimmigkeit.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Zugang zu allen Informationen über die Geschäftstätigkeit der Bank, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Sie erhalten alle Prüfberichte der Internen Revision und der Prüfgesellschaft sowie weitere wichtige Berichte wie den Compliance-Bericht. Die Prüfgesellschaft und die Interne Revision sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig.

Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss neun Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zweieinhalb Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt der Prüfungsausschuss ein Protokoll. Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert den Verwaltungsrat regelmässig über die Arbeiten des Prüfungsausschusses. Zusätzlich werden dem Verwaltungsrat die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Verwaltungsrat angehören müssen. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des VNA vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierenden Sitzung gewählt. Mitglieder des Risikoausschusses der BKB dürfen zugleich dem Risikoausschuss der Bank Cler angehören, sofern sie Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler sind.

Falls der Präsident des Verwaltungsrats oder der Bankratspräsident der BKB dem Risikoausschuss angehören, dürfen diese Personen nicht den Vorsitz des Risikoausschusses innehaben. Der Vorsitz des Risikoausschusses muss unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- die Erörterung des Reglements zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken) und Antragstellung (Empfehlung) an den Verwaltungsrat;
- die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes sowie der Economic-Profit-Zielwerte und diesbezügliche Berichterstattung mit Empfehlung an den Verwaltungsrat;
- die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik der Bank Cler und des Reglements zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken) und der Übereinstimmung der Risikopolitik mit derjenigen des Konzerns sowie Veranlassung der notwendigen Anpassungen;
- die Erörterung der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler einschliesslich der Risikolimiten und entsprechender Antragstellung (Empfehlung) an den Verwaltungsrat;
- die Erörterung der Benchmark-Strategie für das Asset & Liability Management (ALM) der Bank Cler und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Verwaltungsrat;
- bei Verletzung der Risikolimiten Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten;
- die Kontrolle, ob die Bank Cler ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden;
- die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns in der Bank Cler, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler;

- die mindestens jährliche Erörterung der EP-Istwerte und entsprechende Antragstellung (Empfehlung) an den Verwaltungsrat;
- die Entgegennahme der Berichte der Leitung Risikokontrolle (CRO) und sonstiger Funktionsträger und die Einrichtung geeigneter Informationsflüsse zum Prüfungsausschuss;
- die Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1 Mio. CHF oder von grundlegender Bedeutung;
- die Beschlussfassung über Organkredite;
- Berichterstattungs- und Informationspflichten.

Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat und dem Konzern-Risikoausschuss regelmässig, mindestens ein Mal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss und den Konzern-Prüfungsausschuss. Zusätzlich werden dem Verwaltungsrat die Protokolle des Risikoausschusses zur Verfügung gestellt. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls der Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimits informiert der Risikoausschuss umgehend den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Konzern-Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss, den Konzern-Prüfungsausschuss und die Leitung Interne Revision. Der Risikoausschuss informiert sodann den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Der Risikoausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber ein Mal pro Quartal. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Präsident des Verwaltungsrats, zwei Mitglieder des Risikoausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Der Konzern-CFO nimmt in der Regel an den Sitzungen des Risikoausschusses ohne Stimmrecht teil. In der Regel nehmen ausserdem die bzw. der CEO, die Leitung Geschäftsbereich Finanzen und Risiko, die Leitung Risikokontrolle (CRO) und die Leitung Credit Office mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Vorsitz des Risikoausschusses kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen. Der Risikoausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Risikoausschuss selbst beauftragten Person. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzes doppelt. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf die Beschlussfassung der Einstimmigkeit.

Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss neun Sitzungen abgehalten, wovon drei auf Tage entfielen, an denen auch der Verwaltungsrat tagte. An allen Sitzungen nahmen die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie das für den Ge-

schäftsbereich Finanzen und Risiko zuständige Mitglied der Geschäftsleitung teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwischen zwei und zweieinhalb Stunden.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Cler hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Der VNA besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sie werden von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen. Es entspricht der grundsätzlichen Praxis, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie mindestens zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, wovon eines zugleich dem Bankrat der BKB angehört, zur Wahl bzw. Wiederwahl in den VNA vorschlägt. Den Vorsitzenden bestimmt der Verwaltungsrat.

Gemäss Art. 21 Abs. 5 der Statuten umfassen die Aufgaben des VNA insbesondere die Vorbereitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für eine generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell, ein Vergütungsreglement, den Vergütungsbericht sowie einen konkreten Vorschlag für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung (Art. 7 Ziff. 5 der Statuten). Die wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge und betreffend Beendigung sowie die konkreten einzelnen Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags werden vom VNA festgelegt. Der VNA hat zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat kann dem VNA weitere Aufgaben übertragen. Der Verwaltungsrat regelt die weiteren Einzelheiten in einem Reglement. Dazu verweisen wir auch auf die ausführlicheren Angaben im Vergütungsbericht auf Seite 98 ff.

Im Berichtsjahr fanden im Januar, Februar, Mai, Juni, Juli, November und Dezember insgesamt acht Sitzungen des VNA statt, davon drei ausserordentliche Sitzungen. Die Sitzungen dauerten in der Regel zwischen einer und drei Stunden. Die ausserordentlichen Sitzungen standen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB, wobei es im Wesentlichen um die Vorbereitung des Antrags an den Verwaltungsrat zur Frage der Aufhebung der Sperrfristen für die gesperrten Aktien (siehe dazu Ziff. 3.1 des Vergütungsberichts) und um die

Vergütung der Mitglieder des Ad hoc-Ausschusses (siehe dazu Ziff. 3.5 Corporate-Governance-Bericht, Seite 78) ging. Bei der Behandlung dieser Geschäfte bestanden für die VNA-Mitglieder Dr. Andreas Sturm und Dr. Ralph Lewin, die als Mitglieder des Bankrats der BKB bei den Sitzungen des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot in den Ausstand traten, keine Interessenkonflikte.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie die Leitung Competence Center Personal der BKB und die Leitung HR Beratung werden in der Regel mit beratender Stimme eingeladen. Diese Personen nehmen an der Sitzung nicht teil, wenn es um ihre eigene Entschädigung geht bzw. sonstige Interessenkonflikte bestehen.

Ad hoc-Ausschuss des Verwaltungsrats

Gemäss Organisations- und Geschäftsreglement kann der Verwaltungsrat für besondere Aufgaben Ad hoc-Ausschüsse einsetzen. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB (vgl. dazu die Ausführungen unter Vorbemerkungen auf Seite 72) setzte der Verwaltungsrat am 06.07.2018 einen Ad hoc-Ausschuss in der Zusammensetzung Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin und Barbara A. Heller ein. Dieser hat die Aufgabe, den Verwaltungsrat bei der Einhaltung der Aktien- und übernahmerechtlichen Pflichten zu unterstützen, sämtliche mit dem Übernahmeangebot zusammenhängenden Fragen zuhanden des Verwaltungsrats fristgerecht abzuklären, darüber zu berichten und entsprechende Anträge zu stellen.

Der Ad hoc-Ausschuss tagte in der Phase des öffentlichen Übernahmeangebots während der Monate Juli bis Oktober 2018 regelmässig, soweit es der Prozess erforderte, und arbeitete unter Beizug externer Experten und Berater ausserhalb eines festgelegten Sitzungsrhythmus.

Über die Auflösung dieses Ad hoc-Ausschusses entscheidet der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit. Bei der Beschlussfassung über die Bestellung des Ad hoc-Ausschusses traten Dr. Andreas Sturm und Dr. Ralph Lewin, beide gleichzeitig Mitglied des Bankrats der BKB, in den Ausstand.

Konzern- und Strategieausschuss (KSA)

Im Weiteren haben die BKB und die Bank Cler gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) eingesetzt. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und strategische Belange, welche die Konzerngesellschaften betreffen. Der KSA erstattet als vorbereitendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der BKB und der Bank Cler und stellt diesen die ihm sinnvoll erscheinenden Anträge zu folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für die Konzerngesellschaften von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen der Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit;

- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern, wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, SLA zwischen Konzerngesellschaften im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Weisungen sowie Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts;
- die gemeinsame Beauftragung von Konzerngesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing);
- Aufsicht über die Konzernleitung betreffend Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzerngesellschaften und der Ausschöpfung der Synergiepotenziale;
- Fragen der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen;
- Fragen betreffend Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Fragen betreffend den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- alle Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden;
- komplementär all jene allfälligen weiteren Themen und Fragestellungen, die in den vorstehenden Aufgaben nicht erwähnt sind, die für die Konzerngesellschaften jedoch von wesentlicher gemeinsamer strategischer Bedeutung sind, die Zusammenarbeit im Konzern wesentlich beeinflussen und nicht bereits anderen Ausschüssen, Komitees oder Gremien aufgabenmässig explizit zugewiesen worden sind.

Der KSA überprüft regelmässig die Konzernstrategie und die strategischen Grundlagen der einzelnen Geschäftsbereiche der Konzerngesellschaften, nimmt jeweils eine Einschätzung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vor, evaluiert proaktiv Alternativstrategien und berichtet dazu den Oberleitungsorganen beider Banken. Im Berichtsjahr hat der KSA in den Monaten April, Juni und September insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Für weitere Informationen zu Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnissen wird auf Ziff. 1.1 (Seite 73 ff.) und insbesondere auf das Corporate-Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB verwiesen.

3.6 Kompetenzregelung

Die nachstehenden Ausführungen reflektieren den Status per Ende des Geschäftsjahrs 2018.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat steht die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er hat die unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben gemäss Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts sowie die ihm in den Statuten

oder in entsprechenden Reglementen zugewiesenen weiteren Aufgaben.

In die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen sämtliche Geschäfte, welche die Unternehmensstrategie oder grundlegende Fragen der Geschäftspolitik betreffen und die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind. Ausserdem ist er zuständig für alle Geschäfte, die Ausgaben (cash out) von mehr als 3 Mio. CHF verursachen. Das gilt auch für Vertragsverlängerungen, die solche Kosten auslösen.

Der Verwaltungsrat hat ausserdem insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Festlegung der Organisation, Erlass der entsprechenden Reglemente sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik;
- Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse des Verwaltungsrats, soweit die Wahl gemäss zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht der Generalversammlung vorbehalten ist;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Ernennung und Abberufung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und dessen bzw. deren Stellvertreters bzw. Stellvertreterin sowie der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrats und an weitere im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte;
- Wahl und Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie Antragstellung an die Generalversammlung bezüglich Wahl der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft;
- Entscheid über die Errichtung und die Schliessung von Geschäftsstellen;
- Beschlussfassung über den Beitritt zu Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- Beschlussfassung über Projekte (einmalige Vorhaben, welche mit begrenzten finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen umgesetzt werden) mit Projektkosten (cash out) von 1 Mio. CHF und mehr;
- Entscheid über Gründung, Erwerb, Veräusserung und Liquidation von Tochtergesellschaften, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;
- Beschlussfassung über Erwerb und Veräusserungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital anderer Gesellschaften, die mit der Absicht dauernder Anlage und im Interesse der Bank gehalten werden, soweit unter Berücksichtigung des Buchwerts einer allenfalls bereits bestehenden Beteiligung an der betreffenden Gesellschaft der Gesamtwert im Zeitpunkt des Erwerbs den Betrag von 250 000 CHF oder einen Anteil am Grundkapital der betreffenden Gesellschaft von 20% übersteigt, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;
- Verantwortung für die Errichtung und die Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Bank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie von Risikomanagement und internem Kontrollsystem (IKS);
- auf Antrag des Risikoausschusses Erlass des Reglements zum Risikomanagement;
- auf Antrag des Prüfungsausschusses Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion;
- auf Antrag der Geschäftsleitung Genehmigung des Budgets, der Mittelfristplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Geschäftsgang und von Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen;
- Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik, eingeschlossen die Grundsätze der Festsetzung von Salären, Entschädigungen und Erfolgsbeteiligungen der Angestellten, sowie, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Erlass des Vergütungsreglements unter Beachtung der zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Festlegung des Entschädigungsmodells für den Verwaltungsrat und Bestimmung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge;
- auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses Erstellen des Vergütungsberichts und Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss Art. 7 Ziff. 5 der Statuten;
- Kenntnisnahme und Behandlung der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft über die Jahresrechnung und der von der bankgesetzlichen Prüfgesellschaft erstatteten Berichte;
- Erstellung und Genehmigung des Geschäftsberichts, bestehend aus der Jahresrechnung und einer allfälligen Konzernrechnung sowie dem Lagebericht, bevor dieser der ordentlichen Generalversammlung unterbreitet wird; Kenntnisnahme und Behandlung von Zwischenabschlüssen;
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen sowie Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit eine solche in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt;
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann unter Berücksichtigung zwingenden Rechts und der Statuten gewisse Verantwortlichkeiten und Befugnisse an Ausschüsse oder einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats delegieren. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats leitet den Verwaltungsrat und vertritt den Verwaltungsrat gegen aussen. Er ist insbesondere zuständig für:

- Koordination der Arbeit des Verwaltungsrats und seiner ständigen Ausschüsse und Sicherstellung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats alle Informationen, die sie zur gehörigen Wahrnehmung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten benötigen, zeitgerecht erhalten;
- Berichterstattung im Verwaltungsrat über Fragen von bankpolitischer Bedeutung;
- Kenntnisnahme der Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung;
- Überwachung der Ausführungen der Beschlüsse der Generalversammlung, des Verwaltungsrats und der Ausschüsse;
- Einberufung der Sitzungen des Verwaltungsrats und Festlegen der jeweiligen Traktanden; Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats;
- Sicherstellen der korrekten, rechtzeitigen und klaren Information der Verwaltungsratsmitglieder;
- Sicherstellen des rechtzeitigen Versands der erforderlichen Unterlagen und Informationen für die Sitzungen des Verwaltungsrats;
- Förderung der offenen Kommunikation zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung;
- Sicherstellen der korrekten Einberufung der ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen und Leitung derselben;
- Sicherstellen einer regelmässigen Selbstevaluation des Verwaltungsrats.

Sofern in dringenden Fällen ein Beschluss des Verwaltungsrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Präsident des Verwaltungsrats diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses alleine fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit des Verwaltungsrats ausgegangen werden darf. Ein solcher Entscheid muss im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegen, marktgängige Konditionen aufweisen und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lassen. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind umgehend darüber zu informieren.

Im Verhinderungsfalle werden die vorgenannten und dem Präsidenten des Verwaltungsrats übertragenen Aufgaben und Befugnisse durch den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats und bei dessen Verhinderung durch ein anderes, vom Verwaltungsrat zu bezeichnendes Mitglied wahrgenommen.

Der Präsident des Verwaltungsrats legt ferner in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung fest, beurteilt seine bzw. ihre Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung. Soweit sich die Entscheidung auf die Beurteilung von qualitativen Elementen mit Ermessungsspielraum bezieht, tritt er in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident des Verwaltungsrats die vom bzw. von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Für die Koordination und die Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten steht dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Sekretär des Verwaltungsrats zur Verfügung.

Geschäftsleitung

Demgegenüber ist die Geschäftsleitung das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist. Sie stellt dem Verwaltungsrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Ausschüsse des Verwaltungsrats aus. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden; dazu bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des bzw. der Vorsitzenden doppelt zählt und bei Anwesenheit von nur zwei Geschäftsleitungsmitgliedern die Beschlussfassung der Einstimmigkeit bedarf.

Die Geschäftsleitung besteht aus einem bzw. einer Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Sie tritt auf Einladung des bzw. der Vorsitzenden oder von dessen bzw. deren Stellvertreter zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel wöchentlich, mindestens aber ein Mal im Monat. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden bzw. via Telefon- oder Videokonferenz teilnehmenden Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung oder dessen bzw. deren Stellvertreter. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf es für die Beschlussfassung der Einstimmigkeit. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden; dazu bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz, Statuten und Reglemente definierten Aufgaben all jene Geschäftsführungsentscheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. In die Zustän-

digkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, durch die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines IKS sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Sie ist insbesondere zuständig für:

- Unterbreitung von Vorschlägen für die Organisation des Geschäftsbetriebes im Allgemeinen sowie Vorbereitung von und Antragstellung für Geschäfte, die ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Verwaltungsrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an den Präsidenten des Verwaltungsrats;
- regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den Verwaltungsrat; Vorlage von Jahresrechnung, allfälliger Konzernrechnung, Lagebericht, Monats- und Semesterabschlüssen und Vorbereitung des Geschäftsberichts;
- Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- Führung des Tagesgeschäfts und Vertretung der Bank gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs;
- operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements;
- Antragstellung betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen;
- Gewährleistung einer institutsweiten Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind;
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat;
- Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Bank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie von Risikomanagement und internem Kontrollsystem (IKS) sowie Gewährleistung einer ordnungsgemäss aufgebauten und effektiv funktionierenden Risikokontroll- und Compliance-Funktion;
- Unterhalt eines angemessenen Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystems (MIS) sowie Gewährleistung einer geeigneten Technologieinfrastruktur;
- Erörterung des vom Geschäftsbereich Finanzen und Risiko koordinierten Vorschlags der EP-Zielwerte und der von diesem erarbeiteten EP-Mittelfristplanung zuhanden des Risikoausschusses;
- Herunterbrechen der vom Oberleitungsorgan vorgegebenen EP-Zielwerte auf die Geschäftsbereiche und die nachgelagerten Stufen;
- Genehmigung der vom Geschäftsbereich Finanzen und Risiko vorgeschlagenen Werttreiber für die EP-Steuerung und die EP-Messung für die Geschäftsbereiche und die nachgelagerten Stufen;
- Entgegennahme der monatlichen Berichte des Geschäftsbereichs Finanzen und Risiko zur Entwicklung des EP und entsprechende Berichterstattung an die Interne Revision;
- Risikobewirtschaftung einschliesslich der wertorientierten Steuerung mit EP;
- Leitung und Durchführung des Planungsprozesses, die Ausarbeitung des Budgets, der Mittelfristplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung mit den EP-Zielen zuhanden des Risikoausschusses;
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse bzw. die Art der Erledigung von Streitfällen mit einem Ausfallrisiko bis 1 Mio. CHF;
- Ausarbeitung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik sowie Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an nicht im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte (Mitarbeitende der Bank Cler sowie Dritte bei ausgelagerten Dienstleistungen). Die Geschäftsleitung kann dieses Recht für Mitarbeitende der Funktionsstufe 3 an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung delegieren;
- Festlegung der Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit;
- Erlass der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Die Bestimmungen über den Umgang mit Interessenkonflikten der Mitglieder des Verwaltungsrats (s. Seite 78) gelten sinngemäss auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vorsitzender bzw. Vorsitzende der Geschäftsleitung

Der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist gegenüber dem Verwaltungsrat für die operative Tätigkeit der Bank verantwortlich. Er bzw. sie ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz, Statuten oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen.

Der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist insbesondere zuständig für:

- Vertretung der Geschäftsleitung nach aussen in Geschäften, welche die Gesamtbank betreffen;
- angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung und zwischen den Geschäftsbereichen;

- Beaufsichtigung des Vollzugs der Beschlüsse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- Einberufung der Sitzungen der Geschäftsleitung und Festlegen der jeweiligen Traktanden, Leitung der Sitzungen der Geschäftsleitung;
- Sicherstellen der korrekten, rechtzeitigen und klaren Information der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Sicherstellen des rechtzeitigen Versands der erforderlichen Unterlagen und Informationen für die Sitzungen der Geschäftsleitung;
- Sicherstellen der zeitgerechten und angemessenen Information des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Verwaltungsrats;
- Regelung bereichsüberschreitender und -überschneidender Kompetenzfragen.

In dringenden Fällen, in denen ein Beschluss der Gesamtschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Präsident des Verwaltungsrats sind umgehend darüber zu informieren.

Ausserdem hat der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neu Beurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Präsident des Verwaltungsrats umgehend zu informieren.

Konzernleitung

Im Weiteren haben die BKB und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung eingesetzt. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des Konzern- und Strategieausschusses (KSA) vor, erstattet diesem Bericht und stellt ihre Anträge dazu, insbesondere zu folgenden Themen:

- Grundsatzfragen, die für die Konzerngesellschaften von wesentlicher strategischer Bedeutung sind, wie insbesondere die strategischen Grundlagen der Geschäftsbereiche sowie die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit;
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit im Konzern, wie insbesondere gemeinsame Infrastrukturprojekte, operative Synergien, Service Level Agreements zwischen Konzerngesellschaften im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Vereinheitlichung interner Richtlinien und Weisungen sowie Koordination der Marktbearbeitung und des Marktauftritts;
- die gemeinsame Beauftragung von Konzerngesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing);
- Fragen der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, so-

weit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen;

- Fragen betreffend Gründung, Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen;
- Fragen betreffend den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Landesorganisationen.

Die Konzernleitung nimmt an den Sitzungen des KSA mit beratender Stimme teil. Sie legt dem KSA alle Geschäfte, Berichte und Anträge vor, die ihr von der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft zuhanden des KSA unterbreitet werden. Sie nimmt mündliche Berichte der Internen Revision entgegen. Die an den Sitzungen der Konzernleitung zu behandelnden Geschäfte werden durch den CEO der BKB und den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler gemeinsam vorbereitet.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der bzw. die Vorsitzende oder dessen bzw. deren Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt.

Die Konzernleitung wirkt darauf hin, dass die Umsetzung der Strategien und die operativen Tätigkeiten der Konzerngesellschaften sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Bank Cler unterhält ein nach den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften ausreichendes und nachvollziehbar dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS). Die Kontrollinstanzen des IKS umfassen die folgenden Bereiche:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen;
- die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion;
- die Interne Revision.

Die nachstehenden Ausführungen reflektieren die Berichtsperiode sowie den Status per Ende des Geschäftsjahrs 2018.

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der Vorsitz der Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- und zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Präsidenten des Verwaltungsrats, dem Leiter der Internen Revision sowie dem Leiter Recht & Compliance zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrythmus können die Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über den Präsidenten des Verwaltungsrats mündliche oder schriftliche Berichte und umfassende Erläuterungen zu sämtlichen Fach- und Führungsbelangen der Bank verlangen.

Dem Verwaltungsrat wird ein integriertes Finanz- und Risiko-Reporting in Form eines Management Summary zeitnah zugestellt und mit einer mündlichen Erläuterung des aktuellen Monatsabschlusses anlässlich der nächsten Verwaltungsratssitzung durch die Geschäftsleitung ergänzt. Darüber hinaus werden relevante, umfassende Berichte aus dem Finanz- und Risiko-Reporting durch den Risikoausschuss bzw. den Prüfungsausschuss behandelt. Diese umfassen, neben einer fokussierten Kommentierung, in Form von tabellarischen Darstellungen und aussagefähigen Grafiken, alle relevanten finanz- und betriebswirtschaftlichen Grössen der Bank Cler, d.h. das gesetzliche und regulatorische Reporting gemäss den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und weitere bankinterne Führungskennzahlen, was dem Verwaltungsrat erlaubt, seine unübertragbaren Aufgaben in Bezug auf Finanz- und Risikoaspekte wahrzunehmen. Dieses Finanz- und Risiko-Reporting umfasst u.a. eine Messung der bankinternen Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs sowie eine rollende Finanzplanung mit Detailübersichten zu wesentlichen Einzelpositionen, zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen, zum Net New Money und zur Kundenstruktur. Weiter enthält dieses Reporting auch die bankenstatistischen Meldungen und wesentliche Aussagen zur aktuellen Risikoexposition der Bank, indem die aktuellen Werte jeweils einer vom Verwaltungsrat jährlich festgelegten Risikotoleranzvorgabe in Form von Schwellenwerten und Risikolimiten gegenübergestellt werden. Eine ausführliche Besprechung des umfangreichen Finanz- und Risiko-Reportings erfolgt jeweils in der Geschäftsleitung (inkl. Ergänzung einer Einschätzung der Risikosituation) einerseits und im Risikoausschuss andererseits unter Bezug des Verantwortlichen für den Finanzbereich und des Risikomanagers. Der Verwaltungsrat selbst nimmt das Finanz- und Risiko-Reporting im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Bank Cler verfügt zudem über zwei von der Geschäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Risikoausschuss), die den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützen, direkt dem Verwaltungsrat Bericht erstatten und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank Cler besitzen. Die Informations- und Kontrollinstrumente des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses sind vorstehend unter Ziff. 3.5 im Detail dargelegt (siehe Seite 78 ff.).

Interne Revision

Das Inspektorat der BKB erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der Internen Revision der BKB und aller anderen Konzerngesellschaften. Mit Zustimmung des Bankrats der BKB hat der Verwaltungsrat das Inspektorat der BKB mit der Internen Revision der Bank Cler betraut (nachfolgend «Interne Revision»). Die Interne Revision überprüft die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Die Interne Revision liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob die Bank Cler über ein ihrem Risikoprofil angemessenes und wirksames IKS verfügt.

Die Interne Revision besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisoren. Der Leiter der Internen Revision wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat der BKB ernannt. Der Personalbestand der Internen Revision wird auf Antrag des Leiters vom Bankrat der BKB festgelegt. Die Interne Revision der Bank Cler ist direkt dem Verwaltungsrat verantwortlich und ist von den Geschäftsleitungen unabhängig. Die Mitarbeiter der Internen Revision wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzerngesellschaften der BKB.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag der Internen Revision besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des IKS und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane und der Geschäftsleitung in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance hat die Interne Revision insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Prüfung von Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie von Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);
- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und der Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
- Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des IKS und des Risikomanagements;
- Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliess-

lich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung;

- Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz;
- Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse;
- Wahrnehmung der Funktion der unabhängigen Meldestelle.

Im Bereich Consulting unterstützt die Interne Revision den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung insbesondere bei folgenden Aufgaben:

- Beurteilung und Verbesserung von Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings;
- Beurteilung und Steigerung von Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagements;
- Beurteilung und Steigerung von Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann die Interne Revision mit Zustimmung des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Geschäftsleitung für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, die das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist die Interne Revision vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Die Interne Revision ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art zu informieren.

Die Interne Revision koordiniert ihre Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und der Internen Revision findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und der Internen Revision ist zu gewährleisten. Der Leiter der Internen Revision nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Die Interne Revision berichtet dem Prüfungsausschuss und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Die Interne Revision erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden:

- des Präsidenten des Verwaltungsrats;
- des Prüfungsausschusses;
- des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung;
- etwaigen weiteren im Einzelfall zu bestimmenden Stellen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfungen und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschus-

ses und des Verwaltungsrats. Der Tätigkeitsbericht ist auch der Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter der Internen Revision orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die Tätigkeit der Internen Revision und seine Feststellungen. Der Leiter der Internen Revision orientiert in dringenden Fällen umgehend den Verwaltungsrat.

Compliance-Funktion

Das Reglement für die Compliance-Funktion legt die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion fest und regelt Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken» sowie des Organisations- und Geschäftsreglements auf und ergänzt diese mit spezifischen Aufgaben. Die Detailorganisation wird im Reglement nicht abgebildet und obliegt der Geschäftsleitung. Doch werden die Verankerung (Zentralisierung) der FINMA-Schwerpunkthemen (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability sowie Tax) sowie die von der Bank Cler an die BKB ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden die Reporting-Linien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Alle Mitarbeitenden und Organmitglieder der Bank Cler sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlichen Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Die Geschäftsleitung ist dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des IKS. Die dem bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung direkt unterstellte Abteilung Recht & Compliance nimmt die Compliance-Funktion für die Bank Cler wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der betreffenden Konzerngesellschaft. Die Compliance-Funktion hat jederzeit direkten Zugang zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat.

Die Leitung Recht & Compliance ist befugt, Entscheide der operativen Ebene oder deren Untätigkeit hinsichtlich mög-

licher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Leitung Recht & Compliance aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die Bank ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des Prüfungsausschusses wie auch zum Verwaltungsratspräsidenten.

In der Bank Cler hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden bei Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Ausbildung und der Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Erstellung und regelmässige Aktualisierung eines Inventars der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Zuweisung der darauf bezogenen Compliance-Aufgaben;
- Festlegung der Methodik zur Einschätzung der Compliance-Risiken in einem entsprechenden Fachkonzept;
- Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds;
- jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Einschätzung der Compliance-Risiken und die Ausarbeitung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der durch die Geschäftsleitung zu genehmigen ist. Der Bericht ist der Internen Revision zur Verfügung zu stellen;
- jährliche Berichterstattung an den Prüfungsausschuss über die Einschätzung der Compliance-Risiken, die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan. Der Bericht ist der Internen Revision und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- quartalsweise Zurverfügungstellung von Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko und deren Besprechung im Prüfungsausschuss;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung der Compliance-Risiken;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Vorsitz des Prüfungsausschusses über schwerwiegende Verletzungen der Compliance und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahl der zu treffenden Anordnungen oder Massnahmen. Die Interne Revision und der Verwaltungsratspräsident sind entsprechend zu informieren;
- Sicherstellung von angemessenen Kontrollen in der 2nd Line of Defence für die Einhaltung der Compliance.

Die Bank Cler kann einzelne operative Compliance-Aufgaben nach Massgabe und im Rahmen der regulatorischen Vorschriften mit einem entsprechenden Service Level Agreement an die BKB auslagern. Per Stichtag 31.12.2018

hat die Bank Cler Compliance-Aufgaben im Bereich Marktintegrität (insbesondere Durchführung von Kontrollen in der 2nd Line of Defence, von Analysen, Abklärungen und Schulungen sowie Erstellung von Weisungen und Berichten), die Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfeldes, die Konzeption der Berichterstattung der Compliance-Funktion sowie die koordinative Führung des jährlichen Compliance-Reporting-Prozesses der BKB übertragen.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr hat sich die Zusammensetzung der Geschäftsleitung geändert. Im Juni 2017 ernannte der Verwaltungsrat mit Wirkung ab 23.06.2017 Sandra Lienhart, bisherige Leiterin Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung, zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Die Nachfolge von Sandra Lienhart als Leiterin Vertrieb wurde interimistisch und bis 30.04.2018 von ihrem bisherigen Stellvertreter Daniel Rüegger, Leiter der Region Nordwestschweiz, wahrgenommen. Daniel Rüegger wurde zudem zum interimistischen Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. René Saluz, Leiter Finanzen und Risiko, wurde ad interim Mitglied der Konzernleitung.

Im November 2017 hat der Verwaltungsrat Peter Alois Schnellmann, geb. 20.11.1973, Bachelor of Business Administration (EBS), zum neuen Leiter Vertrieb der Bank Cler ernannt. Er übernahm per 01.05.2018 die von Daniel Rüegger ad interim innegehaltene Geschäftsleitungsfunktion. Daniel Rüegger übernahm wieder die Leitung der Region Nordwestschweiz. Der Verwaltungsrat hatte Peter Alois Schnellmann zudem zum Mitglied der Konzernleitung der BKB ernannt; diese Funktion übernahm er mit seinem Antritt von René Saluz.

Die Geschäftsleitung besteht aus einem bzw. einer Vorsitzenden der Geschäftsleitung und mindestens zwei weiteren, ihm bzw. ihr unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Name, Nationalität, Funktion, Ausbildung, beruflichem Hintergrund und wesentlichen früheren Tätigkeiten für die Bank Cler nachfolgend aufgeführt.

Sandra Lienhart

Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich
Executive Master of Business Administration ZFH;
Schweizer Bürgerin, geb. 26.05.1966
(in der Geschäftsleitung seit 01.07.2004, Vorsitzende seit 23.06.2017)

Werdegang: Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich, Bank Cler AG, Basel (seit 23.06.2017); Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb, Bank Cler AG, Basel (2004–2017); Mitglied

der Direktion, Leitung Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich Oerlikon (2002–2004); Mitglied der Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord; Credit Suisse, Zürich Oerlikon (2000–2002); Assistant Vice President, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Kloten (1998–2000); Assistant Vice President, Teamleitung Individualkunden, Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach (1996–1998); Assistant Vice President, Leitung Kommerz, Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon (1994–1996)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Stellvertretende Vorsitzende der Konzernleitung Basler Kantonalbank, Basel (seit 23.06.2017); Mitglied Konzernleitung Basler Kantonalbank, Basel (2008); Mitglied Stiftungsrat Vorsorgestiftung 3. Säule, Bank Cler AG, Basel; Mitglied Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung 2. Säule, Bank Cler AG, Basel; Vizepräsidentin Verwaltungsrat Sihlsana AG, Adliswil

Dr. René Saluz

Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen und Risiko

Dr. oec. HSG; Schweizer Bürger, geb. 01.05.1960 (in der Geschäftsleitung seit 01.05.2015)

Werdegang: Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung, Bank Cler AG, Basel (seit 23.06.2017); Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen und Risiko, Bank Cler AG, Basel (seit 01.05.2015); CFO Konzern BKB und Leiter Competence Center Finanzen, Basler Kantonalbank, Basel (2006–2015); Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Bank Cler AG, Basel (2005/2006); Leiter Competence Center Accounting im Audit Financial Services KPMG Fides Peat, Zürich (2001–2005); Leiter Rechnungswesen, Luzerner Kantonalbank, Luzern (1996–2001); Leiter Rechnungswesen, Kantonalbank Schwyz, Schwyz (1994–1996); Promotion zum Dr. oec. an der Hochschule St. Gallen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Stiftungsrat (Vizepräsident) der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel; Universität Basel, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WWZ), Lehrauftrag

Peter Alois Schnellmann

Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb
Bachelor of Business Administration, European Business School, Zürich; eidg. diplomierter Verkaufsleiter; Schweizer Bürger, geb. 20.11.1973 (in der Geschäftsleitung seit 01.05.2018)

Werdegang: Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb Bank Cler AG, Basel (seit 01.05.2018); Head Consumer Banking, Managing Director, Cembra Money Bank AG, Zürich (2014–2018); Head Institutional & Commercial Banking, Managing Director, Cembra Money Bank AG, Zürich (2009–2014); Sales Director Consumer Direct, GE Capital Global Banking, GE Money Bank AG, Zürich (2006–2009); Project Manager Holcim Trading White Ltd., Holcim Group, Central & Eastern Europe (2003–2005); Investment Project Manager, Avantiac AG, Zürich (1997–2002);

Customer Relationship Manager, UBS AG, Zug/Schwyz (1992–1997)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Mitglied der Konzernleitung Basler Kantonalbank, Basel (seit 01.05.2018)

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über keinerlei dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen, amtliche Funktionen oder politische Ämter.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die konkreten weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich in Ziff. 4.1 (Seite 91 f.).

4.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Cler

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4.4 Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, der eine verstärkte Zusammenarbeit der BKB und der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und von den konzerninternen Service Level Agreements mit der BKB bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

4.5 Beirat Nachhaltigkeit

Die BKB und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus fünf von den Banken unabhängigen Mitgliedern besteht. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der BKB oder der Bank Cler.

Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der BKB und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und verfolgt deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Ge-

schäftsleitungen oder des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der BKB und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Die Mitglieder des ersten Beirats für beide Konzernbanken und dessen Vorsitzende wurden auf Antrag der Konzernleitung durch den Konzern- und Strategieausschuss berufen. Zukünftig wird der Beirat sich selbst ergänzen und konstituieren. Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Konzern- und Strategieausschuss. Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich.

Per 31.12.2018 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- Kaspar Müller, lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom (Vorsitzender)
- Beat Jans, Nationalrat Basel-Stadt, Umweltnaturwissenschaftler ETH
- Barbara E. Ludwig, Dr. iur./MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Bettina Furrer, Prof. Dr., ZHAW, bis Juli 2018 Leiterin Institut für Nachhaltige Entwicklung ZHAW
- Raphael Richterich, Ökonom, Mitglied des Verwaltungsrats Ricola AG

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats in seiner Funktion als Vorsitzender des Konzern- und Strategieausschusses sowie die CEOs der BKB und der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung (siehe auch separate Ausführungen im «Vergütungsbericht» auf Seite 108 in diesem Geschäftsbericht).

Im Berichtsjahr hat der Beirat dreimal getagt und die Sitzungen dauerten ca. drei bis fünf Stunden. Dabei hat sich der Beirat u.a. vertieft mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie befasst, er hat die Methodik zur Beurteilung von nachhaltigen Anlagefonds besprochen und Herausforderungen für die Finanzbranche durch den Klimawandel thematisiert.

5 Entschädigungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Unternehmens (Vergütungsbericht, Seite 98 ff.) verwiesen, mit dem alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abgedeckt werden, die heute auf schweizerische Publikumsgesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen sowie die Regeln gemäss Ziff. 5.1 resp. 5.2 des Anhangs zur SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Eine Vertretung an der Generalversammlung ist möglich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können andere Aktionäre vertreten, sofern es sich nicht um eine institutionalisierte Vertretung handelt. Vertreter müssen gehörig bevollmächtigt sein.

Die Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist in Art. 12 der Statuten <https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/> geregelt.

6.2 Beschlussfassung und statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Leere Stimmen und Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Als Ausnahme gelten die in Art. 704 OR aufgeführten Beschlüsse, für die mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Es bestehen keine von dieser gesetzlichen Regelung abweichenden statutarischen Bestimmungen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel innert vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt. Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die aktienrechtliche Revisionsstelle einberufen werden. Die Modalitäten der Einberufung und Traktandierung durch Aktionäre sind in Art. 12 der Statuten <https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/> geregelt.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Art. 5 der Statuten ist der Erwerber von Aktien nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 125, 135 und 163 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) verpflichtet (sog. «Opting-out-Klausel»).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder und es gibt keine statutarischen Bestimmungen zur Einräumung von Konkurrenzverboten.

8 Revisionsstelle

Die aktienrechtliche Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die vom Verwaltungsrat jährlich gewählte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs, einen nicht öffentlich zugänglichen Bericht über die Aufsichtsprüfung zuhanden der Aufsichtsbehörde zu erstellen.

8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss der vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verabschiedeten Eignerstrategie für die BKB 2017–2021 sollte das Revisionsmandat spätestens nach acht Jahren neu vergeben werden. Mit Entscheid vom 14.11.2017 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt KPMG neu mit dem Revisionsmandat betraut. Weil die BKB und die Bank Cler dafür sorgen, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird, hat der Verwaltungsrat der Bank Cler der Generalversammlung vom 06.04.2018 für das Geschäftsjahr 2018 ebenfalls KPMG als neue aktienrechtliche Revisionsstelle zur Wahl vorgeschlagen und KPMG wurde von der Generalversammlung gewählt. KPMG wurde ausserdem vom Verwaltungsrat mit der aufsichtsrechtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt. Leitender Prüfer ist Erich Schärli, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

8.2 Revisionshonorar

Die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung und der aufsichtsrechtlichen Prüfung der Bank Cler beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen auf insgesamt 549'942 CHF (Vorjahr: 812'269 CHF). Dieser Betrag umfasst das für die Prüfung vereinbarte Honorar sowie das

Honorar für die durch die Prüfgesellschaften im Jahr 2018 erbrachten Dienstleistungen. Die Abweichung zum Vorjahr hängt mit dem Wechsel der Prüfgesellschaft zusammen.

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden durch die externe Prüfgesellschaft zusätzlich verrechnete Dienstleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften in der Höhe von insgesamt 14'778 CHF erbracht.

8.4 Informationsinstrumente der externen Prüfgesellschaft

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Verwaltungsrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankgesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte der Internen Revision werden im Prüfungsausschuss der Bank Cler eingehend behandelt. Der Prüfungsausschuss genehmigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und würdigt die Prüfungsergebnisse der Internen Revision und der Prüfgesellschaft. Der Prüfungsausschuss lässt sich bei der Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten. Er entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen und verzichtet auf einen konkreten Kriterienkatalog.

Der Prüfungsausschuss hält mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an der auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter der Internen Revision sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme, nicht aber die Mitglieder der Geschäftsleitung teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden 13 Sitzungen abgehalten. Er informiert den Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über seine Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitz des Konzern- und Strategieausschusses.

9 Informationspolitik

Die Bank Cler publiziert den Geschäftsbericht 2018 mit Jahresrechnung und Lagebericht in deutscher Sprache auf www.cler.ch unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations» (<https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/geschäftsbericht/>). Ergänzend ist der Kurzbericht «Das war 2018» in deutscher, französischer und italienischer Sprache in gedruckter Version und online (ebenfalls unter Investor Relations) erhältlich. Dieser beinhaltet die wichtigsten Zahlen und Ereignisse. Der Halbjahresabschluss 2018 ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache als Kurzform mit Darstellung von Bilanz, Erfolgsrechnung und Eigenkapitalnachweis sowie einem Kommentar zur Geschäftsentwicklung im Internet publiziert (ebenfalls unter Investor Relations). Die Offenlegungsberichte zu Eigenmitteln und Liquidität per 30.06.2018 und per 31.12.2018 sind im Internet (ebenfalls unter Investor Relations) abrufbar.

Der Geschäftsbericht und insbesondere der darin enthaltene jährliche Vergütungsbericht umfassen auch Angaben zu den Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Geschäftsberichte und Halbjahresberichte für die letzten fünf Jahre sowie alle Medienmitteilungen können auf www.cler.ch unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations» bzw. «Bank Cler/Medien» (<https://www.cler.ch/de/bank-cler/medien/>) jederzeit abgerufen werden.

Nachdem das öffentliche Übernahmeangebot der BKB zustande gekommen war, stimmte die SIX am 07.11.2018 dem Antrag der Bank Cler zu, die Bank Cler von gewissen Publizitätspflichten, unter anderem von der Informationspflicht bei potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad hoc-Publizität) mit Bezug auf die potenzielle Kursrelevanz für die Inhaberaktie der Bank Cler, zu befreien (vgl. dazu und zur beschränkten Dauer der gewährten Befreiung [bis 03.04.2019 mit der Möglichkeit einer Verlängerung] sowie der uneingeschränkten Befreiung infolge Dekotierung der Inhaberaktien der Bank Cler per 1. April 2019 die Ausführungen unter Vorbemerkungen auf Seite 72). Im Sinne einer transparenten Informationspolitik für ihre Kunden, Anleiensobligationäre und weitere Stakeholders wird die Bank Cler die kotierungsrechtlichen Publizitätspflichten, welche für Emittenten von Forderungsrechten gelten, in Anwendung der Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG zur Ad hoc-Publizität aufrechterhalten. Mit dem Investor-Relations-Service erhalten Interessenten auf Wunsch Ad hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zugestellt. Der Investor-Relations-Service kann auf www.cler.ch unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations/IR-Service» (<https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/investor-relations-service/>) abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist Raphael Vannoni, Leiter Generalsekretariat, Tel. 061 286 25 36, raphael.vannoni@cler.ch

Direktion

Ernennungen zu Mitgliedern der Direktion während des Jahrs 2018

Dr. Matthias Häne
Massimo Longino
Katinka Lutter
Alexandre Pasquier
Lukas Ruedlinger
José Miguel Taboada

Mitglieder der Direktion (Stand 31.12.2018)

a) Geschäftsbereich Präsidial

Mats Bachmann Ihr
Stephan Berglas
Gregor Eicher
Dr. Matthias Häne
Katinka Lutter
Karl Schmid
José Miguel Taboada
Natalie Waltmann

b) Geschäftsbereich Vertrieb

Vertriebssteuerung

Urs Jergen
Marc Wagner

Beratungscenter

Richard Bregy
Peter Hirsig

Regionen

Lionel Baruchet
Fabio Battaglioni
Christophe Berberat
Julie Bernet
Reto Blum
Matteo Bonetti
Valter Bosisio
Frank Bottini
Stefan Briggen
Christophe Brun
Paolo Buzzi di Marco

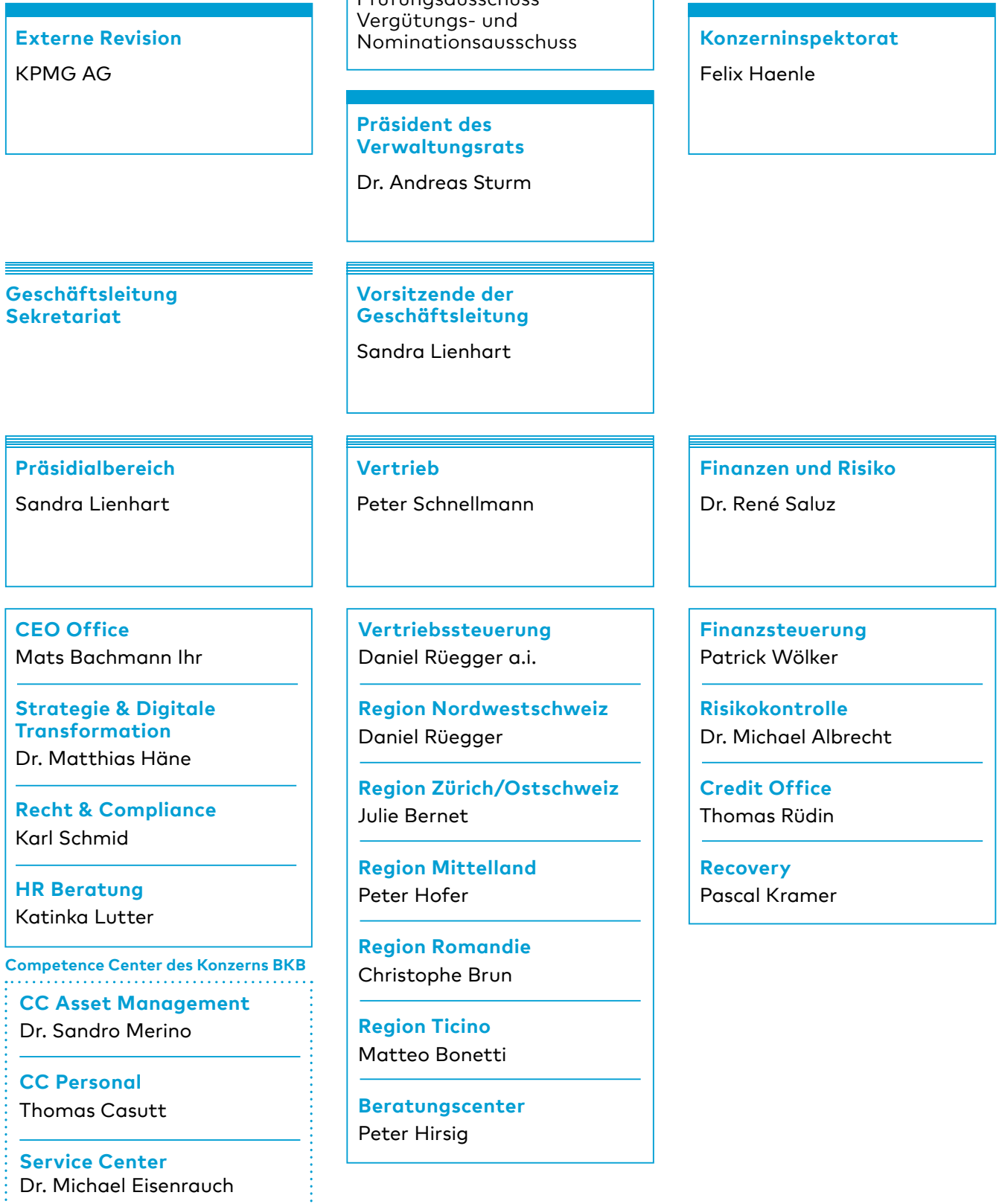
Mauro Camozzi
Pascal Christen
Leandro Cicolecchia
Claudio Dello Preite
Eric Dreyfuss
Kurt Gasser
Thomas Grüdl
Jörg Guggisberg
Thomas Güntert
Hans Haessig
Rolf Hänggi
Roland Hauri
Patrick Heinemann
Andreas Hinck
Peter Hofer
Rudolf Hofstetter
Andreas C. Hunzinger
Peter-Andreas Hurni
Thierry Jaquier
Gregor Kälin
Andrea Kilchenmann
Heinz Kuhn
Reto Kühnis
Jacqueline Küttel-Morgenthaler
Massimo Longino
Andrea Maggini
Christian Mayor
Michele Mazzucchelli
Dr. Josef Matthias Montanari
Christian Mossu
Peter Nardo
Daniel Ochsner
Alexandre Pasquier
Helmut Pergher
Barbara Pichler
Hubert Renggli
René Rogalla
Lukas Ruedlinger
Ralph Rüegg
Daniel Rüegger
Roger Schmidhauser
Salvatore Sortino
Jürg Stadelmann
Pierre-André Stoudmann
Achim Strohmeier
Marcel Tresca
Jürg Umhang
Luigi Urbani
Urs Vondrasek
Josef Walser
Daniel Wälti

c) Geschäftsbereich Finanzen und Risiko

Dr. Michael Albrecht
Hanspeter Beugger
Kurt Gasser
Thomas Güntert
Rolf Konrad
Pascal Kramer
Thomas Rüdin
Markus Weiland
Patrick Wölker

Organigramm

per 31.12.2018



Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

1 Einleitung

Dieser Vergütungsbericht hat zum Ziel, in einem in sich geschlossenen Bericht zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Mitglieder der Geschäftsleitung und der weiteren Mitarbeitenden des Unternehmens sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abzudecken, die heute für schweizerische Publikumsgesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziff. 5.1 der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» der SIX Swiss Exchange Regulation vom 20.03.2018 erfüllt. Schliesslich sind in diesem Vergütungsbericht auch noch weitere Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung relevant sind.

Im nachstehenden Vergütungsbericht Bericht wird der Stand der Compensation Governance am 31.12.2018 beschrieben. Als Folge der vollständigen Kontrolle der Bank Cler über die Bank Cler und die Dekotierung der Bank Cler Aktien wird die Governance-Struktur der Bank Cler überprüft und ggf. angepasst. Ferner wird die Bank Cler mit der Dekotierung der VegÜV nicht mehr unterstehen, was zu Anpassungen der Statuten führen wird.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance) (Ziff. 2);
- Vergütungspolitik und Vergütungsmodell einschliesslich Vergütungselementen (Ziff. 3);
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte (Ziff. 4);
- Eigentlicher Vergütungsbericht gemäss VegÜV mit den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Berichtsjahr (Ziff. 5);

2 Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance)

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Gemäss Art. 16 Ziff. 3 der Statuten obliegen die Ernennung und die Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Bestimmung

des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat.

Mit Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für je gesondert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu befinden (Art. 7 Ziff. 5 der Statuten).

Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, das nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird (Art. 29 Abs. 2 der Statuten).

Die Erstellung des jährlichen Vergütungsberichts und die Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung obliegen dem Verwaltungsrat (Art. 16 Ziff. 6 der Statuten).

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Cler hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des VNA einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen.

Der VNA besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Dr. Andreas Sturm (Vorsitz), Dr. Ralph Lewin und Andreea Prange. Die Zusammensetzung des VNA hat sich in der Berichtsperiode verändert. Am 06.04.2018 wurde Andreea Prange neu in den VNA gewählt und sie ersetzte Christine Keller.

Der VNA hat die Aufgabe, alle Personalangelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats fallen, vorzubereiten und dem Verwaltungsrat die erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere behandelt der VNA in diesem Sinne die folgenden Angelegenheiten:

- Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell;
- Anpassungen des Vergütungsreglements zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen

sowie des Economic-Profit-Cash-Plan-Reglements als integrierenden Bestandteils des Vergütungsreglements;

- Anpassungen des Reglements über die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder;
- jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik;
- jährliche Festlegung des Bonuspools;
- jährliche Festlegung des vergütungsrelevanten EP-Ziels innerhalb des Planungsprozesses sowie insbesondere der Differenz zwischen den EP-Werten, ab welchen sich die maximale und die minimale Auszahlung ergeben;
- Festlegung der Bandbreiten und der Richtwertboni innerhalb dieser Bandbreiten für die Mitglieder der Geschäftsleitung, der Regionenleitungen sowie der Leitung Beratungscenter;
- Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts;
- konkrete Vorschläge für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 000 000 CHF;
- personelle Zusammensetzung und Funktionsverteilung im Verwaltungsrat unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher, statutarischer und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen;
- Abschluss von bzw. Anschluss an Gesamtarbeitsverträge mit repräsentativen Personalorganisationen;
- Anpassungen der Grundzüge der Pensionskassenregelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Bank Cler als Arbeitgeberin.

Über die Wahl und die Entlassung von Mitgliedern der Direktion beschliesst der Verwaltungsrat in der Regel direkt auf Antrag der Geschäftsleitung ohne Vorberatung durch den VNA.

In eigener Kompetenz entscheidet der VNA abschliessend in den folgenden Angelegenheiten:

- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen wie individuelle Grundsäläre, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Regionenleitungen, die Leitung Beratungscenter sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 300 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 000 000 CHF;
- Genehmigung von Antrittsentschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und für deren Beendigung;

- Entscheid über die Ausschüttung von Mitteln aus der Reserve;
- Entscheid für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Regionenleitungen, die Leitung Beratungscenter sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 300 000 CHF voraussichtlich übersteigt, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fällen, wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers oder bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund;
- Entscheid für die vorgenannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen gemäss Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement;
- Entscheid im Zusammenhang mit noch aufgeschobenen Vergütungen in Form von Aktien der Bank Cler über eine allfällige Aufhebung der aufgeschobenen Vergütung und der Sperrfristen der Aktien bei Freistellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung nach Massgabe der Bestimmungen des Vergütungsreglements;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatz-Spesenreglements für das leitende Personal;
- Entscheid über die Ausrichtung von zusätzlichen Renten an Mitglieder der Geschäftsleitung in Sonderfällen gemäss Art. 31 Abs. 2 der Statuten;
- Bewilligung von zusätzlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 der Statuten sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats besteht das Reglement «Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder». In diesem Reglement werden die einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung festgelegt und Verfahrensaspekte geregelt. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine bzw. ihre persönliche Vergütung für die Verwaltungsrats Tätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Verwaltungsrat vorbereitet oder beschlossen werden.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht das «Reglement über die an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement)». Der VNA legt die Säläre, Entschädigungen, Erfolgsbeteiligungen und Pensionskassenregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest, wobei das Vergütungsreglement den Rahmen für diese Entscheidungskompetenz setzt.

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats legt in Abstimmung mit dem VNA jährlich die Zielvereinbarung mit dem bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem VNA Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung. Soweit sich die Entscheidung auf die Beurteilung von qualitativen Elementen mit Ermessensspielraum bezieht, tritt er bzw. sie in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats die vom Vorsitzenden bzw. von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem VNA Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Das Competence Center Personal erstellt einen jährlichen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, der vom VNA kommentiert und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Im Berichtsjahr fanden im Januar, Februar, Mai, Juni, Juli, November und Dezember insgesamt neun Sitzungen des VNA statt, davon drei ausserordentliche Sitzungen. Die Sitzungen dauerten in der Regel zwischen einer und drei Stunden. Die ausserordentlichen Sitzungen standen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB, wobei es im Wesentlichen um die Vorbereitung des Antrags an den Verwaltungsrat zur Frage der Aufhebung der Sperrfristen für die gesperrten Aktien (siehe dazu Ziff. 3.1 dieses Vergütungsberichts) und um die Vergütung der Mitglieder des Ad hoc-Ausschusses (siehe dazu Ziff. 3.5 Corporate-Governance-Bericht, Seite 78 ff.) ging. Bei der Behandlung dieser Geschäfte bestanden für die VNA-Mitglieder Dr. Andreas Sturm und Dr. Ralph Lewin, welche als Mitglieder des Bankrats der BKB bei den Sitzungen des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot in den Ausstand traten (siehe dazu Ziff. 3.5 Corporate-Governance-Bericht, Seite 78 ff.), keine Interessenkonflikte.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil. Der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie die Leitung des Competence Center Personal und die Leitung HR Beratung werden in der Regel zur Teilnahme mit beratender Stimme eingeladen.

3 Vergütungspolitik und Vergütungsmodell

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik der Bank Cler ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden. Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen

mit der Risikopolitik der Bank Cler übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern. Aus diesem Grund wird bei der Geschäftsleitung ein Teil der Gesamtentschädigung in einem Economic-Profit-Cash-Plan mit einer mehrjährigen Sperrfrist vorgemerkt.

Aus den gleichen Überlegungen wurde beim Verwaltungsrat ein Teil der Gesamtentschädigung in Form von Aktien der Bank Cler ausbezahlt, die jeweils während fünf Jahren gesperrt sind. Für den Ausgabepreis der Aktien war grundsätzlich deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung massgebend, wobei die Ausgabe der Aktien unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen der Steuerbehörden zu einem reduzierten Preis erfolgte. Die Höhe der Gesamtentschädigung ist auf die jeweilige Funktion des entsprechenden Mitglieds des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Aufgrund des öffentlichen Übernahmeangebots der BKB und des Verfahrens auf Kraftloserklärung der ausstehenden Aktien der Bank Cler (siehe dazu Vorbemerkungen Corporate-Governance-Bericht, Seite 72) kann ab dem Geschäftsjahr 2018 die Entschädigung in Form von Aktien, wie es Art. 22 der Statuten festlegt, nicht mehr ausgerichtet werden. Diese Aktien wurden in der Vergangenheit jeweils im März für das vergangene Geschäftsjahr ausgerichtet. Anstelle der Aktien sollen die Mitglieder des Verwaltungsrats zusätzlich zur Basisvergütung und zur Funktionspauschale eine Barentschädigung erhalten, welche dem Gegenwert der Aktien zum Tagesendkurs am Vortag der Vorankündigung des öffentlichen Übernahmeangebots der BKB entspricht. Angesichts der geringen Anzahl Aktien (je nach Funktion zwischen 60 und 180 Aktien), welche ausgerichtet wurden, und des entsprechend geringen Wertes dieser Vergütungskomponente soll darauf verzichtet werden, für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine ähnliche Vergütungskomponente mit einem Retention Value einzuführen. An deren Stelle soll eine entsprechende Barentschädigung ausgerichtet werden.

Als Folge des öffentlichen Übernahmeangebots wurde zudem die Sperrfrist für gesperrte Aktien aus dem ehemaligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resp. aus der Vergütung an Mitglieder des Verwaltungsrats aufgehoben, damit diese Aktien im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots angedient werden konnten. Die Bank Cler hat für alle davon betroffenen Personen, d.h. auch für Nicht-Organmitglieder, die arbeitnehmerseitigen Sozialabgaben übernommen, welche im Zusammenhang mit der Versteuerung des zusätzlichen geldwerten Vorteils aufgrund der Aufhebung der Sperre anfielen (insgesamt rund 23 000 CHF).

3.2 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der

Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamthaft für den Verwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche Barentschädigung. Diese besteht aus einer für alle Mitglieder gleich hohen Basisvergütung sowie einer Funktionspauschale. Die Entschädigung wird vierteljährlich per Quartalsende ausbezahlt. Bis und mit Geschäftsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats zusätzlich zur Barentschädigung eine feste Anzahl Aktien der Bank Cler mit einer Sperrfrist von fünf Jahren. Wie unter Ziff. 3.1 erwähnt, soll diese Entschädigungskomponente durch eine Barentschädigung ersetzt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte. Weitere Honorare und Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Optionsprogramme bestehen keine. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats enthält keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente.

Die letzte Überprüfung der Elemente der Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats fand am 12.12.2017 mit Wirkung ab 01.01.2018 statt. Weil aufgrund des öffentlichen Übernahmeangebots der BKB eine Entschädigung in Form von Aktien nicht mehr ausgerichtet werden kann, wurde am 27.11.2018 entschieden, anstelle dieser Aktien eine Barentschädigung auszurichten (siehe dazu Ziff. 3.1 dieses Vergütungsberichts, Seite 101).

3.3 Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamthaft für die Geschäftsleitung genehmigt werden muss. Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, das nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

Für die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind insbesondere folgende Kriterien massgebend:

- die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
- die Verantwortung;
- das Marktumfeld, d.h. die Vergütungen sind so anzusetzen, dass einerseits die für die Geschäftstätigkeit erforderlichen und geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden können und dass andererseits die Ausrichtung unnötig hoch und im

Marktumfeld nicht gerechtfertigter Vergütungen vermieden wird;

- die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
- der Unternehmenserfolg.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus:

- einem Grundsalar samt Spesenpauschale;
- einer erfolgsabhängigen Vergütung;
- Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen;
- gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Sozialleistungen und Lohnnebenleistungen einschliesslich zusätzlicher arbeitgeberseitiger Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse;
- statutarisch oder gesetzlich zulässigen weiteren Leistungen, wie die Gewährung von Krediten, Darlehen und Sicherheiten zu Mitarbeiterkonditionen;
- Lohnnebenleistungen, wie Vergünstigungen auf Bank Cler Produkten, Weiterbeiträge, Sonderprämien, Firmenfahrzeug und dergleichen;
- einer allfälligen Entschädigung bei Stellenantritt für Ansprüche gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber, die einem neuen Mitglied der Geschäftsleitung zugestanden hätten, wenn es nicht das Unternehmen gewechselt hätte.

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde letztmals im Jahr 2015 mit Wirkung ab 01.01.2016 zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Bank und im Sinne einer guten Governance-Praxis angepasst.

Das Vergütungsreglement beschränkt die absoluten Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,2 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten).

3.3.1 Grundsalar

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein festes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des VNA und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Spesenreglement geregelt, das von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der VNA orientiert sich dabei an den in Ziff. 3.1 genannten Grundsätzen und den im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben zudem Anspruch auf ein Firmenfahrzeug. Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von externen Mandaten, die sie im Interesse der Bank Cler ausüben, erhaltenen Entschädigungen in Form von VR-Honoraren u. dgl. gehen vollumfänglich zugunsten der Bank Cler und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

3.3.2 Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einem Baranteil, einem Anteil, welcher im Economic-Profit-Cash-Plan mit einer Sperrfrist von vier Jahren vorgemerkt wird, sowie einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse.

Richtwertbonus

Neben dem festen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der Funktionsstufe auf Antrag des VNA durch den Verwaltungsrat bestimmt und durch den VNA regelmässig überprüft.

Leistungsmessung

Seit 2016 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbonuspool bei der Bank Cler genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Bank Cler aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, Bereichs- und individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrössen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Projekten aus. Die Ziele und die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin des Verwaltungsrats in Abstimmung mit dem VNA und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom bzw. von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung in Abstimmung mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats und dem VNA bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Performance-Jahr 2018 wurden die Economic-Profit-bezogenen Ziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung mit 35% sowie die spezifischen Bereichsziele und die individuellen Ziele mit je 65% gewichtet.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankenbene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden, beträgt aber maximal 100% der festen Vergütung.

Im Verhältnis zum Basissalar (inkl. Spesenpauschale, Anteil Firmenfahrzeug sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen) betrug der Richtwertbonus im Berichtsjahr bei der Vorsitzenden der Geschäftsleitung rund 50% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung rund 31%.

Auszahlung

Während ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird, unterliegt ein weiterer Anteil (Economic-Profit-Cash-Plan) einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. Dieser Anteil beträgt für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten erfolgsabhängigen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Dabei wird der zu Beginn der Vierjahresperiode für das vierte Jahr geplante Economic Profit mit dem tatsächlich erreichten verglichen. Der im langfristigen Economic-Profit-Cash-Plan vorgemerkte Betrag wird mit dem relevanten Economic-Profit-Auszahlungsfaktor multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Werts begrenzt. Im Verhältnis zum Basissalar (inkl. Spesenpauschale, Anteil Firmenfahrzeug sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen) betrug die erfolgsabhängige Vergütung im Berichtsjahr bei der Vorsitzenden der Geschäftsleitung rund 55% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung rund 35%.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung setzt grundsätzlich ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis voraus. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, kann, auch bei einer allfälligen Freistellung, ein Pro-rata-Anteil der variablen Vergütung ausgerichtet werden.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem VNA bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet. Diese Beiträge umfassen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20% der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten «Baranteil» und «Economic-Profit-Cash-Plan». Sollte mit dieser Vergütungskomponente der gesetzlich maximal versicherbare Jahreslohn überschritten werden, wird der überschüssende Teil als Barentschädigung ausgerichtet.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,2 Mio. CHF der arbeitgeberseitigen Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100% der festen Vergütung).

4 Weitere vergütungsrelevante Aspekte

4.1 Darlehen und Kredite

Gemäss Art. 23 und 30 der Statuten ist die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, auf den Betrag von je 1 Mio. CHF pro Organ begrenzt. Bei der Berechnung dieser Gesamtsumme werden die von der Gesellschaft gehaltenen banküblichen Sicherheiten im Rahmen der bei der ordentlichen Geschäftstätigkeit angewandten Beleihungsgrenzen abgezogen.

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, dürfen grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt werden und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten gelten als marktgängige Konditionen.

Der Verwaltungsrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert er den VNA über die Bewilligung bzw. die Ablehnung von Organkrediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Bank Cler sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung kann die Bank Cler zusätzliche arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausrichten. Die Einzelheiten von solchen zusätzlichen Beiträgen in die unabhängige Vorsorgeeinrichtung werden im Vergütungsreglement festgelegt und sind Bestandteil der Gesamtvergütung, die der Genehmigung

durch die Generalversammlung unterliegt. Für die an die Verwaltungsratsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt; hingegen werden für diese Entschädigungen die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet.

Gemäss Art. 31 der Statuten kann die Gesellschaft in besonderen Situationen zusätzliche Renten direkt an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausrichten wie auch Leistungen an die Pensionskasse zur Finanzierung einer Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung erbringen. Deren Wert pro Mitglied darf den Gesamtbetrag der letztmals an dieses Mitglied ausbezahlten Jahresvergütung nicht übersteigen. Der Wert der Rente wird gemäss anerkannten versicherungsmathematischen Regeln ermittelt. In der Berichtsperiode wurden keine zusätzlichen Renten beschlossen bzw. ausgerichtet.

4.3 Vertragliche Regelung mit nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats

Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Vergütung abgeschlossen.

4.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 28 der Statuten können die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeitsverträgen beträgt maximal zwölf Monate. Die maximale Dauer der befristeten Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate. Eine Erneuerung ist zulässig.

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von vier bis sechs Monaten vor. Klauseln betr. Konkurrenz- und Abwerbeverbote sind nicht vereinbart.

4.5 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

4.6 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Ein Teil der Verwaltungsräte ist auch im Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB) vertreten. Detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht unter Ziff. 3 (Seite 76 ff.) und Ziff. 3.5 (Seite 78 ff.) enthalten.

Die BKB und die Bank Cler setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Die Bank Cler ist mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats, der das Vizepräsidium führt, sowie einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats im KSA vertreten. Die Mehrheit des KSA besteht aus Mitgliedern des Bankrats, namentlich dem Präsidenten des Bankrats sowie zwei weiteren Mitgliedern des Bankrats.

Die BKB und die Bank Cler setzen eine gemeinsame Konzernleitung ein. Die Bank Cler ist mit der resp. dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, die bzw. der das Vizepräsidium führt, sowie einem weiteren vom Verwaltungsrat ernannten Mitglied der Geschäftsleitung vertreten. Die Mehrheit der Konzernleitung besteht aus Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB, namentlich dem Chief Executive Officer der BKB sowie zwei weiteren vom Bankrat ernannten Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen in der Regel auch an den Sitzungen des Konzern- und Strategieausschusses teil.

Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der BKB (z.B. Konzern- und Strategieausschuss und Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der BKB geregelt und von der BKB ausgerichtet; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats; die Vergütungen für die Tätigkeiten in den Konzerngremien werden von der BKB allein getragen.

4.7 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen, und für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen.

Für Mitglieder des Verwaltungsrats fallen unter eine separate zahlenmässige Beschränkung Mandate in Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, welche nicht der Pflicht zur ordentlichen Revision gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR unterliegen, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Personalfürsorgestiftungen. Die Anzahl dieser Mandate ist auf zehn beschränkt und kann um diejenige Anzahl Mandate erhöht werden, welche gemäss dem vorstehenden Abschnitt nicht in Anspruch genommen wird.

Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Ge-

schäftsleitung. Bei Mandaten, die im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Corporate-Governance-Bericht unter Ziff. 3.1 (Seite 76 f.), jene der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Ziff. 4.1 (Seite 91 f.).

4.8 Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, der eine verstärkte Zusammenarbeit der BKB und der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und von den konzerninternen Service Level Agreements mit der BKB bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5 Vergütungen im Berichtsjahr; Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV

5.1 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit

Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Wie unter Ziff. 3.1 dieses Vergütungsberichts erwähnt, kann die Entschädigung in Form von Aktien der Bank Cler, wie es Art. 22 der Statuten festlegt, nicht mehr ausgerichtet werden. Anstelle der Aktien sollen die Mitglieder des Verwaltungsrats zusätzlich zur Basisvergütung und zur Funktionspauschale eine Barentschädigung erhalten, welche dem Gegenwert der Aktien zum Tagesendkurs am Vortag der Vorankündigung des öffentlichen Übernahmeangebots der BKB von CHF 41.40 entspricht. In der nachstehenden Tabelle wird dies bereits reflektiert.

	Honorare ¹⁾ in CHF	Vergütungen anstelle Aktien Bank Cler ²⁾ in CHF	Sachleistungen und weitere Vergütungs- komponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total 2018 in CHF	Total 2017 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF
Aktive Mitglieder des Verwaltungsrats								
Sturm Andreas Präsident	182 821	7 452	4 206	194 478	13 914	208 393	159 205	–
Frehner Sebastian Mitglied	54 000	2 484	1 549	58 033	4 260	62 292	57 136	–
Heller Barbara Anna ⁴⁾ Mitglied	91 000	2 484	484	93 968	6 754	100 721	63 656	–
Keller Christine Mitglied	54 000	2 484	2 048	58 532	4 331	62 863	59 279	–
Lewin Ralph Mitglied	57 158	2 484	8 316	67 958	4 205	72 162	112 691	–
Prange Andreea Mitglied seit 06.04.2018	39 723	1 822	–	41 545	2 970	44 515	–	–
Wunderlin Christian ^{5) 6)} Vizepräsident	98 000	4 140	2 948	105 088	420	105 508	76 158	–
Total Vergütungen 2018 an aktive Mitglieder	576 701	23 350	19 550	619 601	36 853	656 454	528 125	–
Ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats								
Goepfert Jan Mitglied (bis 06.04.2018)	14 388	662	3 565	18 616	1 585	20 201	66 902	–
Total Vergütungen 2018 an ausgeschiedene Mitglieder	14 388	662	3 565	18 616	1 585	20 201	66 902	–
Total Vergütungen 2018 an aktive und ausgeschiedene Mitglieder	591 089	24 012	23 115	638 216	38 438	676 655	–	–
Total Vergütungen 2017	578 886	23 023	–	601 909	35 307	–	637 216	–

¹⁾ Grundentschädigung und Funktionspauschalen.

²⁾ Gegenwert der Aktien zum Tagesendkurs am Tage der Vorankündigung des öffentlichen Übernahmeangebots der BKB von CHF 41.40.

³⁾ Vergünstigung aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite sowie die geldwerten Leistungen aus der Aufhebung der Sperrfristen für die gesperrten Aktien.

⁴⁾ Im Honorar eingeschlossen ist die Vergütung als Mitglied des Ad hoc-Ausschusses im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB von 10 000 CHF.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

⁶⁾ Im Honorar eingeschlossen ist die Vergütung als Vorsitzender des Ad hoc-Ausschusses im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB von 22 000 CHF.

Die gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Gesamtentschädigung ist im Wesentlichen auf die Bildung eines Ad hoc-Ausschusses im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot zurückzuführen (siehe dazu Ziff. 3.5 Corporate-Governance-Bericht, Seite 84).

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

5.2 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Lohn fix ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütung			Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ⁴⁾	Total Bruttoentschädigung	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ⁵⁾	Total 2018	Total 2017	Sicherheiten/Darlehen/Kredite ⁶⁾
		Bar	EP-Cash-Plan ²⁾	Kapitalplan ³⁾						
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2018 (Sandra Lienhart, CEO)	454 000	160 967	116 562	55 506	26 597	813 633	122 390	936 022		–
Total aktive Mitglieder der Geschäftsleitung 2018 (Sandra Lienhart, René Saluz, Daniel Rüegger a.i. [bis 30.04.2018], Peter Schnellmann [seit 01.05.2018])	1 058 334	320 756	184 351	99 082	43 683	1 706 205	275 099	1 981 304	–	762 000
Höchstverdienende Person 2017 (Hanspeter Ackermann, CEO)	454 000	159 405	–	35 595	7 718	656 718	133 521		790 239	
Total aktive Mitglieder der Geschäftsleitung 2017 (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz, Daniel Rüegger a.i.)	1 303 900	376 316	113 922	101 762	28 338	1 924 238	344 985	–	2 269 223	762 000
GL höchster Kredit 2018 (Daniel Rüegger a.i.)										612 000
GL höchster Kredit 2017 (Daniel Rüegger a.i.)										612 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Die erfolgsabhängige Vergütung «EP-Cash-Plan» gilt als aufgeschobene Vergütung (siehe Vergütungsbericht Ziff. 5.3).

³⁾ Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von arbeitgeberseitigen Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse (20% der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten «Bar» und «EP-Cash-Plan») vergütet.

⁴⁾ Besteht im Wesentlichen aus den Positionen «Fahrzeuge» sowie «Generalabonnement», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite sowie die geldwerten Leistungen aus der Aufhebung der Sperrfristen für die gesperrten Aktien.

⁵⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁶⁾ Die Position beinhaltet auch von der Basler Kantonalbank gewährte Kredite.

Der gegenüber dem Vorjahr tiefere Personalaufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich im Vorjahr infolge Mutationen in der Geschäftsleitung während sieben Monaten die Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung, an welche Vergütungen ausgerichtet worden waren, um eine Person auf vier Personen erhöht hatte (siehe auch Ziff. 5.2 des Vergütungsberichts 2017).

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

5.3 Vergütung an die Beiräte

Auf Konzernstufe setzen die BKB und die Bank Cler einen Beirat Nachhaltigkeit ein. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der BKB und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der BKB oder der Bank Cler. Er setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Kaspar Müller wirken Barbara Ludwig, Beat Jans, Bettina Furrer und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden seit 2016 ausschliesslich und abschliessend von der BKB übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen. Für Details zu den Entschädigungen wird auf den Vergütungsbericht der BKB

verwiesen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen. In der Berichtsperiode hat die Bank Cler keine Direktmandate an Mitglieder des Beirats erteilt.

Die Bank Cler hat keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Beirats ausgerichtet.

Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

5.4 Prüfung durch die Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Bank Cler AG, Basel

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Bank Cler AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Ziffer 5 auf den Seiten 106 bis 108 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bank Cler AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht der Bank Cler AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 28. Februar 2018 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Vergütungsbericht abgegeben hat.

KPMG AG



Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Carla Scoca
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 28. Februar 2019

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarischer Einzelabschluss

Statutarischer Einzelabschluss

Bilanz per 31.12.2018 – vor Gewinnverwendung

	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 829 470	2 008 283	-178 813	-8,9
Forderungen gegenüber Banken	253 928	237 754	16 174	6,8
Forderungen gegenüber Kunden	244 963	285 414	-40 451	-14,2
Hypothekarforderungen	15 210 794	14 637 652	573 142	3,9
Handelsgeschäft	238	434	-196	-45,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	374	546	-172	-31,5
Finanzanlagen	151 975	131 128	20 847	15,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	22 962	19 957	3 005	15,1
Beteiligungen	23 180	23 180	-	-
Sachanlagen	97 017	106 706	-9 689	-9,1
Sonstige Aktiven	65 239	56 014	9 225	16,5
Total Aktiven	17 900 140	17 507 068	393 072	2,2
Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	653 240	658 019	-4 779	-0,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 093 265	11 967 448	125 817	1,1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	80	166	-86	-51,8
Kassenobligationen	23 028	37 329	-14 301	-38,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3 803 809	3 520 470	283 339	8,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	69 863	71 971	-2 108	-2,9
Sonstige Passiven	15 513	20 036	-4 523	-22,6
Rückstellungen	11 282	21 533	-10 251	-47,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	423 754	413 226	10 528	2,5
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	251 551	250 152	1 399	0,6
Freiwillige Gewinnreserven	115 500	107 000	8 500	7,9
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1 406	3 373	-1 967	-58,3
Jahresgewinn	39 800	38 296	1 504	3,9
Total Passiven	17 900 140	17 507 068	393 072	2,2
Total nachrangige Verpflichtungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	29 724	26 777	2 947	11,0
Unwiderrufliche Zusagen	348 289	375 382	-27 093	-7,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	20 625	20 625	-	-

Erfolgsrechnung 2018

	2018 in 1000 CHF	2017 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	223 404	228 398	-4 994	-2,2
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	992	1 485	-493	-33,2
Zinsaufwand	-48 351	-55 725	7 374	-13,2
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	176 045	174 158	1 887	1,1
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-390	12 715	-13 105	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	175 655	186 873	-11 218	-6,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	43 797	46 314	-2 517	-5,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 382	2 303	79	3,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	18 395	17 670	725	4,1
Kommissionsaufwand	-9 517	-11 524	2 007	-17,4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	55 057	54 763	294	0,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10 657	11 488	-831	-7,2
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	666	152	514	-
Beteiligungsertrag	2 360	1 380	980	71,0
Liegenschaftenerfolg	389	506	-117	-23,1
Anderer ordentlicher Ertrag	1 632	1 367	265	19,4
Anderer ordentlicher Aufwand	-100	-162	62	-38,3
Übriger ordentlicher Erfolg	4 947	3 243	1 704	52,5
Geschäftsertrag	246 316	256 367	-10 051	-3,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-68 376	-79 473	11 097	-14,0
Sachaufwand	-106 870	-118 496	11 626	-9,8
Geschäftsaufwand	-175 246	-197 969	22 723	-11,5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-10 763	-9 032	-1 731	19,2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-306	-1 009	703	-69,7
Geschäftserfolg	60 001	48 357	11 644	24,1
Ausserordentlicher Ertrag	2 400	8 534	-6 134	-71,9
Ausserordentlicher Aufwand	-	-29	29	-100,0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-10 527	-5 649	-4 878	86,4
Steuern	-12 074	-12 917	843	-6,5
Jahresgewinn	39 800	38 296	1 504	3,9

Gewinnverwendung und Dividende

	2018 ¹⁾ in 1000 CHF	2017 ²⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	39 800	38 296	1 504	3,9
Gewinnvortrag vom Vorjahr	1 406	3 373	-1 967	-58,3
Bilanzgewinn	41 206	41 669	-463	-1,1
Gewinnverwendung				
• Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	-	-
• Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	8 200	8 500	-300	-3,5
• Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	30 375	30 363	12	0,0
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1 231	1 406	-175	-12,4

		2018 ¹⁾	2017 ²⁾
Pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal			
Dividende brutto	in CHF	1.80	1.80
• abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	in CHF	0.65	0.65
• Dividende netto	in CHF	1.15	1.15

¹⁾ Antrag des Verwaltungsrates an die ordentliche Generalversammlung 2019.

²⁾ Beschluss der Generalversammlung vom 06.04.2018.

Ein vollständiger statutarischer Einzelabschluss kann unter www.cler.ch unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations/IR-Service» bestellt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Bank Cler (Statutarischer Einzelabschluss)

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG. Die im Geschäftsbericht aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank Cler (nach True and Fair View) gelangen auch für den statutarischen Einzelabschluss der Bank Cler zur Anwendung. Im Gegensatz zum Abschluss nach True and Fair View kann der statutarische Einzelabschluss stille Reserven enthalten.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert. Alle Beteiligungen werden nach dem Niederstwertprinzip (geringerer Wert aus Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Marktwert) bilanziert.

Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken», aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» oder mittels Umbuchung von stillen Reser-

ven in der Position «Rückstellungen». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Cler vollumfänglich versteuert.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserven

Die Äufnung der «gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten und/oder Beschlüssen der Generalversammlung vorgenommen. Eine Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinzulagen innerhalb der «gesetzlichen Kapitalreserve» existiert nicht. Daher wird auf die Darstellung der Position in der Bilanz verzichtet.

Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Bank Cler im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Geschäftsstellen Adressen

Geschäftsstellen

per 31.12.2018

Nordwest-schweiz Daniel Rüegger	Zürich/Ostschweiz Julie Bernet	Mittelland Peter Hofer	Romandie Christophe Brun	Ticino Matteo Bonetti
Basel Daniel Rüegger	Zürich Julie Bernet	Bern Peter Hofer	Lausanne Christophe Brun	Lugano Matteo Bonetti
Basel Gundeldingen Peter-Andreas Hurni	Rapperswil-Jona Corrado Baggieri (ab 01.02.2019)	Biel Josef Walser	Fribourg Alexandre Pasquier	Lugano Cioccaro Mauro Camozzi
Delémont Christophe Berberat	Zürich Oerlikon Roland Hauri	Solothurn Daniel Wälti	Genève Thierry Jaquier	Bellinzona Fabio Battaglioni
Brugg Andrea Kilchenmann	Schaffhausen Dr. Josef Montanari	Luzern Hubert Renggli	La Chaux-de-Fonds Pierre-André Stoudmann	Locarno Andrea Maggini
Aarau Claudio Dello Preite	St. Gallen Heinz Kuhn	Zug Gregor Kälin	Neuchâtel Massimo Longino	
Olten Peter Nardo	Chur Reto Kühnis	Thun Stefan Briggen	Yverdon-les-Bains Lionel Baruchet	
	Winterthur Ralph Rüegg		Sion Christian Mayor	
			Vevey Stéphanie Hayoz	

Adressen

Hauptsitz

Bank Cler AG
Aeschenplatz 3
4002 Basel
061 286 21 21

Beratungscenter

Mo–Fr 8 bis 20 Uhr
0800 88 99 66
info@cler.ch

Geschäftsstellen

5001 Aarau Kasinostrasse 17 062 836 40 80	2301 La Chaux-de-Fonds 30, avenue Léopold-Robert 032 910 93 93	1951 Sion 46, place du Midi 027 328 15 55
4002 Basel Aeschenplatz 3 061 286 21 21	1003 Lausanne 21, rue Saint-Laurent 021 310 34 11	4500 Solothurn Westbahnhofstrasse 1 032 626 50 50
4053 Basel Gundeldingen Güterstrasse 190 061 366 58 58	6600 Locarno piazza Grande 5 091 759 98 88	3600 Thun Bälliz 59 033 225 36 36
6501 Bellinzona piazza Nosetto 3 091 820 60 20	6900 Lugano via Emilio Bossi 1 091 911 31 11	1800 Vevey 8, rue du Théâtre 021 925 93 20
3011 Bern Amthausgasse 20 031 327 75 75	6901 Lugano Cioccaro piazza Cioccaro 3 091 936 30 70	8400 Winterthur Bahnhofplatz 12 052 269 12 22
2501 Biel Bahnhofstrasse 33 032 328 81 81	6002 Luzern Morgartenstrasse 5 041 226 46 46	1400 Yverdon-les-Bains 4/6, rue du Casino 024 424 13 40
5201 Brugg Neumarkt 2 056 461 74 74	2001 Neuchâtel 3, rue du Temple-Neuf 032 722 59 59	6302 Zug Alpenstrasse 9 041 727 76 30
7000 Chur Masanserstrasse 17 081 258 38 48	4601 Olten Kirchgasse 9 062 205 47 47	8001 Zürich Uraniastrasse 6 044 218 63 11
2800 Delémont 10, rue de la Maltière 032 421 42 00	8645 Rapperswil-Jona Allmeindstrasse 22 055 225 53 10	8050 Zürich Oerlikon Querstrasse 11 044 317 91 91
1700 Fribourg 35, rue de Romont 026 347 45 60	9001 St. Gallen Vadianstrasse 13 071 227 65 65	
1204 Genève 6/8, place Longemalle 022 818 44 44	8201 Schaffhausen Vordergasse 54 052 632 32 32	

Herausgeber

Bank Cler AG
CEO Office/Kommunikation
Hauptsitz
Aeschenplatz 3
4002 Basel
www.cler.ch

Design

hilda design matters

Copyright

© 2019 Bank Cler AG

Bank Cler AG
Aeschenplatz 3
4002 Basel

www.cler.ch